



Schulprogramm

Städtische
Gemeinschaftsgrundschule
Hans-Christian Andersen
Lippstadt

1 Einleitung

- 1.1 Unsere Schule / Schulprofil
- 1.2 Unsere Leitidee
- 1.3 Zielsetzung und Entwicklung unseres Schulprogramms

2 Schulorganisation

- 2.1 Stundenplangestaltung
- 2.2 Vertretungskonzept
- 2.3 Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege
- 2.4 Unsere Teamstrukturen und -absprachen
- 2.5 Schulsozialarbeit
- 2.6 Betreuungsangebote / OGS
- 2.7 Hygienekonzept (mit Anhang zu „Corona“-Bestimmungen)
- 2.8 Notfallkonzept

3 Lernen und Leisten

- 3.1 Unterrichtsziele und -methoden
- 3.2 Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht
- 3.3 Leistungsbewertung
- 3.4 Fördern und Fordern
- 3.5 Unser Schwerpunkt: Lesen
- 3.6 Hausaufgaben
- 3.7 Umgang mit Medien
- 3.8 Unser Schwerpunkt: Kulturelle Bildung
- 3.9 Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- 3.10 Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

4 Schulleben

- 4.1 Beteiligung der Kinder:
 - 4.1.1 Klassenrat
 - 4.1.2 Kinderkonferenz
- 4.2 Unser Schwerpunkt: Soziales Lernen / Gewaltprävention / Coolness-Training
- 4.3 Feste, Feiern und Projekte

- 4.4 Schulgottesdienste
- 4.5 Unterrichtsgänge, Ausflüge, Klassenfahrten
- 4.6 Sportfeste
- 4.7 Energiesparen
- 4.8 Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

5 Übergänge

- 5.1 Übergang Kita – Grundschule
- 5.2 Schulanfang
- 5.3 Schuleingangsphase
- 5.4 Übergang zu weiterführenden Schulen

6 Elternarbeit

- 6.1 Elternmitwirkung in verschiedenen Gremien
- 6.2 Elternberatung / Sprechzeiten
- 6.3 Förderverein
- 6.4 Elternbefragungen

7 Fortbildung und Ausbildung

- 7.1 Fortbildungsplanung
- 7.2 Praktikantinnen/Praktikanten
- 7.3 LehramtsanwärterInnen

Anmerkung:

Die grün markierten Kapitel finden Sie im vorliegenden Schulprogramm.

Die blau markierten Kapitel sind z.Zt. noch in Bearbeitung.

1 Einleitung

1.1 Unsere Schule

Ein kurzes Portrait unserer Schule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hans-Christian Andersen

St. Hedwig Str. 44

59557 Lippstadt

Tel.: 02941 / 21564

Fax.: 02941 / 21614

Mail: andersen-schule@t-online.de

OGS: 0151/58259512

Homepage: www.andersenschule-lippstadt.de

Die Hans-Christian Andersen Schule ist eine Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lippstadt und liegt am südlichen Rand der Kernstadt.

Die Schule ist mit acht Klassen zweizügig und hat aktuell ca. 210 Schülerinnen und Schüler.

Das Lehrerkollegium setzt sich zusammen aus der Schulleitung mit Schulleiterin und z.Zt. 8 Lehrerinnen. Außerdem wird unser Team durch eine Schulsozialarbeiterin und eine Sonderpädagogin, die jeweils 10 Stunden in der Woche bei uns sind. Eine Sozialpädagogische Fachkraft verstärkt das Team mit 21 Stunden pro Woche.

Seit dem Schuljahr 2018/19 sind wir Stammschule für den Herkunftssprachlichen Unterricht in der Herkunftssprache Russisch. Die Russischlehrerin unterrichtet die Kinder in 5 niveauunterschiedlichen Gruppen.

Unsere Sekretärin ist an 4 Tagen im Schulbüro tätig (Mo. – Do. 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr)

Der Hausmeister ist jeden Tag von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr in der Schule.

Der Schule angeschlossen ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine Offene Ganztagschule (OGS), die immer ausgelastet ist. Aufgrund sehr hoher Nachfrage nach OGS-Plätzen, wurde zum Schuljahr 2019/20 im vorübergehend aufgelösten Computerraum eine 4. Gruppe eingerichtet, so dass z. Zt. ca. 90 Kinder betreut werden. Darüber hinaus bieten wir eine verlässliche Über-Mittag-Betreuung bis 13.30 Uhr an. Unser Betreuungsangebot umfasst außerdem in 2 Gruppen eine Betreuung ab 7.00 Uhr morgens bis zum Unterrichtsbeginn. Am Nachmittag wird Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in der Herkunftssprache Russisch in 4 Gruppen angeboten.

Die beiden Gebäudeteile der Schule und die Turnhalle stammen aus den Jahren 1988 und 1990. Wir verfügen über 8 Klassenräume und einen zusätzlichen Raum, der hauptsächlich von der Sonderpädagogin und der Sozialpädagogischen Fachkraft genutzt wird. Ein weiterer Raum, der ursprünglich als Mehrzweckraum geplant war, wurde mit einer mobilen Wand geteilt und wird in

einem Teil von der OGS als Spiel- und Ruheraum genutzt. Der andere Teil war ehemals unser Computerraum mit 20 PC-Plätzen, z.Zt. ist dort die kurzfristig notwendig gewordene 4. OGS-Gruppe untergebracht. Die beiden eigentlichen Räume der OGS (Küchen- und Speiseraum und Gruppenraum) wurden im Jahr 2007 angebaut. Die 3. OGS-Gruppe hat aus Platzgründen in der ca. 300 m entfernten Hedwig-Schule ihren Raum. Die Kinder dieser Gruppe gehen täglich nachmittags mit ihren Betreuerinnen nach dem Mittagessen und dem Erledigen der Hausaufgaben dorthin.

Das Gelände um die Schule herum ist weitläufig und für Kinder mit zahlreichen Spielmöglichkeiten gestaltet. Ein Sportplatz gehört ebenfalls dazu. Schwimmunterricht findet im ca. 1 km entfernten Lehrschwimmbecken an der Ulmenstraße neben der Gesamtschule statt. Die Kinder werden mit dem Bus dorthin gefahren.

Die Schule liegt am Rande eines Wohngebiets, das sich aus mehreren Neubaugebieten zusammensetzt. Es umfasst aber auch Reihenhäuser aus den 60er und 70er Jahren und Wohnblocks des sozialen Wohnungsbaus. Der Anteil an Kindern, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, beträgt ca. 75-80 % der Gesamtschülerschaft.

1.2 Unsere Leitidee

„Lernen, Lachen, Leisten, Leben“

Dieses Motto wurde vor vielen Jahren von unserem ehemaligen Schulleiter Herrn Heidloff mit dem Kollegium als Leitidee für die Hans-Christian Andersen Grundschule entwickelt und ist in gleichem Maße gültig wie damals. Doch gilt es, heute wie damals, dieses Motto mit Leben und Inhalt zu füllen.

Die Reihenfolge der Begriffe wurde nicht zufällig gewählt:

An erster Stelle steht – wie sollte es in einer Schule sein – das **Lernen**

Lernen mit allen Sinnen,

Lernen mit Herz und Hand,

Schule als Haus des Lernens,

Lernen und Bildung,

der Erwerb von Kulturtechniken

und die kulturelle, musische und sportliche Bildung

Unter dem Begriff „**Lernen**“ ist also vieles zu verstehen. Es ist zugleich Könnens- und Erfahrungszuwachs wie auch Kompetenzerweiterung. Kinder lernen ständig auf verschiedenen Ebenen. Sie lernen auf der kognitiven Ebene – sie erwerben Wissen hinzu. Sie lernen auf der emotionalen Ebene den Umgang mit ihren Gefühlen, sie lernen auf der sozialen Ebene und üben sich Tag für Tag darin, sich in ihrem sozialen Umfeld zurecht und wohl zu fühlen.

Zum **Lachen** sagt Pestalozzi: „Alles Lernen ist nicht einen Pfifferling wert, wenn Spaß und Freude dabei verloren gehen.“

Ein freundliches und respektvolles Miteinander sind für uns deshalb die Grundvoraussetzungen für ein angstfreies und erfolgreiches Lernen und die gesunde psychische Entwicklung von Kindern.

Doch natürlich gehört auch das ‚etwas **Leisten**‘ zu einer Schule. Selbstverständlich wird an unserer Schule gefördert – aber eben auch Leistung gefordert. Jedes Kind ist im Stande, etwas zu leisten – es sollte nur seinen individuellen Möglichkeiten entsprechend gefördert werden. Und dafür leisten die Lehrkräfte dieser Schule täglich ihr Bestes.

Leben ist gewissermaßen die Summe der drei vorgenannten Begriffe. Das Schulleben bedeutet für die Schülerinnen und Schüler sich in der Gemeinschaft aufgehoben, wohl und ernst genommen fühlen zu können. So kann sich jedes Kind in Ruhe nach seinen Möglichkeiten bei uns in den Jahren, die es benötigt, entwickeln. Zu dieser Entwicklung des Kindes gehören für uns jedoch nicht nur Wissen und Gesundheit, sondern auch unbedingt das Kennenlernen und die Entfaltung von kreativen Möglichkeiten. So ist es für uns von besonderer Bedeutung, den Kindern eine möglichst vielfältige kulturelle Bildung mit auf den Weg zu geben. Kunst und Musik und der gemeinsame Besuch von vielfältigen kulturellen Einrichtungen sind wichtige Bausteine unseres Bildungsbegriffs, wie ihn vielleicht auch Hans-Christian Andersen gesehen hätte:

**Leben allein genügt nicht,
sagte der Schmetterling,
Sonnenschein, Freiheit und eine kleine Blume
muss man auch haben.**

Hans-Christian Andersen

1.3 Zielsetzung und Entwicklung unseres Schulprogramms

Das hier vorliegende Schulprogramm der Hans-Christian Andersen Schule ist vom Kollegium gemeinsam seit 2011 erarbeitet worden. Wir verstehen dieses Programm nicht als ein Gedankengebilde, wie wir uns in Zukunft unsere Schule vorstellen. Vielmehr haben wir hier Absprachen, Entscheidungen und Entwicklungen, die wir im Laufe der Jahre getroffen oder durchgemacht haben und die wir für unsere uns anvertrauten Kinder als die richtigen erachten, aufgeschrieben, immer wieder durchgeführt und stetig weiterentwickelt. Wichtig ist es uns, dieses Schulprogramm zu leben - es soll nie fertig werden!

Im Laufe der kommenden Jahre werden Kolleginnen wechseln, eine neue Schulleitung andere Akzente setzen, die Gebäude sich (hoffentlich) erweitern, Betreuungsangebote hinzukommen oder auch grundlegende Rahmenbedingungen in der Schulpolitik Richtungsänderungen nötig machen. Ein Schulprogramm muss all dem immer wieder angepasst werden. So verstehen wir Schulleben. Alles hier Aufgeschriebene ist essentieller Bestandteil dieses Schullebens.

2 Schulorganisation

2.1 Stundenplangestaltung

Unser Stundenplan zeigt folgendes Raster:

7.00 Uhr	Beginn der Frühbetreuung	
8.00 Uhr	Offener Schulbeginn	
8.15 Uhr	Unterrichtsbeginn 1. Std.	
9.00 Uhr	2. Std.	
9.45 Uhr	Frühstückspause in den Klassen	
10.00 Uhr	Pause auf dem Schulhof	
10.15 Uhr	3. Std.	
11.00 Uhr	4. Std.	
11.45 Uhr	Pause auf dem Schulhof	
12.00 Uhr	5. Std.	- OGS geöffnet von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
12.45 Uhr	6. Std.	- Randstundenbetreuung von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr
13.30 Uhr	Unterrichtsschluss	

Die Stundenplangestaltung unterliegt einer Reihe von gesetzlichen, aber auch organisatorischen Vorgaben. Die organisatorischen Vorgaben können verschiedene Gründe haben und müssen bei der Erstellung eines Stundenplanes Berücksichtigung finden. Eine Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden sind in folgendem Umfang in der Ausbildungsordnung für die Grundschule vorgesehen:

- In der Schuleingangsphase 1. Jahr: 21-22 Stunden; 2. Jahr: 22-23 Stunden
- Klasse 3: 25-26 Stunden
- Klasse 4: 26-27 Stunden

Organisatorische Gründe sind z.B.:

- Die Benutzung der Turnhalle wird mit der Hauptschule koordiniert.
- Die Benutzung der Schwimmhalle wird mit allen dort beteiligten Schulen koordiniert.
- Der Seelsorgeunterricht wird mit der katholischen Gemeinde abgesprochen.
- Die Schulgottesdienste werden mit der katholischen und der evangelischen Gemeinde abgesprochen.
- Der Religionsunterricht wird möglichst in Randstunden gelegt, damit die nicht teilnehmenden Kinder später kommen oder eher nach Hause gehen können.
- Die Musikstunden (JEKITS) werden mit den Gesangslehrern der Städt. Musikschule koordiniert.
- Die Verteilung der Räume wird koordiniert (Hausaufgabenbetreuung der OGS, Randstundenbetreuung, Leseförderung durch Lesepaten, Kleingruppenarbeit, Förderunterricht, HSU, Kultur und Schule, ...).
- Für die Lehrerinnen sollten möglichst „Springstunden“ im Stundenplan vermieden werden.
- Einige Fächer können nicht von allen Lehrerinnen unterrichtet werden (z.B. Religion, Englisch, Schwimmen).

Der Stundenplan wird zu Beginn eines jeden Schuljahres erstellt und gilt immer ab der 2. Schulwoche. In der 1. Schulwoche sind zumeist 4 Stunden Unterricht pro Tag bei der Klassenlehrerin. Es kann nicht immer garantiert werden, dass der Stundenplan für ein ganzes Schulhalbjahr gilt. Unvorhersehbare Ereignisse, personelle Veränderungen, Krankheitsfälle o.ä. können auch kurzfristige Änderungen des gesamten oder eines Klassen-Stundenplans notwendig machen.

2.2 Vertretungskonzept

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das vorliegende Vertretungskonzept geregelt.

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen (ca. 3 Tage)
- längerfristige Krankheit
- geplante Fortbildungen, geplante Kuren
- schulische bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen durch das Schulamt (z.B. Prüfungen, Moderatorentätigkeit, Schulleiterkonferenzen etc.)
- Beurlaubungen oder Unterrichtbefreiungen aus persönlichen Gründen
- Unterrichtbesuche / Prüfungen der LAA

Eine wichtige Voraussetzung, um in Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule sicher zu stellen und Unterrichtsausfall zu begrenzen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen, sowie die Information der Eltern der betroffenen Klassen.

Die im Folgenden aufgeführten Eckpunkte des Vertretungskonzepts beschreiben Grundsätze für Vertretungsregelungen.

1. Der im Vertretungsfall in Kraft tretende Vertretungsplan ist darauf ausgerichtet, (nahezu) keinen Unterricht ausfallen zu lassen und den Vertretungsunterricht pädagogisch sinnvoll zu gestalten.
2. Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt. Dies kann geschehen durch:
 - Aufteilen der Klassen auf die Jahrgangsstufen (Dies ist bei unseren großen Klassen und kleinen Räumen allerdings kaum umsetzbar)
 - Stundenweise Zusammenlegung
 - Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzungen, Lehramtsanwärter/innen)
 - Angeordnete Mehrarbeit
3. Ein Vertretungsplan wird erstellt (gegebenenfalls auch für mehrere Tage im Voraus) und, wenn nötig, werden die Eltern der betroffenen Klasse informiert.

Für den Vertretungsplan gilt:

- Unterrichtsausfall wird (möglichst) vermieden

- Vertretung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden durch Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzungen oder (begrenzt) durch Lehramtsanwärter/innen abgedeckt
 - darüber hinaus wird Vertretungsunterricht soweit möglich durch Mehrarbeit abgedeckt
 - bei längerfristigen Vertretungsfällen wird versucht eine Poolkraft beim Schulamt zu beantragen
 - die Aufteilung von Klassen wird auf unvermeidliche Ausnahmefälle begrenzt. Auf Grund unserer hohen Schülerzahlen und der relativ kleinen Klassenräume ist eine Aufteilung schwierig.
 - In Ausnahmefällen betreut eine Lehrerin eine Nachbarklasse mit, die mit schriftlichen Aufgaben versorgt ist. Dies ist ausdrücklich nur eine kurzfristige Maßnahme!
4. Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen in Anspruch genommen, um die Grundversorgung sicher zu stellen.
Im konkreten Fall bedeutet dieses: Bei längerfristigen Vertretungsfällen muss geprüft werden, inwieweit AGs, Rechtschreib-, Mathe- oder Leseförderstunden, Sportförderunterricht etc. zugunsten der Unterrichtsgrundversorgung vorübergehend ausfallen können.
 5. Bei unvermeidlichem Unterrichtsausfall wird der Unterricht nach Möglichkeit gleichmäßig in allen Klassen gekürzt, um evtl. Benachteiligungen einzelner Klassen zu vermeiden.
 6. Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z.B. Klassenfahrten, Fortbildungen etc.) stellen die Lehrer/innen, die zu vertreten sind, Aufgaben für ihre Schülerinnen und Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden können.
 7. Für den Vertretungsfall sollten folgende Punkte beachtet werden:
 - die erkrankte Lehrkraft meldet sich bis spätestens 7.30 Uhr in der Schule und bei der Kollegin, die den Vertretungsplan erstellt, krank.
 - die erkrankte Lehrkraft teilt die zu unterrichtenden Lerninhalte mit. Die Parallel-Lehrkraft ist hierfür ebenfalls Ansprechperson
 - die erkrankte Lehrkraft sollte sich im Falle einer Verlängerung der Krankmeldung bis spätestens 12.00 Uhr melden.
 - Vertretungspläne werden von allen Kolleginnen regelmäßig gelesen
 - bei vorhersehbarer Abwesenheit gibt die zu vertretende Lehrkraft rechtzeitig die Lerninhalte an die Vertretung weiter
 - um möglichen Vertretungskräften aus dem Vertretungspool eine Informationsgrundlage für ihre Arbeit zu bieten, sollte jeder Klassenlehrer einige wichtige schriftliche Informationen zur Klassensituation in seinem Pult aufbewahren (Stundenplan, Klassenlisten, Regelungen bzgl. des Förderunterrichts, Regelungen zu Hitzefrei, Teilnahme OGS, besondere Krankheiten einzelner Kinder...)
 - Pausenaufsichten der erkrankten Lehrkraft werden nach Möglichkeit im Vertretungsplan erfasst, müssen aber ggf. auch durch informelle Absprachen schnell vereinbart werden

Jede Vertretungsmaßnahme muss flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.

2.3 Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. Stundenplangestaltung

1.1. Unterrichtsverteilung/Unterrichtsfreie Tage

Die Schulleitung führt mit den (Teilzeit-) Beschäftigten auf Wunsch unter Hinzuziehung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen rechtzeitig, d.h. 3 Wochen vor Schuljahresende, ein Gespräch über den Unterrichtseinsatz und die Stundeplangestaltung im neuen Schuljahr.

- Teilzeitkräften wird bei 1/2 Stelle mind. 1 freier Tag gewährt, wenn keine dringenden schulorganisatorischen Gründe dagegen sprechen.
- Bei 2/3 Stelle 1 Tag

Nur möglich bei anderer Unterrichtsorganisation

- Bei 3/4 Stelle 1 Tag
- Die Abwesenheitstage der Teilzeitbeschäftigten wechseln, um eine gerechte und gleichmäßige Verteilung zu erreichen.
- Wunscharbeitstage können angegeben werden, finden aber nur Berücksichtigung, wenn es pädagogisch vertretbar ist
- Wahl zwischen festen Zeiten entweder für den Unterrichtsbeginn oder das Unterrichtsende

1.2. Springstunden

- Springstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden:
- bei 1/2 Stelle: max. 2 Springstunden
- bei 2/3 Stelle: max. 3 Springstunden
- bei 3/4 Stelle: max. 4 Springstunden

1.3. Terminplanung

Eine verlässliche, langfristige Terminplanung erleichtert es den Lehrkräften, besonders auch den Teilzeitkräften, ihren dienstlichen, unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aufgaben nachzukommen und ist daher unerlässlich.

1.4 Vertretungsunterricht/ Aufsicht

- Gleichmäßige Verteilung von Vertretungsstunden auf alle KollegInnen
- Schaffung von Transparenz über erteilte Vertretungsstunden (jeder trägt seine Mehrarbeitsstunden in der Liste „Mehrarbeit“ an der Tafel im Lehrerzimmer ein).
- Aufsichtszeiten werden anteilig errechnet, entsprechend der Pflichtstundenzahl

2. Außerunterrichtliche Aufgaben

2.1. Konferenzen, Dienstbesprechungen, schulinterne Fortbildungen

- Es wird ein Konferenztage eingeplant, an dem niemand frei und möglichst nicht mehr als eine Freistunde bis zur Konferenz hat.

- Konferenztermine werden langfristig (in Absprache mit dem Kollegium) festgelegt. Das Konferenzende wird verbindlich (+ 15 Min.) angegeben.
- Zeitlich anteilige Anwesenheit bei Konferenzen und Dienstbesprechungen zu vereinbarten Tagesordnungspunkten (Unterscheidung z. B. von pädagogischen oder rein informativen Themen) oder Teilnahme an allen Konferenzen und Dienstbesprechungen, die an anderer Stelle außerunterrichtlich entlastet wird

2.2. Klassenleitung

- Teams bilden, d.h. jeder ein Hauptfach, andere Unterrichtsorganisationsformen (Wochenplan etc.)

2.3. Elternsprechtage

- Elternsprechtage finden 2mal jährlich im November und im Mai statt.
- Diese Elternsprechzeiten können innerhalb einer festgelegten Woche von den Kolleginnen individuell festgelegt werden.
- Bei Klassenlehrerteams teilen sich die Lehrer die Sprechzeiten.

2.4. Projektwoche, Sportfest, Schulfeste, Wanderungen, Klassenfahrten

- Teilzeitbeschäftigte sollten, wenn möglich nur im Umfang ihrer reduzierten Arbeitszeit bei Schulfesten o.ä. eingesetzt werden.
- Möglich ist der Einsatz von zwei Teilzeitkräften, die sich entsprechend einer Verabredung ablösen.
- Proportionale Verringerung des Einsatzes von Teilzeitkräften, d.h. Teilzeitkräfte sprechen sich im Tandemverfahren untereinander ab und organisieren selbstständig ihre Vertretung (Transparenz durch Aushang/Übersicht)
- Tagesfahrten finden nicht an unterrichtsfreien Tagen statt bzw. KollegInnen mit freiem Tag fahren nicht mit oder erhalten eventuell Ausgleich.

Lehrerkonferenzbeschluss vom 19.09.2013

2.4 Unsere Teamstrukturen und -absprachen

Die Arbeit in einem funktionierenden, verlässlichen Team ist für uns von hoher Bedeutsamkeit. Deshalb ist es uns wichtig, dies mit allen in dieser Schule tätigen Lehrerinnen und auch mit den Kolleginnen in der OGS oder Betreuung, der Sozialpädagogischen Fachkraft und der Schulsozialarbeiterin zu diskutieren, abzusprechen und in einem Konzept zu verankern. Stabile Teamstrukturen bedeuten für uns Zusammenhalt, Akzeptanz der verschiedenen Professionen auf Augenhöhe, Wertschätzung und Respekt, Verlässlichkeit und Offenheit.

Diese Form der Zusammenarbeit haben wir uns mit Hilfe einer SchiLF, aber vor allem durch den alltäglichen jahrelangen Umgang miteinander, durch miteinander sprechen, vor allem aber durch die allmählichen Erfahrungen mit dem was gut oder nicht gut funktioniert, erarbeitet.

Als besonders hilfreich, um gute Teamstrukturen miteinander auszubilden, haben sich bei uns folgende Punkte herausgearbeitet:

- Jahrgangsteams arbeiten sehr eng zusammen. Der Unterricht wird wöchentlich gemeinsam vorbereitet. Der Stundenplan ist so konzipiert, dass die Kolleginnen eines Jahrgangs an einem Tag der Woche gleichzeitig Unterrichtsschluss haben, um gemeinsam planen zu können. Da immer parallel gearbeitet wird, wird pro Jahrgang nur ein Klassenbuch (Teil B) geführt. Klassenbuch Teil A mit den Schülerdaten wird natürlich für jede Klasse geführt.
- Anfallende Aufgaben, die im Kollegium erledigt werden müssen (z.B. Mitglied Lehrerrat oder Schulkonferenz, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, DaZ, Begabtenförderung, EOP, Energiesparen...) werden einmal jährlich mit Hilfe einer Aufgabenliste verteilt. Ein von den Kolleginnen erarbeitetes Punktesystem sorgt für Transparenz und eine gleichmäßige Verteilung der anfallenden Aufgaben.
- Zu Beginn jedes Schuljahres wird ein Terminplan für das kommende Schuljahr in der Konferenz erarbeitet, in dem auch alle Konferenztermine festgelegt werden.
- Die Konferenzen werden inhaltlich transparent vorbereitet und gestaltet. Auf einem Flipchart-Papier im Lehrerzimmer ist der Termin für die nächste Konferenz vermerkt und jeder kann gewünschte TOP für die Konferenz dort eintragen. Diese Punkte werden in die Einladung zur Konferenz aufgenommen. Die Einladung erfolgt schriftlich 1 Woche vor der Konferenz. Der geplante Zeitrahmen von Konferenzen wird möglichst um 15 Minuten nicht überschritten.
- Der TOP „Offenes Ohr“ ist immer Bestandteil der Konferenz. Dieser hat für jeden die Funktion evtl. persönliche Dinge und Anliegen zur Sprache bringen zu können.
- Vor den Sommerferien können alle Kolleginnen eine sog. „Wunschliste“ einreichen, auf der Wünsche bzgl. Unterrichtsfächern, Stundenverteilung usw. geäußert werden können. Diese werden so weit wie möglich bei der Stundenplangestaltung berücksichtigt.
- Alle Lehrerinnen, OGS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die Über-Mittag-Betreuerin und auch die 7.00 Uhr-Betreuerinnen halten sich an die Regeln des Coolness-Trainings. Dieses einheitliche Vorgehen im Umgang mit den Kindern erleichtert allen die Umsetzung der Regeln und führt zu einem entspannten sozialen Miteinander, da allen Kindern und auch den Erwachsenen die Regeln klar sind. Schulerschluss bei diesem einheitlichen Vorgehen entlastet alle Beteiligten.
- 2mal jährlich nach den Elternsprechtagen berichten alle Klassenlehrerinnen der Schulleiterin über die stattgefundenen Gespräche und über den Lernstand jedes Kindes.
- Die Förderpläne jedes Kindes werden 2mal jährlich in den Jahrgangsteams und evtl. mit der GL-Lehrerin und/oder der sozialpädagogischen Pädagogischen Fachkraft besprochen und fortgeschrieben. Anschließend werden die Förderpläne der Schulleiterin vorgelegt. Auch diese beiden Verfahren dienen der Verantwortungsentlastung. Evtl. aufkommende Differenzen oder unterschiedliche Auffassungen mit Eltern, Lernprobleme oder Auffälligkeiten von einzelnen Kindern können im Gespräch mit den Kolleginnen und der Schulleiterin durchdacht werden und es kann frühzeitig nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.
- Zeugnisse werden vor Abgabe bei der Schulleiterin von einer der Kolleginnen Korrektur gelesen.
- Die enge Zusammenarbeit mit der OGS ist für uns von großer Wichtigkeit. Die OGS-Leiterin nimmt immer an den Lehrerkonferenzen teil. Die Schulleiterin nimmt an Teamsitzungen der OGS bei Bedarf teil. Informelle Gespräche zwischen OGS-Leiterin und Schulleitung finden nahezu täglich statt.

- Unterrichtshospitationen zwischen den Lehrerinnen untereinander zur gegenseitigen Beratung und auch Hospitationen der Schulleitung im Unterricht aller Kolleginnen sind bei ausreichender Personalausstattung angestrebt.
- Alle Unterrichtsmaterialien der Schule sind nach Fächern unterteilt inventarisiert. Die aktuellen Inventarlisten werden für Unterrichtsvorbereitungen 1x jährlich allen Lehrerinnen per Mail zugesandt. Werden Unterrichtsmaterialien oder Bücher ausgeliehen, wird dies in aushängenden Listen eingetragen und bei Rückgabe gestrichen.
- Unterrichtsmaterialien werden sorgfältig behandelt und vollständig und möglichst zeitnah wieder am alten Platz eingeräumt.

2.5 Schulsozialarbeit

Die Stelle der Schulsozialarbeiterin ist z.Zt. nicht besetzt!

Grundsätzliche Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und damit ein Bindeglied zwischen der Schule, den Kindern, den Eltern und der Jugendhilfe. Entsprechend der Aufgaben nach § 13 KJHG umfasst das Angebot verschiedene Arbeitsfelder, die darauf abzielen, die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, persönlichen und sozialen Entwicklung zu stärken.

1. Prävention

Die Präventionsarbeit bildet ein erstes Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit. Dabei geht es hauptsächlich um die Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, sodass Konflikt- bzw. Problemsituationen gelöst oder sogar im Vorfeld vermieden werden können. Inhaltlich geht es unter anderem um Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation und den Umgang mit Konflikten. Dabei wendet die Schulsozialarbeiterin verschiedene Methoden wie Rollenspiele, Gesprächskreise und Bewegungsspiele im Klassenverband an.

2. Intervention

2.1 Schülerinnen und Schüler

In verschiedenen Situationen ist das konkrete, sozialpädagogische Eingreifen der Schulsozialarbeit notwendig. Hierzu zählen beispielsweise Fälle von Schulangst, Konflikte mit Mitschülern oder Lehrern, familiäre Probleme oder auffälliges und aggressives Verhalten.

Um als Ansprechpartner wahrgenommen zu werden und eine mögliche Hemmschwelle abzubauen, bedient sich die Schulsozialarbeit verschiedener Mittel. Neben der Vorstellung in den Klassen und der Präsenz zu Pausenzeiten, lernen die Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit auch in der Präventionsarbeit in den Klassen kennen.

Zur Klärung sowohl individueller Probleme als auch Schwierigkeiten zwischen Schülern/innen, finden Gespräche auch außerhalb des Klassenverbandes im Büro der

Schulsozialarbeiterin statt. So kann die Privatsphäre geschützt werden und der Unterrichtsverlauf wird nicht unterbrochen.

2.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

Durch die Teilnahme am ersten Elternabend in der Schule, haben Eltern und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit direkt zum Schulbeginn kennenzulernen. Um auch Eltern und Erziehungsberechtigte zu erreichen, die am Elternabend nicht teilgenommen haben, stellt sich die Schulsozialarbeiterin auch nochmal in einem Elternbrief vor. Dort erklärt sie ihre Funktionen und bei welchen Belangen sie als Ansprechpartner dienen kann. Auf der Homepage der Schule sind die Aufgabenfelder ebenfalls aufgeführt.

Die Schulsozialarbeit ermöglicht eine individuelle Beratung und Begleitung bei schulbezogenen und erzieherischen Themen und vermittelt bei Bedarf auch darüber hinaus gehende Hilfsangebote. Dabei kooperiert sie je nach Bedarf mit verschiedenen Institutionen. Zu diesen Institutionen zählen z.B. die Erziehungsberatungsstelle, der schulpyschologische Dienst oder das Jugendamt.

Zudem gehört in den Bereich der Elternarbeit die Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Bei einem Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, unterstützt die Schulsozialarbeiterin auch bei der Beantragung der entsprechenden Leistungen.

2.3 Lehrerinnen und Lehrer

Für die Lehrerinnen und Lehrer bietet die Schulsozialarbeit die Möglichkeit der Beratung und der pädagogischen Unterstützung bei klassenbezogenen oder einzelfallbezogenen Themen.

Diese Unterstützung kann in Form von Präventionsarbeit und gezieltem pädagogischen Eingreifen in Problemsituationen erfolgen. Im Rahmen der Intervention können zudem auch Unterrichtsbesuche stattfinden.

In Abstimmung mit den Lehrerinnen und Lehrern werden klassenbezogene Themen erarbeitet und unter anderem in Form von einem Kompetenztraining mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse durchgeführt.

Auch Elterngespräche können gemeinsam mit den Lehrern/innen vorbereitet und durchgeführt werden, wenn die Problematik oder das Unterstützungsangebot über den Schulalltag hinausgeht.

3. Netzwerkarbeit

3.1 Teilnahme an den Arbeitskreisen

Die Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an einem regionalen und auch an einem überregionalen Arbeitskreis teil.

Im regionalen Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter an Grundschulen der Stadt Lippstadt werden gezielt Arbeitsschwerpunkte in den hiesigen Grundschulen besprochen und dazu Beratungsangebote unter den Kollegen gemacht.

Der überregionale Arbeitskreis des Kreises Soest setzt sich aus verschiedenen Schulformen zusammen. Hier werden Fortbildungen für die Schulsozialarbeiter organisiert und durchgeführt, sowie gezielt beraten z.B. in dem Bereich Übergang zwischen Grundschule und den weiterführenden Schulen.

3.2 Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

Um sowohl Eltern, Kindern als auch den Lehrern/innen geeignete Hilfsangebote machen zu können, ist eine engmaschige Arbeit mit unterschiedlichen Beratungsstellen notwendig. Diese sind unter anderem das zuständige Jugendamt, die schulpsychologische Beratungsstelle, die ambulante Familienhilfe, die Beratungsstelle für Familien sowie psychiatrische Einrichtungen und Therapeuten. Ein regelmäßiger Austausch mit diesen Institutionen ist zwingend notwendig, um über Veränderungen in den einzelnen Hilfsangeboten aktuell informiert zu sein. So kann zeitnah und zielgerichtet gearbeitet werden.

2.6 Betreuungsangebote / OGS

Pädagogisches Konzept der OGS

Trägerprofil

Die Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. ist als Wohlfahrtsverband der Evangelischen Kirche zugehörig und in vielen Bereichen der Betreuung, Begleitung und Beratung von Menschen tätig. Seit 2004 engagiert sich die Diakonie RH im Bereich der Schulbetreuung und Schulsozialarbeit, seit 2014 auch an drei Grundschulen der Stadt Lippstadt. Es wurde zurückgegriffen auf Erfahrungen und Angebote der gesamten Diakonie, diese wurden vernetzt und passgenaue Hilfen geschaffen. Die Diakonie versteht ihren Auftrag in der ganzheitlichen Sichtweise, Annahme und Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Leitbild und Leitgedanken

Für einen gelingenden Bildungserfolg ist es notwendig, dass Schüler*innen sich angenommen fühlen, ihre Begabungen erkannt und gefördert werden, ihr Interesse geweckt wird und ein wertschätzender Umgang aller Beteiligten selbstverständliche Haltung ist. In diesem Sinne müssen Eltern, Lehrer*innen, Schüler*innen und Betreuer*innen sich auf gemeinsame Werte verständigen und diese im Schulalltag gemeinsam konsequent verfolgen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf folgenden Aufgaben:

- Förderung des Sozialverhaltens und emotionaler Kompetenzen
- Förderung angemessener Kommunikations- und Konfliktlösestrategien
- Unterstützung im Finden sinnvoller Freizeitaktivitäten
- Nutzen und Bewahren der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten
- Erziehung zur Selbständigkeit

Rahmenbedingungen und Tagesablauf

Die Offene Ganztagschule wird an den Schultagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.30 Uhr – 16.00 Uhr angeboten. Die Teilnahme an diesem Betreuungsangebot kann mit Abschluss eines Betreuungsvertrags erfolgen. Der Vertrag ist für ein Schuljahr verbindlich.

Hausaufgabenbetreuung

Den Schüler*innen, die die OGS besuchen, wird die Möglichkeit geboten, in einer ruhigen Atmosphäre ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dazu werden, angepasst an die Anzahl der Schüler*innen entsprechende Räume benötigt, in denen ruhiges Arbeiten möglich ist.

Die Hausaufgaben werden nach einem gemeinsam erarbeiteten Konzept durchgeführt. Hausaufgaben sind so bemessen, dass sie bei konzentrierter Arbeitsweise in folgender Arbeitszeit erledigt werden können:

- Für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten
- Für die Klassen 3 und 4 in 45 Minuten

Leseübungen und Auswendiglernen fallen nicht in den OGS-Bereich.

Die Hausaufgabenbetreuung der OGS-Kinder hat nicht die Funktion von Nachhilfe- oder Förderunterricht. Die Kinder werden in der Zeit bis 14.30 Uhr bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben von den pädagogischen Fachkräften und von Lehrerinnen unterstützt.

Von den Eltern wird als Teil ihrer Elternpflichten erwartet, dass sowohl die Hausaufgaben, als auch das Hausaufgabenheft und die Mitteilungsmappen täglich kontrolliert werden.

Projekte und AGs

Projekte und Freizeitangebote sind sinnvolle und bereichernde Ergänzungen des Schulalltags. Hier steht für die Kinder der Spaß im Vordergrund. Die Schüler*innen können sich in sportlichen, musischen und kreativen Bereichen erproben und ausleben. Zahlreiche Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Ergänzung durch außerschulische Partner (Sportvereine, Übungsleiter, Musikschule, etc.) ermöglichen ein breit angelegtes Angebot an Aktivitäten im Nachmittagsbereich. Bei diesen Angeboten werden die Interessen und Wünsche der Kinder, soweit dies realisierbar ist, berücksichtigt.

Folgende AG-Angebote werden z.Zt. oder wurden in naher Vergangenheit realisiert:

- Verschiedene Sportarten an 2 Tagen pro Woche (z.B. Badminton, Fußball)
- Kunst oder Textiles Gestalten
- Konzentrationsübungen
- Tanzen
- Kochen und Backen
- Abenteuerspiele
- Musik mit Instrumenten
- Yoga für Kinder
- Erkundung von Lippstadt und Umgebung (Besuch von Stadtbücherei, Stadtmuseum, Bäckerei, Bauernhof, Sparkasse)
- Lesen (ehrenamtliche Betreuung)
- Werken mit Holz
- Kunstprojekte im Rahmen von „Kultur und Schule“
- Technik-AG (ehrenamtliche Betreuung)

Ferienprogramm

In den ersten 17 Tagen der Sommerferien und in den gesamten Weihnachtsferien ist die OGS geschlossen. In den Osterferien und Herbstferien findet von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Betreuung statt. Auch an beweglichen Ferientagen ist in diesem Zeitraum die OGS geöffnet. Betreuung von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr wird außerdem angeboten an zwei Tagen pro Schuljahr, die dem Lehrerkollegium für kollegiumsinterne Fortbildungen zur Verfügung stehen.

In den Ferien wird für die Kinder, die den Ganzttag besuchen, immer ein umfangreiches Ferienprogramm erarbeitet. In regelmäßigem Turnus wurden und werden diese oder ähnliche Aktionen angeboten:

- Jahreszeitliche Projekte
- Aktionen rund um das Thema „Ernährung“
- Besuch einer Sternwarte
- Besuch der Polizei, des Polizeimuseums in Salzkotten
- Exkursionen in die Hellinghäuser Mersch
- Projekte zu den Themen „Ritter“ und „Leben im Mittelalter“
- Ausflüge (z.B. zur Skischanze in Willingen, zum Bibertal in Rüthen, zur Tropfsteinhöhle in Warstein, zum Maxipark nach Hamm, zur Kegelbahn, zur Landesgartenschau nach Rietberg, zu Indoor-Spielplätzen in der nahen Umgebung)
- Interkulturelle Erziehung (z.B.: Meine Wurzeln sind in einem anderen Land)

Abholzeiten

Die OGS ist bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Abholzeiten sind um 15.00 Uhr oder zwischen 15.45 Uhr und 16.00 Uhr.

Die Kinder gehen entweder alleine (nach Absprache mit den Eltern) nach Hause oder werden abgeholt.

Personal

Die Akquise und die Einstellung von Personal finden durch die Bereichsleitung der Diakonie Ruhr-Hellweg in Zusammenarbeit mit der Teamleitung statt.

Kooperation mit der Schule

Die Ganztagsbetreuung ist fester Bestandteil des Schullebens und es Schulprogramms der Hans-Christian Andersen Grundschule. Eine sehr enge Kooperation zwischen der Schule und der OGS wird von allen Beteiligten gewünscht und gelebt. Durch tägliche Gespräche, schriftliche Notizen und Vermerke, Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen ist eine regelmäßige Rückmeldung über die Schüler*innen und über schulische Abläufe und Planungen stets gewährleistet. Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeiterin für alle eine wichtige Ansprechpartnerin, auch bei eventuellen Problemlagen.

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Durch Kooperationen mit dem Kreissportbund Soest und der Städtischen Conrad Hansen-Musikschule Lippstadt können immer wieder verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten werden.

Eine regelmäßige Zusammenarbeit besteht mit den beiden Grundschulen in Lippstadt, die sich ebenfalls in Trägerschaft der Diakonie Ruhr-Hellweg befinden: der Grundschule an der Pappelallee und der Martinschule in Lippstadt-Cappel.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit in der OGS. Mitarbeiterinnen und Eltern stehen nach Möglichkeit in intensiven Kontakt. Dabei gibt es verschiedene Arten des Austausches. Hier besteht die Möglichkeit der so genannten „Tür- und Angelgespräche“, bei denen kurzfristig aktuelle Geschehnisse besprochen und Informationen weitergegeben werden. Durch die Elternbriefe und Aushänge am Infobrett werden Eltern über Neuigkeiten und besondere Aktivitäten informiert. Dadurch möchten wir die Arbeit in der OGS für die Eltern transparent machen.

Individuelle Elterngespräche werden ebenfalls angeboten. Sie bieten die Möglichkeit, intensiv über ihre Kinder zu sprechen und gegebenenfalls mit den Eltern einen besonderen Handlungsbedarf festzustellen und zu erarbeiten.

Einmal im Jahr findet ein Informationsabend mit der Schulleitung für die Eltern der Klassen 1 statt, bei dem sich die OGS mit ihren Aktivitäten und Regeln ausführlich vorstellt.

Kinderschutz

Im Rahmen von §8a SGB VIII verfügt die Diakonie über ein gesichertes Ablaufschema zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen. Hierbei steht allen Mitarbeiter*innen eine erfahrene Fachkraft für Kinderschutz zu Fragen und zur Beratung zur Verfügung.

Beschwerdemanagement

Die Diakonie verfügt über klare Regelungen zum Umgang mit Beschwerden. Kinder und Eltern werden ermutigt, sich an die Leitung der Einrichtung und/oder an die Diakonie zu wenden, wenn sie etwas nicht in Ordnung finden.

Sollten Unstimmigkeiten oder Beschwerden nicht in der jeweiligen Einrichtung vor Ort geklärt werden können, können bestimmte Mitarbeiter*innen der Diakonie kontaktiert werden und eine zeitnahe Rückmeldung zu dem Fall wird garantiert.

2.7 Hygienekonzept

Hygienekonzept

Nach §36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen sind Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in der gesamten Einrichtung zu minimieren.

Der hier vorliegende Plan hat eine Gültigkeit von einem Schuljahr und wird zu Beginn eines jeden Schuljahres neu überprüft. Er verlängert sich automatisch, wenn keine Änderungen erforderlich sind. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Plan einmal jährlich zur Kenntnis gegeben.

1. Verantwortlichkeit des Hygienemanagements

Die Schulleiterin trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse. Sie nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und benennt zu ihrer Unterstützung eine(n) Hygienebeauftragte(n).

Hygienebeauftragte der GGS Hans-Christian Andersen ist seit dem Schuljahr 2020/2021:

Frau Heike Seeger

Die Schülerinnen und Schüler werden einmal pro Halbjahr und bei aktuellem Bedarf über hygienebewusstes Verhalten informiert. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler besonders auf die Händehygiene und die Hygiene auf den Toiletten hingewiesen.

2. Hygiene in Unterrichtsräumen

2.1. Lufthygiene

Folgender Lüftungsplan soll die Frischluftzufuhr in der Schule sicherstellen und – in Abhängigkeit von der Außenluftqualität – die Feinstaubbelastung reduzieren.

- Jede Lehrkraft, jede Mitarbeiterin der verschiedenen Betreuungsangebote oder der Hausmeister hat morgens vor Beginn des Unterrichts den Klassenraum oder Betreuungsraum, in dem sich dann Kinder und Personal aufhalten, gründlich durch geöffnete Fenster und Türen, evtl. auch zusätzlich durch die Dachkuppeln zu lüften. (Stoß- und Querlüftung)
- In den Pausen erfolgt ebenfalls eine gründliche Lüftung der Räume.
- Auch während der Unterrichtsstunden sollte regelmäßig gelüftet werden. Zur Sicherstellung, dass die Raumluft nicht verbraucht ist, sollten immer wieder die vorhandenen beiden „Lüftungsampeln“ reihum in allen Klassen in beiden Gebäudeteilen zum Einsatz kommen, um das Empfinden für verbrauchte Raumluft zu erhöhen.
- Die Lehrkraft oder Betreuerin, die als Letzte an einem Unterrichtstag in einem Raum war, muss dafür sorgen, dass die Fenster verschlossen sind.
- Um eine zu große Belastung mit Kreidestaub in den Unterrichtsräumen zu vermeiden, sind die Tafeln überwiegend feucht zu reinigen. Tafellappen (möglichst Mikrofaser-Tücher) sind vom Hausmeister wöchentlich einmal auszuwechseln und zum Waschen in die OGS zu geben.
- Auch die Räume im Verwaltungsbereich (Lehrerzimmer, Sekretariat, Schulleitung...) sind täglich zu lüften.

2.2. Reinigung und Abfallentsorgung

Jeder Klassen- bzw. Betreuungsraum wird von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen oder Betreuerinnen in einem ordentlichen Zustand verlassen. In jeder Klasse sind 2 Besen und ein Kehrblech mit Handfeger vorhanden. Nach dem Unterricht fegen Schülerinnen oder Schüler jeder Klasse ihren Klassenraum aus. Nach einem wöchentlich wechselnden Plan wird dieser „Fegedienst“ in jeder Klasse eigenverantwortlich organisiert.

Die Besen, Handfeger und Kehrblech sind in regelmäßigen Abständen vom Hausmeister zu reinigen und bei Beschädigung zu ersetzen.

In jedem Raum gilt das Prinzip der Mülltrennung, das aber aus Platzgründen bisher nur in eingeschränktem Maße umgesetzt werden kann. In jedem Klassenraum gibt es für Papierabfall einen beschrifteten stabilen Karton, für alle anderen Abfälle eine Restmülltonne. Beide Abfallbehälter werden täglich von der Reinigungsfirma geleert.

Mindestens einmal jährlich (in der Regel in den Sommerferien) erfolgt durch die Reinigungsfirma eine Grundreinigung des gesamten Gebäudes. Das Mobiliar wird zuvor aus den Räumen ausgeräumt, so dass auch alle Böden gründlich gereinigt und aufgearbeitet werden können. Auch das Mobiliar wird gründlich gereinigt.

2.3. Kleiderablage

Um Oberbekleidung (Jacken, Mützen...) ablegen zu können, sind im Hauptgebäude neben jedem Klassenraum ausreichend Garderobenhaken in separaten kleinen Räumen zur Verfügung. Diese Garderobenräume sind für die Klassen im Anbau und in der OGS nicht vorhanden. Hier sind Garderobenhaken in den Fluren angebracht, die aber in der Anzahl nicht ganz ausreichen. Alle Haken sind mit den Namen der Kinder beschriftet. In einigen Fällen müssen sich 2 Kinder einen Doppelhaken teilen.

Sportsachen dürfen eine gewisse Zeit in der Schule/OGS verbleiben, müssen aber spätestens zu den Ferien zum Waschen mit nach Hause genommen werden.

Schwimmsachen dürfen nicht in der Schule verbleiben.

2.4. Handhygiene

Auf eine sorgfältige Hygiene der Hände wird Wert gelegt!

Alle vorhandenen Waschbecken in Klassenräumen, Toiletten... verfügen über stets ausreichend gefüllte Seifenspender, Handtuchpapierspender und über einen Abfallkorb.

Diese werden mehrfach täglich vom Hausmeister auf Sauberkeit und Vollständigkeit überprüft und die Abfallkörbe geleert.

Alle Eltern, besonders die der Kinder der 1. Klassen werden gebeten, das gründliche Händewaschen mit ihren Kindern zu üben.

Die Klassenlehrerinnen achten ebenfalls auf die Handhygiene der Schülerinnen und Schüler (nach Toilettengang, vor der Frühstückspause, nach dem Sport...)

3. Schulreinigung

3.1 Schulreinigung

Die Schulreinigung erfolgt durch eine Fremdfirma (und teilweise durch den Hausmeister). Die im Leistungsverzeichnis der Reinigungsfirma enthaltenen Reinigungsprogramme und -intervalle sind vom Hausmeister regelmäßig zu kontrollieren.

1 bis 2mal jährlich (meistens Osterferien und/oder Herbstferien) werden im gesamten Gebäude die Fenster und auch die Fensterrahmen und Fensterbänke gereinigt. Der Termin für die Reinigung ist rechtzeitig mit allen Lehrerinnen und Betreuerinnen zu kommunizieren, um Fensterbilder entfernen und Fensterbänke freiräumen zu können.

3.2 Unfallgefahren

In der Regel erfolgt die Reinigung der Schule erst nach Schul- bzw. OGS-Schluss. Es ist immer darauf zu achten, dass bei Nassreinigung keine Pfützen auf den Böden zurückbleiben, die eine Rutschgefahr darstellen könnten.

Reinigungsmittel sind in den dafür vorgesehenen, stets abgeschlossenen Räumen aufzubewahren.

4. Hygiene im Sanitärbereich

4.1 Sanitärausstattung

Die Handwaschbereiche sind mit Seifenspendern, Spendern für Papierhandtüchern und Abfallkörben ausgestattet. Es ist Aufgabe des Hausmeisters, auf eine stete Befüllung mit Flüssigseife und Handtuchpapier und eine regelmäßige Leerung der Abfallkörbe zu achten.

In den Toiletten ist vom Hausmeister mehrmals täglich die Sauberkeit zu kontrollieren. Für ausreichend Toilettenpapier ist ebenfalls stets zu sorgen.

Die Schülerinnen und Schüler der Hans-Christian Andersen Grundschule achten seit vielen Jahren mit Hilfe von sog. „Roten Karten“ gemeinsam auf saubere Toiletten. In jeder unserer Schülertoiletten hängt eine dieser Karten, die, wenn in dieser Toilette etwas nicht in Ordnung ist (Unsauberkeit, es fehlt etwas...) von den Kindern am Raum des Hausmeisters an die Türklinke gehängt wird. Dieser kann dann den Mangel sofort wenn er Zeit hat beseitigen und die Kinder brauchen ihn nicht suchen. Die Karte wird dann nach Beseitigung des Mangels vom Hausmeister wieder in die Toilette gehängt.

4.2 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und eine sorgfältige Pflege müssen durch den Hausmeister sichergestellt sein.

Auch die Reinigung und Instandsetzung der Be- und Entlüftungsanlagen in Toiletten und anderen innenliegenden Räumen muss regelmäßig erfolgen. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten. Die Kontrolle obliegt dem Hausmeister.

5. Turnhalle

Die Reinigung der Turnhalle sowie der dazugehörigen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen erfolgt durch eine Fremdfirma.

Alle Räumlichkeiten der Turnhalle (einschl. Geräteraum) werden von benutzenden Gruppen ordentlich verlassen. Es ist nach jeder Benutzung zu kontrollieren, ob Fenster und Türen geschlossen und das Licht ausgeschaltet sind.

Alle „fremden“ Gruppen, die die Turnhalle benutzen (Sportvereine, nicht die HCA-Gruppen!), tragen sich in das ausliegende Benutzungsbuch ein!

6. Trinkwasserhygiene

Zur Legionellen-Prophylaxe sind alle Duschen und übrigen Wasseranschlüsse, die 72 Std. nicht genutzt wurden, durch Ablaufen lassen von Wasser ca. 5 Minuten lang zu spülen.

Kalkablagerungen an Duschköpfen und Wasserhähnen sind in regelmäßigem Abstand zu entfernen.

Die Durchführung bzw. Kontrolle von beiden Vorgängen obliegt dem Hausmeister.

7. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

Ein Erste-Hilfe-Raum ist in unserer Schule nicht vorhanden, jedoch sind im Lehrer-Umkleideraum angrenzend an die Turnhalle eine Krankenliege und ein Handwaschbecken (incl. Flüssigseife, Einmalhandtücher) vorhanden. Auch ein Erste-Hilfe-Kasten ist dort vorhanden.

7.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei der Versorgung von Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser zu reinigen. Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt dabei Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände. Eine Dokumentation der Verletzung und Versorgung ist im ausliegenden Verbandsbuch stets unbedingt vorzunehmen!

7.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren. Die Durchführung der Reinigung obliegt dem Hausmeister.

7.3 Überprüfung des 1.Hilfe-Kastens

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“ enthalten folgende Verbandskästen geeignetes 1.Hilfe-Material:

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 oder „Verbandkasten E“
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 oder „Verbandkasten C“

Verbandkästen sind im Kopierraum, im Umkleideraum für Lehrer in der Turnhalle, im Raum für Reinigungsmittel im Anbau und im Essraum der OGS zu finden.

Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe, Pflaster...) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der 1. Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Ablaufdaten sind zu kontrollieren und die abgelaufenen Materialien stets sofort zu ersetzen.

8. Notrufnummern

Feuerwehr: Tel.: 0 – 110
Polizei: Tel.: 0 – 112
Giftnotruf: Tel.: 0 - 0228 19240

9. Küche

Das Personal im Küchenbereich wird gemäß den Vorgaben der Diakonie Ruhr-Hellweg als Träger der Offenen Ganztagschule informiert und kontrolliert.

10. Außengelände

Auf Sauberkeit von Schulhof und Sportplatz ist von allen Klassen und Betreuungseinrichtungen zu achten. Frühstück, Süßigkeiten u.ä. werden von den Schülerinnen und Schülern in den Pausen ausschließlich in den Klassen verzehrt und nicht mit in den Außenbereich genommen, so dass hier kein Müll anfällt. Sollte es außerhalb der Schulzeit (abends, an Wochenenden oder in den Ferien) zu Müllansammlungen, Flaschen und Scherben auf dem Schulhof, Spielplatz oder Sportplatz kommen, ist es Aufgabe des Hausmeisters, diesen rechtzeitig vor Schulbeginn zu beseitigen und darauf zu achten, dass Kinder nicht gefährdet werden. Auch auf möglichen Ungezieferbefall oder Verunreinigungen in der Sandgrube ist vom Hausmeister zu achten und unverzüglich zu beseitigen.

11. Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz

11.1 Lehr-, Erziehungs- und Aufsichtspersonal

Personen, die an einer im §34 (1) des Infektionsschutzgesetzes genannten ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen der Verdacht darauf besteht oder die an Läusebefall leiden, Personen die die in §34 (2) genannten Erreger ausscheiden bzw. zu in §34 (3) genannten Personen Kontakt haben, dürfen solange in den Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlaugung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

11.2 Schülerinnen und Schüler

Für die in der gesamten Schule betreuten Schülerinnen und Schüler gelten diese Vorschriften in gleichem Maße, dass sie alle Gemeinschaftseinrichtungen nicht benutzen und an Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen.

11.3 Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht

Bei den in §34 aufgelisteten Krankheiten und Krankheitserregern handelt es sich um solche, die in Gemeinschaftseinrichtungen leicht übertragen werden können. Eine rechtzeitige Information darüber ermöglicht, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen und durch Information potenziell angesteckter Personen weitere Infektionen verhindert werden können. Daher verpflichtet das Infektionsschutzgesetz die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreuten Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Eltern) und die dort tätigen Personen der Gemeinschaftseinrichtung **unverzüglich mitzuteilen**, wenn sie von einem der in den Absätzen 1 bis 3 (§34) geregelten Krankheiten betroffen sind.

Der **Informationspflicht** wird nachgekommen, indem sowohl Eltern zu Schuleintritt ihres Kindes als auch neue Kolleginnen und Kollegen oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule schriftlich mit einem Merkblatt über das Infektionsschutzgesetz informiert werden und die Kenntnisnahme mit Unterschrift belegt wird. Einmal jährlich wird das Gesetz allen in der Schule tätigen Personen noch einmal vorgelegt und ebenfalls die Kenntnisnahme mit Unterschrift belegt.

Treten die nach §34 Abs. 1-3 Infektionsschutzgesetz genannten Erkrankungen in der Schule auf, wird dies unverzüglich durch die Schulleitung dem zuständigen Gesundheitsamt des Kreises Soest gemeldet. Wird die Infektion während der Schul- oder Betreuungszeit bemerkt, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden.

- Isolierung des/der Betroffenen
- Verständigung der Angehörigen (auch um diese ggf. isolieren zu können)
- Verständigung des Gesundheitsamtes

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, ggf. auch mit dem Schulamt, dem Schulträger und der Bezirksregierung sind alle Schutzmaßnahmen und Informationen zu koordinieren, wie z.B. die Information der gesamten Schulgemeinde, Schließung der Schule, Wiedezulassung des Schulbetriebs, Information der Öffentlichkeit.

Zusatz zum Hygieneplan für die „Corona-Zeit“

Das MSB (Ministerium für Schule und Bildung) hat Vorgaben für den Schulbeginn des Schuljahres 2020/2021 herausgegeben, deren Gültigkeit zunächst bis zum 31. 08. 2020 festgelegt wurde.

Für unsere Schule gelten – und das in Abstimmung mit dem Schulamt des Kreises Soest und dem Schulträger der Grundschulen der Stadt Lippstadt z.Zt. folgende Regeln und Absprachen:

1. Infektionsschutzvorgaben

1.1 Betretungsverbot der Schulgebäude

Für die Schulgebäude gilt ein Betretungsverbot für alle schulfremden Personen.

Eltern und andere Besucher müssen daher am Eingang schellen oder sich telefonisch anmelden, wenn sie in der Schule zum Sekretariat wollen.

Ausnahmen von diesem Verbot gelten nur für:

- Lehrerinnen, Betreuungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Schülerinnen und Schüler
- Schulische Kooperationspartner (z. B. Musikschul-Lehrer)
- Eltern in Gremien der Schulmitwirkung (Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft, und Schulkonferenz) wenn sie unter Beachtung der Rückverfolgbarkeit und der Hygieneregeln tagen. Ein Betreten der Schule, auch durch Eltern, ist **für diese Aufgaben** eindeutig zulässig.

1.2 Mund-Nasen-Schutz

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt **für alle Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrer, Eltern und Besucher) ausnahmslos** eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Nur in den Klassenräumen dürfen die Kinder, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet, die Maske abnehmen.

Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist wieder eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Lehrinnen und Lehrer in der Primarstufe können vom Tragen eines Mundschutzes im Unterricht absehen, wenn der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen und diese immer dabei zu haben.

Als Schule verfügen wir über eine Reserve für den Bedarfsfall.

Von den hier insgesamt beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen.

1.3 Rückverfolgbarkeit

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich.

Die Klassen bleiben in der Zusammensetzung zusammen und dürfen nur innerhalb eines Jahrgangs für z.B. für den Religionsunterricht gemischt werden. Es gilt eine feste Sitzordnung in den Klassen, die eingehalten und dokumentiert wird. Die Dokumentationen sind mind. 4 Wochen aufzubewahren

Um aber den angestrebten regulären Betrieb aller Betreuungsangebote gewährleisten zu können, werden wir – und so ist es auch in den Vorgaben des Ministeriums ausgeführt und zugelassen – hier bestimmte Gruppen (Klassen 1 und 2; Klassen 3 und 4) zusammenlegen. Die jeweilige Anwesenheit aller Personen wird dokumentiert und die Dokumente auch hier zur Rückverfolgbarkeit 4 Wochen aufbewahrt.

1.4 Hygiene

Für die Umsetzung des Infektionsschutzes gilt der schuleigene Hygieneplan in überarbeiteter Form. Folgende Aspekte sind u.a. wichtig:

- Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume wird sichergestellt. In allen Klassen, in der Turnhalle und im Lehrerzimmer sind „Lüftungsampeln“ vorhanden, die die Luftqualität überwachen.
- Konsequente Beachtung der Mund-Nasen-Schutzregelung (Masken)
- Regelmäßiges Händewaschen (wird von den Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen in den Betreuungsangeboten angeleitet):
 - nach dem Ankommen im Klassenraum bzw. in der Betreuung
 - nach dem Toilettenbesuch

- vor dem Frühstück
 - nach der Pause
 - es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Handtuchpapier ausreichend vorhanden sind
- Die Klassen 1 und 2 befinden sich im Anbau. Die Kinder benutzen ausschließlich den Weg über den Sportplatz zum Gebäude und zurück.
 - Die Klassen 3 und 4 befinden sich im Hauptgebäude. Die Kinder gehen durch den Haupteingang (Glasgang)

2. Frühbetreuung

In der Frühbetreuung angemeldete Kinder gehen ab 7.00 Uhr sofort in die beiden Räume der Frühbetreuung. Der Raum für die Kinder der Klassen 1 und 2 ist der ehemalige Computerraum, die Kinder der Klassen 3 und 4 gehen in den Betreuungsraum der OGS. Im Raum ist die Maske zu tragen bis diese Kinder um 8.00 Uhr in den Unterrichtsraum wechseln. Die Anwesenheit wird dokumentiert.

3. Schulbeginn

Alle Schülerinnen und Schüler kommen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 8:15 in der Schule an und gehen eigenständig ohne Warten auf dem Schulhof ins Gebäude in ihre Klasse. Dabei ist der Mundschutz bis in die Klasse zu tragen, der Abstand 1,50 m ist einzuhalten. So werden Staus und Gruppenbildungen auf dem Schulhof vermieden.

In der Klasse wartet die Klassenlehrerin.

Es besteht eine feste Sitzordnung mit Dokumentationspflicht.

Zunächst werden in der Klasse (nach Anweisung der Lehrerin) die Hände gewaschen, am Platz kann dann der Mundschutz abgenommen werden.

4. Toilettenbesuch

Es darf (möglichst) immer nur ein Kind in einem der jeweiligen Toilettenräume sein!

Die Schule kontrolliert dies mit eigenen Mitteln (Abstand muss gewährleistet sein, jede Klasse hat eine bestimmte Toilette zu benutzen).

Nachher sind die Hände zu waschen!

5. Pausen

In den Pausen ist der Mundschutz zu tragen.

Unsere Schule hat bei Bedarf folgende Pausenregelung für den Schulhof:

9.45 Uhr bis 10.00 Uhr Klasse 3 und 4

10.00 Uhr bis 10.15 Uhr Klasse 1 und 2

6. OGS Betreuung in Kombination mit der Randstundenbetreuung (bis 13.30 Uhr)

Es werden an unserer Schule entsprechend der organisatorischen und personellen Möglichkeiten jahrgangsbezogene Gruppen in erforderlicher Anzahl gebildet.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt entsprechend der vorstehenden Regelungen zum Schulbetrieb. Jedoch gilt für den Bereich der OGS, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Gruppenräumen der

Ganztags- und Betreuungsangebote in der Primarstufe nicht erforderlich ist.

Auf dem Schulhof jedoch schon.

7. Unterricht

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht nach Plan statt, solange kein Unterricht auf Distanz (Home-Schooling) erforderlich wird.

Dabei kann(!) es in der derzeitigen Situation kreisweit dazu kommen, dass wegen des Mangels an Lehrpersonal Unterricht gekürzt werden muss.

Dies betrifft vor allem Zusatz- und Förderangebote, kann aber auch den Unterricht in den Fächern betreffen.

Sport

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es werden Bedingungen geschaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die ein Infektionsgeschehen verstärken könnten.

Schwimmen

In Absprache mit dem Schulträger wird der Schwimmunterricht an den Grundschulen bis zu den Herbstferien ausgesetzt, da der Infektionsschutz in den Schwimmbädern organisatorisch derzeit für die Grundschulen nicht umzusetzen ist. (räumliche Enge in den Umkleieräumen / evtl. Begegnung unterschiedlicher Schülergruppen in versch. Badbereichen)

Musikunterricht

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen war zeitweise nicht gestattet. In unserer Schule findet der JeKITS-Unterricht aber wieder in vollem Umfang statt. Es werden verstärkt Rhythmik, Notenlehre, Orff-Instrumente u.ä. gelehrt und zum Einsatz kommen.

Wir befinden uns nach wie vor in einer besonderen, ernstzunehmenden Situation, hoffen aber, durch konsequentes Verhalten, das Risiko einer Gesundheitsgefährdung für alle so klein wie möglich zu halten.

Dazu ist es erforderlich, dass alle am Schulleben Beteiligten vertrauensvoll und verantwortungsvoll zusammenarbeiten.

(Alle diese Regelungen waren laut MSB zunächst befristet und werden kontinuierlich gemäß weiterer Anweisungen weitergeschrieben bzw. verändert)

2.8 Notfälle und Krisen

Krisenteam

Das Krisenteam hat die Funktion, während jeglicher Krisen an der Schule den Überblick zu behalten, die Situation zu strukturieren und dazu anzuleiten, sie gemeinsam zu bewältigen. Es ist in folgende Arbeitsbereiche aufgeteilt: Teamleitung, Organisation, Schüler/Eltern/Lehrer, Prävention, Sicherheit und Medizin. Alle Bereiche sind für den ggf. auftretenden Krankheitsfall doppelt besetzt.

Den Leitfaden zur Krisenbewältigung stellt der sogenannte **Notfallordner** des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und Nordrhein-Westfalen dar.

Die **Teamleitung** liegt bei der Schulleitung und ihrer Vertreterin. Sie hat die Entscheidungskompetenz, koordiniert die Maßnahmen und vertritt das Krisenteam im Außenverhältnis. Auch der Umgang mit Medien ist ihr vorbehalten. Die Leitung ist für die Einberufung des Krisenteams und die Dokumentation dessen Arbeit zuständig.

Die **Organisation** obliegt dem Sekretariat. Dort werden Personal, Räume, Schülerdaten und Kontaktadressen für die Krise bereitgestellt.

Der Bereich **Schüler/Eltern/Lehrer** ist Ansprechpartner für die genannten Gruppen in der Krise aber auch vorher – deswegen ist dieser Bereich mit der **Prävention** gekoppelt. Er wird von der Schulsozialarbeit übernommen. Aufgaben sind die Sensibilisierung des Krisenteams für gefährdete Schülerinnen oder Schüler im Vorfeld sowie die psychosoziale Betreuung von Betroffenen in der Krisensituation. Auch obliegt es diesem Bereich, eine gewaltpräventive Schulkultur zu entwickeln.

Im Bereich **Sicherheit** geht es darum, Ansprechpartner für die Polizei, Feuerwehr und Behörden über das ganze Jahr hinweg zu sein, eine Kommunikation in den Klassenräumen zu ermöglichen sowie das Verschlusssystem der Schule zu regulieren. Deswegen ist der Hausmeister für diese Aufgaben zuständig.

Ein Mitglied des Kollegiums führt den Aufgabenbereich **Medizin**. Hier geht es darum, im Krisenfall Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten und die Kommunikation zwischen Ersthelferinnen und -helfern und den Rettungsdiensten zu leiten.

Detaillierte Aufgabenbeschreibungen der Mitglieder des Krisenteams sowie deren Erreichbarkeit sind in den Unterlagen des Teams zu finden. Die Eignung und Ausbildung des Krisenteams wird dadurch sichergestellt, dass möglichst viele der Mitglieder eine Schulung zum Aufbau schulischer Krisenteams im Kreis Soest besuchen.

3 Lernen und Leisten

3.1 Unterrichtsmethoden und –ziele

3.2 Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

1. Schuleigene Ausgangslage

Organisation:

Die GGS Hans-Christian Andersen besuchen im Schuljahr 2020/2021 z.Zt. 203 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt auf 8 Klassen. An Betreuungsangeboten haben wir:

- 7 Uhr-Betreuung (2 Gruppen)
- Randstundenbetreuung bis 13.30 Uhr (25 Kinder)
- OGS (4 Gruppen, 92 Kinder)

Außerdem bieten wir Herkunftssprachlichen Unterricht in Russisch an (5 Gruppen).

Die schulische Personalsituation zeigt sich wie folgt:

- neben der Schulleiterin gibt es 8 Lehrerinnen in Klassenleitung
- 1 sozialpädagogische Fachkraft

- 1 Sonderpädagogin (10 Std.)
- 1 Schulsozialarbeiterin
- z.Zt. 1 stud. Vertretungslehrerin (14 Std.)
- 1 Hilfskraft für die Leseförderung (Honorarkraft auf 400€-Basis)

Die Betreuungsangebote sind mit diesem Personal ausgestattet:

- 5 päd. Mitarbeiterinnen
- 1 Mitarbeiterin für die Randstundenbetreuung
- 1 Mitarbeiterin im FSJ
- 1 Küchenleitung in der OGS
- 2 Mitarbeiterinnen für die 7-Uhr-Betreuung

Technische Ressourcen:

Z.Zt. stehen für den allgemeinen Gebrauch des gesamten päd. Personals folgende technische Ressourcen zur Verfügung:

- 1 Laptop im Lehrerzimmer
- 2 Kopierer
- 1 Fernseher (mobil, mit DVD-Player)
- pro Klasse 1 CD-Player
- 2 Tageslichtprojektoren
- 1 Beamer

Anwendungstools:

- Antolin
- Anton-App (Vollversion)
- Padlet
- Zoom

Verfügbare digitale Lernmittel:

- keine

2. Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

Darstellung und Berücksichtigung der Elternumfrage von Juni 2020 (72 Elternhäuser haben teilgenommen):

- Sehr überwiegende Bewertung ++ bis + für die:
 - regelmäßige Übergabe von Lernpaketen (in Papierform),
 - Menge der Aufgaben,
 - eingeplante Zeit,
 - Rückmeldung der Lehrerinnen zu den erledigten Aufgaben
- Wunsch der Eltern: Aufgaben weiter in Papierform zu bekommen
- Wenig Interesse besteht an Informationen/Aufgaben per Mail, über die Homepage
- Aufgaben auf dem Padlet wurden nur von einem kleinen Teil der Kinder genutzt

- Sehr unterschiedliche oder fehlende technische Ausstattung in den einzelnen Elternhäusern erschweren das digitale Arbeiten
- Viele Familien verfügen nicht über eine Möglichkeit zum Ausdrucken von Arbeitsblättern o.ä.
- Familien mit mehreren Kindern können nicht für jedes Kind einen passenden digitalen Arbeitsplatz einrichten

3. Entwicklung eines organisatorischen Plans

Ausgangslage:

Die GGS Hans-Chr. Andersen liegt am südlichen Rand der Kernstadt von Lippstadt. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst sowohl Ein- wie Mehrfamilienhäuser und auch sozialen Wohnungsbau. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus unterschiedlichen familiären Verhältnissen, auch Großfamilien gehören dazu. Etwa 75-80 % der Kinder haben einen Migrationshintergrund, in vielen dieser Familien ist Deutsch nicht vorrangige Sprache. Daher ist es vielen Eltern schon sprachlich nur eingeschränkt möglich, Aufgaben zu erklären und die Kinder schulisch zu unterstützen. Hinzu kommt, dass in ca. 60% der Elternhäuser beide Elternteile berufstätig sind und so auch die Zeit zur Unterstützung begrenzt ist. Von uns gestellte Aufgaben und -formate müssen also immer so gestaltet sein, dass möglichst alle Kinder diese selbständig bearbeiten können.

Regelungen zum Einsatz von Distanzunterricht:

Distanzunterricht kann folgende Gründe haben:

- Die gesamte Schule steht nach Vorgabe des Gesundheitsamtes unter Quarantäne
- Eine oder mehrere Klassen stehen unter Quarantäne
- Einzelne Schülerinnen oder Schüler stehen unter Quarantäne
- Einzelne oder mehrere Lehrerinnen stehen unter Quarantäne

Um den Distanzunterricht von einer oder mehreren Klassen oder Schülern ohne Verzögerung einsetzen lassen zu können, gelten bei uns folgende Regelungen:

- Alle Kolleginnen arbeiten immer in Jahrgangsteams parallel
- Alle Kinder sind vom 1. Schuljahr an mit der Arbeit mit Wochenplänen vertraut
- Die Unterrichtsvorbereitungen sind in einem Wochenplan festgehalten
- Gängige Abkürzungen der Hefte und Bücher sind in allen Klassen gleich und allen Kindern und Eltern bekannt
- Jede Klasse weiß, auf welchem Weg der Wochenplan veröffentlicht, bzw. übergeben wird
- In der Regel umfasst der Wochenplan den Zeitraum von Montag bis Freitag
- Der Wochenplan besteht grundsätzlich aus Pflicht- und Wahlaufgaben, wobei die Pflichtaufgaben die Grundanforderungen der einzelnen Fächer abdecken und die erfolgreiche Weiterarbeit ermöglichen
- Die Eltern sind über die Arbeit mit dem Wochenplan von der jeweiligen Klassenlehrerin informiert
- Rückmeldungen der Lehrerin erfolgen ebenso über den Wochenplan (symbolisch oder über einen Kommentar (s. Anhang))
- Im Falle einer kurzen, zeitlich begrenzten Quarantäne werden die erarbeiteten Materialien zu Wiederbeginn des Präsenzunterrichts gesichtet

- Falls der Distanzunterricht nur einzelne Kinder betrifft und evtl. über einen längeren Zeitraum geht, werden individuell angepasste Lösungen gefunden

Rahmenbedingungen der Kommunikation:

- Alle Elternhäuser sind telefonisch erreichbar, per Mail etwa 80%
- In allen Klassen existieren WhatsApp-Gruppen, die von den Klassenpflegschaftsvorsitzenden verwaltet werden
- Die Schulpflegschaftsvorsitzende verwaltet eine übergeordnete WhatsApp-Gruppe mit allen Klassenpflegschaftsvorsitzenden
- Jede Klassenpflegschaftsvorsitzende ist mit der jeweiligen Klassenlehrerin verbunden
- Die Schulpflegschaftsvorsitzende ist mit der Schulleitung verbunden
- Am Wochenende ruht die Kommunikation mit Eltern und Schülern
- Die Kommunikationswege sind gemeinsam erarbeitet und abgesprochen worden, haben sich in den letzten Monaten sehr gut bewährt und sind von allen Beteiligten weiterhin so gewünscht
- Kollegium, Betreuungspersonal, Schulsekretärin und Hausmeister sind ebenfalls untereinander per WhatsApp, telefonisch und per Mail erreichbar

Übergabe der Lernmaterialien:

- Zu festgelegten Zeitpunkten (feste Termine oder Abholzeiträume) erfolgt die Übergabe der Lernmaterialien auf dem Schulgelände unter Einhaltung der Hygienevorschriften
- Vorteilhaft erwiesen hat sich bei diesen Terminen, dass hier die Möglichkeit des persönlichen Kontakts zur Klassenlehrerin gegeben ist. Die Eltern waren dankbar für Erklärungen zu Aufgabenstellungen, für Erziehungshilfen oder die Möglichkeit der Mitnahme von Lernpaketen für Mitschüler
- Abgeholte Lernpakete werden auf einer Klassenliste vermerkt. Nicht abgeholte Materialien fallen sofort auf, diese Eltern werden angerufen. Ein Alternativtermin wird vereinbart

Rückgabe der Ergebnisse:

- Für die Rückgabe von bearbeiteten Aufgaben gibt es fixe Termine
- Die Rückgabe kann wahlweise am nächsten Abholtermin oder jederzeit über den Hausbriefkasten der Schule passieren.
- Die Rückmeldung der Klassenlehrerin über die Arbeitsergebnisse erfolgt in der Regel über den Wochenarbeitsplan. Der Umgang mit diesem ist Kindern und Eltern vertraut.
- Weitergehende, einzelne klassenbetreffende Informationen und Elternbriefe werden über die Klassen-Eltern-WhatsApp-Gruppe weitergeleitet oder auf diesem Wege zusätzlich auf Infos auf dem Padlet/der Homepage o.ä. hingewiesen

Erkrankung einer/mehrerer Kolleginnen:

- Sollte eine Kollegin krankheitsbedingt nicht unterrichten können, ist die Parallelkollegin für die Versorgung der anderen Klasse mit den entsprechenden Lernmaterialien verantwortlich.
- Sollte die Kollegin lediglich keine Präsenzerlaubnis haben, ist sie für die Erstellung und Korrektur der Unterlagen der eigenen Klasse selbst verantwortlich. Die Parallelkollegin übernimmt dann die Verteilung der Lernpakete.

- Ein Vertretungsplan wird situationsbedingt aufgestellt, da auf Grund geringer Raumkapazitäten und ebenso geringer personeller Ressourcen eine Vertretung oder Aufteilung der Klasse nur in sehr eingeschränktem Maße möglich ist.
- Da auch die OGS sowohl räumlich als auch personell sehr unzureichend ausgestattet ist, muss auch hier im jeweiligen Fall situationsbedingt nach Lösungen gesucht werden.

4. Leistungsbewertung:

Wie schon im Punkt „Rückgabe der Ergebnisse“ beschrieben, werden alle eingereichten Aufgaben der Kinder von der jeweiligen Klassenlehrerin nachgesehen und dem Kind (und den Eltern) mit einem einheitlichen Formular (s. Anhang) eine Rückmeldung zu den erledigten Aufgaben gegeben. Da sich diese zu Hause erledigten Aufgaben für eine Notengebung direkt nicht heranziehen lassen, wird nach Beendigung der Schulschließung und/oder Wiederaufnahme des Unterrichts zeitnah in allen wichtigen Bereichen der aktuelle Lernstand jedes Kindes diagnostiziert und der folgende Unterricht dementsprechend angepasst. Bei größeren Lernlücken einzelner Kinder erfolgen individuelle Hinweise zum Weiterlernen und eine intensive Lernberatung für Kind und Eltern.

3.3 Leistungsbewertung

Leistungsbewertungen in den Fächern:	Deutsch
	Mathematik
	Sachunterricht
	Englisch
	Sport
	Kunst
	Musik
	Religion (kath. und ev.)

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Lesen

Kriterien der Leistungsbewertung Lesen:

Schuleingangsphase:

Der Schüler/die Schülerin

- beherrscht die Laut-Buchstaben-Zuordnung
- versteht die Technik des Zusammenlesens
- erliest einzelne Wörter

- kann unbekannte Wörter und einfache Texte selbständig und sinnerfassend lesen
- liest und beantwortet Fragen zu kurzen altersgemäßen Texten
- liest Texte flüssig und ausdrucksvoll
- kann kurze Texte auswendig vortragen
- zeigt Anstrengungsbereitschaft

Klassen 3 und 4:

- kann flüssig, genau und ausdrucksvoll Lesen
- kann Texte sinnerfassend lesen und Fragen zum Text richtig beantworten
- kann Aussagen zum Text mit Textstellen belegen
- kann Hilfen zum Verstehen selbständig anwenden (Nachschlagewerke, Wörterbuch...)

Lernzielkontrollen:

- Klasse 2: 2-3 Lese-Lernzielkontrollen
- Klasse 3: 3 Lese-Lernzielkontrollen
- Klasse 4: 3 Lese-Lernzielkontrollen
- Klassen 1-4: jährlich im Mai in allen Jahrgängen zusätzlich 1 Stolper-Wörter-Lesetest

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

- 60 % sinnerfassendes Lesen
- 40 % Lesefluss und Betonung

Mündlicher Sprachgebrauch

Klassen 1 – 4:

Der Schüler/die Schülerin

- spricht verständlich und in angemessenem Tempo und Lautstärke
- kann Texte und Gedichte auswendig lernen und darstellend gestalten
- nimmt aktiv und themenbezogen an Gesprächen teil und beachtet Gesprächsregeln
- bereichert den Unterricht durch weiterführende und themenbezogene Beiträge
- kann Sachverhalte verständlich erklären und gelernte Fachtermini verwenden (Klasse 1 und 2)
- kann Sprachverhalte differenziert darstellen und eingeführte Fachtermini richtig anwenden (Klasse 3 und 4)
- kann Lernergebnisse in Referaten o.ä. präsentieren

Schriftlicher Sprachgebrauch

Bereich: Texte verfassen und Sprache untersuchen

Schuleingangsphase:

Der Schüler/die Schülerin

- entwickelt Schreibideen
- schreibt in vollständigen, verständlichen Sätzen

- schreibt eigene Texte nach Vorgaben
- kann mit dem Wörterbuch umgehen
- kann die Wortarten Nomen, Verben, Adjektive und Artikel unterscheiden, kann die Fachtermini nennen und sie anwenden
- kennt Aussage und Fragesätze
- kennt die Personalformen er, sie, es
- hat eine ordentliche und lesbare Handschrift entwickelt

Klassen 3 und 4:

- schreibt Texte verständlich und planvoll
- verfasst Texte nach erarbeiteten Schreibkriterien
- überarbeitet eigene Texte und Texte anderer Schüler anhand der Schreibkriterien
- legt Wortsammlungen nach grammatischen und orthografischen Gesichtspunkten an
- kann die Möglichkeiten der Wortbildung (z.B. die Umformung von Wörtern) anwenden
- kann gelernte orthografische und grammatische Regeln anwenden
- kennt die Zeitformen Gegenwart, Vergangenheit, zusammengesetzte Vergangenheit, Zukunft und kann sie richtig verwenden
- wendet die erlernten Satzzeichen und die wörtliche Rede im Text richtig an
- erkennt in Sätzen Subjekt, Prädikat, Pronomen und Ergänzungen und kann diese richtig verwenden
- hat eine ordentliche und gut lesbare Handschrift entwickelt

Zusammensetzung der Zeugnisnote zum Sprachgebrauch:

Schuleingangsphase: 50% mündlicher Sprachgebrauch, 50% schriftlicher Sprachgebrauch

Klassen 3 und 4: 30% mündlicher Sprachgebrauch, 70% schriftlicher Sprachgebrauch

Bereich: Rechtschreibung und Sprache untersuchen

Schuleingangsphase:

Der Schüler/die Schülerin

- kann richtig abschreiben und nutzt Abschreibetechniken
- kann Wortgrenzen einhalten und beachtet Großschreibung am Satzanfang
- beachtet Wortendungen, wie z.B. -er, -en ...
- wendet zunehmend Großschreibung von Nomen und Kleinschreibung der meisten anderen Wörter an
- nutzt ein Wörterverzeichnis

Klassen 3 und 4:

- kann korrekt abschreiben
- verwendet Rechtschreibstrategien (mitsprechen, ableiten, einprägen...)
- kennt die eingeführten Grundlagen der Rechtschreibregeln (Lehrplan S. 30)
- kann die Wörter des Lernwortschatzes richtig schreiben

- nutzt Hilfsmittel (Wörterbuch...)

Leistungsbewertung:

Rechtschreibübungen (nach Vorankündigung):

0 – 1 Fehler	sehr gut
2 - 4 Fehler	gut
5 – 8 Fehler	befriedigend
9 – 12 Fehler	ausreichend
13 – 17 Fehler	mangelhaft
ab 18 Fehler	ungenügend

Grammatiktests, Lückentexte, Rechtschreibkontrollen

bis 97 %	sehr gut
bis 90 %	gut
bis 75 %	befriedigend
bis 50 %	ausreichend
bis 25 %	mangelhaft
unter 25 %	ungenügend

Zusammensetzung der Zeugnisnote zur Rechtschreibung:

60 % Lernzielkontrollen, 40 % Rechtschreibung in Schülertexten, Korrekturtechniken

Zusammensetzung der Zeugnis-Gesamtnote Deutsch:

33 % Sprachgebrauch, 33 % Lesen, 33 % Rechtschreibung

Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Arithmetik

Klasse 1 und 2:

Der Schüler/die Schülerin

- hat eine klare Zahlvorstellung entwickelt
- kann sich im erarbeiteten Zahlenraum sicher orientieren
- beherrscht die Zahlzerlegung im Zehneraum
- kann im erarbeiteten Zahlenraum alle gestellten Plus- und Minusaufgaben sicher und schnell lösen
- beweist Sicherheit beim Kopfrechnen
- hat alle Aufgaben des kleinen Einmaleins schnell und sicher automatisiert (Klasse 2)

Klasse 3 und 4:

Der Schüler/die Schülerin

- hat den erarbeiteten Zahlenraum erfasst und eine klare Zahlvorstellung entwickelt
- löst Aufgaben zu den Grundrechenarten richtig und sicher in angemessener Zeit
- kann auch Aufgaben die vom gewohnten Schema abweichen, richtig lösen
- beweist Sicherheit beim Kopfrechnen
- überprüft Ergebnisse selbständig
- versteht Fachtermini (Addition, Subtraktion...) und kann sie anwenden

Geometrie

Klasse 1 und 2:

Der Schüler/die Schülerin

- kennt die Lagebeziehungen (oben/unten; vorne/hinten; rechts/links)
- kann geometrische Figuren erkennen und beschreiben
- kann Flächenformen und Körper benennen und beschreiben

Klasse 3 und 4:

- kann räumliche Beziehungen von Gegenständen zueinander erfassen und sich im Raum orientieren
- kann sich Flächen, Körpermodelle und ihre Netze vorstellen, beschreiben und damit umgehen
- kann symmetrische Figuren erkennen und selbständig und sicher damit umgehen
- wendet erlernte Fachbegriffe sicher und treffend an
- kann mit Lineal und Geodreieck umgehen und zeichnet sauber, ordentlich und genau

Sachaufgaben

Klasse 1 und 2:

Der Schüler/die Schülerin

- kann zu Bildern mathematische Aufgaben bilden und lösen
- versteht einfache Sachaufgaben, findet passende Fragen und die dazu gehörenden Lösungen
- kann mit erarbeiteten Größen sicher umgehen

Klasse 3 und 4:

- kann Sachaufgaben selbständig durchdenken, passende Fragen formulieren und Lösungen finden
- verwendet verschiedene Lösungswege (z.B. Skizzen)
- kann mit den erarbeiteten Größen sicher umgehen
- kann aus Darstellungen selbständig und sicher Informationen entnehmen

Klassenarbeiten und Benotung

Pro Halbjahr werden **3-4 schriftliche Klassenarbeiten** geschrieben. Diese bestehen zu 50% aus Aufgaben des Anforderungsbereichs I und zu 50% aus Aufgaben der Anforderungsbereiche II und III, wobei dem Bereich II etwas mehr Gewicht zukommt.

Die Notenfindung der Klassenarbeiten orientiert sich an unserem Lehrwerk „Welt der Zahl“ und sieht wie folgt aus:

- Note 1: bis 97%

- Note 2: bis 85%
- Note 3: bis 70%
- Note 4: bis 50%
- Note 5: bis 25%

Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten setzen sich zu **50%** aus den **Noten der schriftlichen Arbeiten** und zu **50%** aus der **mündlichen Mitarbeit und der sonstigen Leistungen** (Hausaufgaben, Anstrengungsbereitschaft, Heftführung, Kooperation...) zusammen.

Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

Kriterien der Leistungsbewertung:

Der Schüler / die Schülerin

- beteiligt sich mit Interesse am Unterricht
- gibt Lerninhalte richtig wieder und zeigt Verständnis
- zeigt weiterführendes Fachwissen
- kann Fachbegriffe richtig verwenden
- führt seine Arbeitsmappe vollständig, sorgfältig und inhaltlich richtig
- kann seine Arbeitsergebnisse verständlich und kontextgerecht präsentieren
- kann Arbeitsaufgaben richtig umsetzen
- arbeitet kooperativ und konstruktiv mit
- kann Beobachtungen, Prozesse, Vermutungen und Ergebnisse erklären und richtige Schlüsse daraus ziehen
- kann Sachbücher oder andere Medien gezielt nutzen
- bringt schulische Vorerfahrungen ein

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

50 % mündliche Leistungen, 30 % schriftliche Leistungen (Lernzielkontrollen), 20 % praktische Leistungen

Leistungsbewertung im Fach Englisch

Ziel des Englischunterrichts in der Grundschule ist es, Lernfreude sowie positive Lernerfahrungen mit der neuen Sprache zu entwickeln. Nach und nach treten anforderungsbezogene Kriterien in den Vordergrund.

Der Unterricht bewegt sich überwiegend auf der Ebene des Hörverstehens und des Sprechens. Über das Hörverstehen und das handelnde Lernen wird die englische Sprache verinnerlicht. Das kindliche Ohr wird für die Aussprache und den Klang der englischen Sprache geschult. Zugleich werden Techniken zum Verstehen und Üben von Wörtern und Satzmustern trainiert.

Die Leistungsbewertung im Englischunterricht basiert überwiegend auf mündlichen Leistungen.

Sie bezieht sich:

- schwerpunktmäßig auf Hörverstehen / Hör-Seh-Verstehen
- auf Leseverstehen
- auf das Sprechen

Entscheidende Kriterien dabei sind:

- die Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit
- die Verständlichkeit und Spontaneität
- die Verfügbarkeit elementarer Redemittel

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Schüler / der Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Dabei werden auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben, berücksichtigt.

Es werden kurze, schriftliche Lernerfolgskontrollen durchgeführt (1-3 pro Halbjahr, zeitlicher Umfang max. 15 Min.). Diese werden nicht benotet. Sie werden mit Smileys, Punkten oder kleinen Textelementen bewertet. Hier gilt folgende Bewertung:

100% - 97%	sehr gut	(excellent)
96% - 90%	gut	(well done)
89% - 75%	befriedigend	(okay)
74% - 50%	ausreichend	(keep on trying)
49% - 25%	mangelhaft	(keep on trying)
ab 24%	ungenügend	(keep on trying)

Eine isolierte Leistungsfeststellung durch Vokabeltests, Grammatikaufgaben oder Diktate zur Festlegung der Zeugnisnote ist im Englischunterricht der Grundschule nicht zulässig.

Aspekte der Leistungsbewertung

Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Bewertungskriterien Klasse 3	Bewertungskriterien Klasse 4
1. Hörverstehen	<ul style="list-style-type: none"> - der Schüler lässt sich auf Einsprachigkeit seitens der Lehrkraft ein - der Schüler versteht häufig wiederkehrende classroom phrases (Aufforderungen / Erklärungen) - der Schüler erfasst den Inhalt des Gehörten mit Hilfe von Mimik und Gestik - der Schüler ordnet einem Wort ein Bild zu - der Schüler versteht bekannte Wörter in einem gehörten Text 	<p>Die Bewertungskriterien der Klasse 3 sind auch Grundlage in Klasse 4. Hinzu kommt noch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Schüler ordnet einem Satz ein Bild zu - der Schüler versteht Einzelheiten in einem vertrauten kurzen Text - der Schüler versteht die globale Bedeutung eines Textes
2. Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - der Schüler zeigt Kommunikationsbereitschaft - der Schüler beteiligt sich aktiv am Unterricht - der Schüler spricht typische Lautmuster richtig nach - der Schüler kann gelernte Wörter 	<p>Die Bewertungskriterien der Klasse 3 sind auch Grundlage in Klasse 4. Hinzu kommt noch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Schüler verfügt über angemessene Aussprache und Intonation - der Schüler benutzt die

	<ul style="list-style-type: none"> - korrekt wiedergeben - der Schüler kann vertraute Texte szenisch umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - erlernten sprachlichen Mittel, um sich zu verständigen - der Schüler kann einfache Texte auswendig und sprachlich richtig vortragen
3. Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> - der Schüler erkennt vertraute Wörter wieder - der Schüler ordnet dem Schriftbild das entsprechende Bild zu - der Schüler kann einzelne Wörter /Sätze korrekt vorlesen 	<p>Die Bewertungskriterien der Klasse 3 sind auch Grundlage in Klasse 4. Hinzu kommt noch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Schüler ordnet das Klangbild einem bekannten Schriftbild zu - der Schüler kann bekannte Texte verstehen und gestaltend vorlesen.
4. Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - der Schüler schreibt einzelne Wörter sicher ab 	<p>Die Bewertungskriterien der Klasse 3 sind auch Grundlage in Klasse 4. Hinzu kommt noch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Schüler schreibt einzelne Sätze sicher ab - der Schüler beschriftet selbstständig, anhand einer Vorlage, Bilder - der Schüler erstellt eigenständig kurze Texte aus bekannten Satzbausteinen. - der Schüler löst Rätsel mit bekanntem Wortmaterial
5. Lern- und Arbeitstechniken	<ul style="list-style-type: none"> - der Schüler hält gelernte Wörter in einer Wörtersammlung fest - der Schüler führt Englischschnellhefter und Bücher sauber und ordentlich - der Schüler findet Möglichkeiten sich mitzuteilen (Mimik, Gestik) 	<p>Die Bewertungskriterien der Klasse 3 sind auch Grundlage in Klasse 4. Hinzu kommt noch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Schüler nutzt selbstständig Hilfsmöglichkeiten (z.B. Bildwörterbuch) - der Schüler überarbeitet eigene Texte mit Hilfe von Vorlagen - der Schüler dokumentiert und reflektiert eigene Lernfortschritte und Fähigkeiten

Zusammensetzung der Zeugnisnoten:

Mündliche Leistungen 75%, Lernzielkontrollen 10%, sonstige schriftliche Leistungen 15%

mündliche Leistungen sind:

- Hörverstehen
- Sprechen
- Leseverstehen
- Rollenspiele, Singen, etc. ...

sonstige schriftliche Leistungen sind:

- Heftführung
- Arbeitsheft
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

Wichtiger Hinweis:

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird das Fach Englisch in der Grundschule wieder ausschließlich in den Klassen 3 und 4 erteilt.

Leistungsbewertung im Fach Sport

Sportartbezogene Anforderungen:

Der Schüler / die Schülerin

- beherrscht elementare leichtathletische Formen (Laufen, Werfen, Weitsprung)
- zeigt Ausdauer und Kondition
- beherrscht elementare Schwimmtechniken
- kennt die Regeln von Sportspielen
- kann eigene Spielideen entwickeln
- kann sich zu Musik rhythmisch bewegen
- zeigt Körperbeherrschung
- kann Bewegungen koordinieren
- beherrscht elementare turnerische Fertigkeiten *
- beherrscht Grundbegriffe und Regeln des Gleitens, Rollens und Fahrens *
- beherrscht Grundbegriffe und Regeln des Ringens und Kämpfens *

(* diese Anforderungen können, je nach Ausbildung der jeweiligen Lehrperson, eventuell nicht erteilt und somit nicht bewertet werden)

Soziale Kompetenzen und mündliche Beteiligung:

Der Schüler / die Schülerin

- zeigt Anstrengungs- und Einsatzbereitschaft
- zeigt Fairness und kann Spiel- und Sportregeln einhalten
- hilft bereitwillig beim Auf- und Abbau
- beteiligt sich an Reflexionen, äußert Vermutungen und kann Schwierigkeiten und Probleme benennen

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

70 % sportartbezogene Anforderungen; 30 % soziale Kompetenzen und mündliche Beteiligung

Leistungsbewertung im Fach Kunst

Kriterien der Leistungsbewertung Klassen 1 -4

Kunstproduktion:

Der Schüler / die Schülerin

- kann die erarbeiteten Kriterien umsetzen
- zeigt Originalität und Experimentierfreude
- bemüht sich sichtlich um Wirkung und Ausdruck des Arbeitsergebnisses
- zeigt handwerkliche Fähigkeiten
- stellt Arbeiten regelmäßig fertig

Sonstige Leistungen:

Der Schüler / die Schülerin

- beteiligt sich bei der Erarbeitung von Arbeitskriterien
- beteiligt sich bei der Kommunikation und Reflexion über Kunst
- zeigt Anstrengungsbereitschaft
- zeigt Selbständigkeit bei der Umsetzung von Arbeiten
- zeigt Ausdauer in der Arbeitsphase und hält den Zeitrahmen ein
- hält stets die erforderlichen Materialien vollständig bereit und geht organisiert mit ihnen um
- zeigt stets die Fähigkeit und den Willen mit Mitschülern zu kooperieren

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

50 % Kunstproduktion, 50 % Sonstige Leistungen

Leistungsbewertung im Fach Musik

Die Leistungsbewertung im Fach Musik orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Unterrichtlicher Schwerpunkt ist das Vermitteln von Freude am Umgang mit Musik (Musik machen, Musik umsetzen und Musik hören). Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Musik bilden alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen werden berücksichtigt.

Laut Lehrplan gehören zu den fachbezogenen Bewertungskriterien:

- die Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- das konstruktive Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- die Unterscheidung von Musikstücken
- die Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- die praktischen Beiträge in den Lernfeldern Musik machen, Musik hören und Musik umsetzen
- die Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte

Mögliche Dokumentationsformen der Leistungen im Fach Musik können sein:

- Dokumentationsbögen (Mappe, Musikheft etc.)
- Lerntagebuch
- Plakate
- Portfolio
- Lapbook
- Videoclips

In die Gesamtbeurteilung fließen mündliche und schriftliche Leistungen ein.

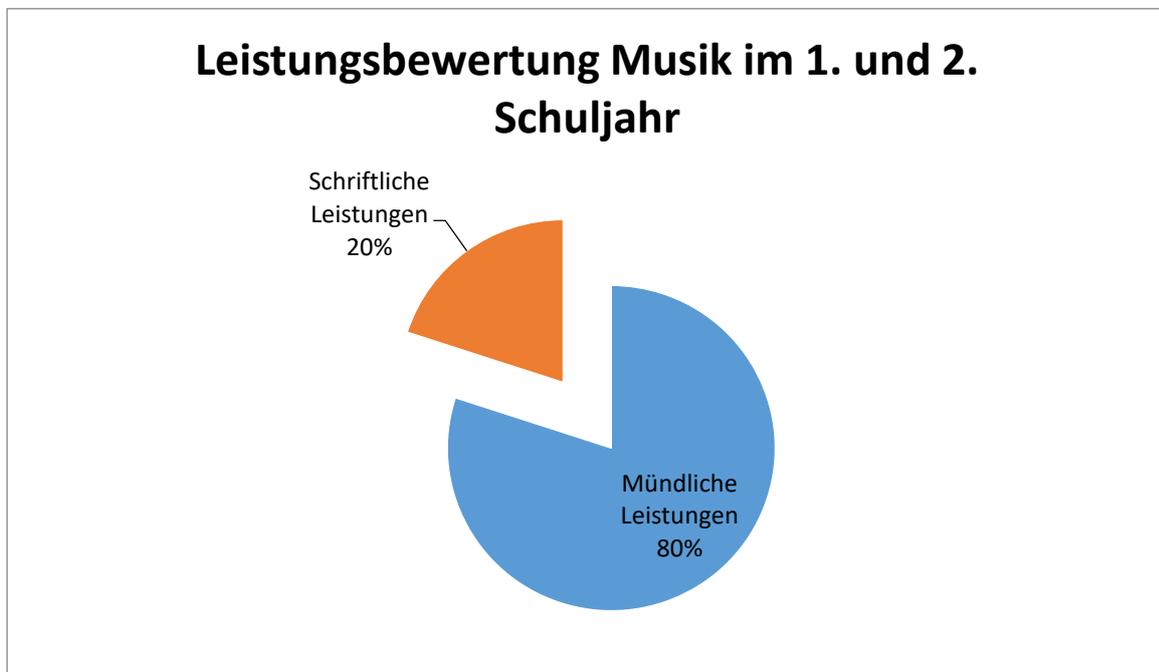
Zu den mündlichen Leistungen zählen:

- Mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Konstruktives Einbringen von im Unterricht erworbenen Kenntnissen
- Singen
- Präsentationen unter Verwendung von Medien
- Fachpraktische Leistungen (Umgang mit Instrumenten, Produkte von Gestaltungsaufgaben etc.)

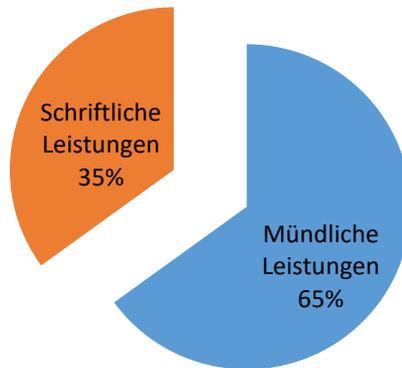
Schriftliche Leistungen:

- Unterrichtsdokumentationen
- Liedermappe
- Musiktheorie
- Instrumentenkunde
- Lernstandskontrollen im 3. und 4. Schuljahr

Pro Halbjahr finden 1-3 Lernstandsüberprüfungen im 3. und 4. Schuljahr statt.



Leistungsbewertung Musik im 3. und 4. Schuljahr



Bewertungstabelle für Lernstands-Überprüfungen:

Prozente	Note
100%-97%	sehr gut
96,5%-85%	gut
84,5%-70%	befriedigend
69,5%-50%	ausreichend
49,5%-25%	mangelhaft
unter 25%	ungenügend

Leistungsbewertung in den Fächern evangelische und katholische Religion

Schriftlicher Bereich:

Der Schüler / die Schülerin

- erledigt die schriftlichen Arbeiten sorgfältig und vollständig
- zeigt Sorgfalt, Ordnung und Vollständigkeit bei der Heft- und Mappenführung
- ist bereit und fähig die Lernprozesse selbständig mitzugestalten

Mündlicher Bereich:

- folgt dem Unterricht aufmerksam und äußert sich zu den besprochenen Themen
- zeigt Bereitschaft und Fähigkeit, Unterrichtsprozesse durch angemessene Beiträge mitzugestalten
- bringt Wissen und Kompetenzen aus vorherigen Inhalten ein, kann also auf Erlerntes nachhaltig zurückgreifen
- versteht im Unterrichtsgespräch wichtige existentielle und christliche Zusammenhänge und kann diese wiedergeben

- ist in der Lage existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- kennt die Bedeutung wichtiger christlicher Symbole
- ist fähig, bildhaft Sprache zu verstehen
- vermag den übertragenen Sinn von christlichen Symbolen und bildhafter Sprache zu erfassen
- arbeitet aktiv mit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- zeigt Verantwortung für die gemeinsamen Aufgaben
- beteiligt sich aktiv beim Singen religiöser Lieder

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

60 % mündlicher Bereich, 40 % schriftlicher Bereich (incl. 1-3 Lernzielkontrollen pro Halbjahr)

3.4 Fördern und Fordern

Begabungsförderung

Leitgedanken

Es sind zwar nur ca. 2-3% aller Kinder als hochbegabt anzusehen, jedoch verfügen in der Regel etwa 15-20% eines Jahrgangs über ein überdurchschnittliches Begabungspotential. Damit diese Kinder ihre Begabungen entwickeln können, brauchen sie Mitmenschen, Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen, die ihnen helfen, ihren Weg zu gehen.

Unserem Verständnis von Förderung besonderer Begabungen liegt ein dynamischer Begabungsbegriff zugrunde, d.h. Begabungen entwickeln sich nur in Wechselbeziehungen und können in diesem Prozess durch gemeinsames pädagogisches Handeln unterstützt werden.

Gemäß den Richtlinien der Grundschulen in NRW ist „jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig zu fördern [...]“¹ insbesondere „die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen“² sollen im Fokus stehen.

Die Basis für erfolgreiches Lernen ist gegenseitiges Vertrauen: Der Lehrer oder die Lehrerin ist in ihrer/seiner Rolle nicht nur Wissensvermittler, sondern auch Partner und Helfer in möglichen Lebensfragen. In der Hans-Christian Andersen Grundschule herrscht eine anregende, angstfreie und angenehme Lernatmosphäre, die es allen Kindern erlaubt – gemäß dem Schulmotto – zu lernen, zu lachen, zu leisten und zu leben. Auch begabte Kinder brauchen ein Lernumfeld, in dem es selbstverständlich ist, dass jeder Schüler in seinem Lernverhalten anders ist und dies auch sein darf. Dazu sind besondere Absprachen im Team und verschiedene Unterstützungen durch die Klassenlehrerinnen und ggf. durch andere Personen nötig.

Identifikation der besonders begabten Kinder

¹ Richtlinien und Lehrpläne Grundschule NRW, S. 12

² S. ebda. S. 12

Die Begabung eines Kindes – seine angeborene Befähigung für eine besondere Leistung – kann sich in verschiedenen Formen äußern. Im Einzelfall können evtl. Intelligenztests durchgeführt werden, in den allermeisten Fällen rät unsere Schule jedoch von einer derartigen Testung der betreffenden Kinder ab, solange diese im Kindergarten- oder Grundschulalter sind. Zum einen können Intelligenztests bei kleinen Kindern noch keine gesicherten Erkenntnisse bringen, zum anderen werden durch ein besonders „positives“ Ergebnis Erwartungen mit dem Kind verknüpft, die zu einem so frühen Zeitpunkt der Entwicklung häufig völlig überfordernd sind. Auch das vermehrte „darüber reden“ im Elternhaus und im Umfeld des Kindes baut hohen Druck und unnötige Erwartungshaltungen auf, die in Verunsicherung und Frustration münden können.

Viel wichtiger sind in diesem Zusammenhang die persönlichen Beobachtungen von Seiten der Eltern, der ErzieherInnen und LehrerInnen und deren vertrauensvoller Austausch miteinander, ohne diese vor dem Kind zu diskutieren.

Zeigen sich in frühem Lebensalter besondere Begabungen, können die Beobachtungen rechtzeitig vor der Einschulung zwischen den Eltern, der sozialpädagogischen Fachkraft und der Schulleitung bei der Schuleingangsuntersuchung besprochen werden. Hinzugezogen werden können auch die Erzieherinnen der jeweiligen KiTa. In dem von der Schule entwickelten Test zur Schulfähigkeit fallen besonders begabte Kinder in der Regel auf und im anschließenden Gespräch mit den anwesenden Eltern können alle weiteren Maßnahmen erörtert werden.

Förderung

Nach der Einschulung werden alle Kinder kontinuierlich beobachtet. Unsere Sozialpädagogische Fachkraft ermittelt in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenlehrerin im ersten Vierteljahr des 1. Schulbesuchsjahres anhand von kleinen Tests in verschiedenen Bereichen die Lernausgangslagen jeder Schülerin und jedes Schülers. Diese diagnostischen Erhebungen bilden dann die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung unserer Förderpläne. Die auffälligen Merkmale besonders begabter Kinder, wie schnelle Informationsaufnahme und -verarbeitung, intellektuelle Neugier, großer Wortschatz, besondere Freude am Lösen von Problemen oder außergewöhnliches Interesse an „Spezialgebieten“ werden hier vermerkt und in der Unterrichtsplanung, in wöchentlichen Arbeitsplänen und bei besonderen Aufgaben möglichst weitgehend berücksichtigt und weitergefördert.

Regelmäßige Elterngespräche können zusätzlich helfen, besondere Stärken der Kinder zu erkennen und es kann gemeinsam überlegt werden, ob ggf. auch außerschulische Möglichkeiten der Förderung genutzt werden können, wie musikalische, künstlerische oder sportliche Förderungen, der Kontakt zu einem Schachverein oder das Erlernen einer (weiteren) Fremdsprache.

Gerade sehr begabte Kinder haben besondere Bedürfnisse und Möglichkeiten, die manchmal übersehen werden. Folgen dieses Nichterkennens können Ungeduld, Hyperaktivität oder Frustration sein, aber auch ein stiller emotionaler Rückzug durch nicht ausgeschöpfte Potentiale. Um etwaigen Verhaltensauffälligkeiten entgegenzuwirken, genügt es nicht, diese Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise zu fördern bzw. zu fordern und sich an den allgemeinen Lerninhalten und Methoden zu orientieren. Vielmehr muss bei diesen Kindern Motivation und Leistungsbereitschaft besonders kontinuierlich gefördert werden, um die Gefahr einer schleichenden Unterforderung gering zu halten.

Sollten Verhaltensauffälligkeiten auftreten, sollte möglichst zeitnah eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Hilfsangeboten, wie der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Soest angestrebt werden.

Individuelle Förderung

Da sich altersgleiche Kinder häufig in ihrem Entwicklungsstand unterscheiden und es deshalb keine entwicklungshomogenen Klassen gibt, können besonders begabte Kinder, die intellektuell, aber auch körperlich, emotional und sozial bereits früher schulfähig sind, vorzeitig eingeschult werden. Voraussetzung ist, dass die nötige Entwicklung vorhanden ist und das Kind und seine Eltern mit dieser Maßnahme einverstanden sind. Ebenso ist es natürlich auch möglich nach der Einschulung eine Klasse zu überspringen. Als besonders erfolgreich hat es sich bisher für uns gezeigt, Kinder aus dem laufenden 1. Schuljahr in die 2. Klasse wechseln zu lassen. Dies hat den Vorteil, dass die Kinder zunächst mit ihren Kindergartenfreunden zusammen eingeschult werden und sich in Ruhe an den Schulbetrieb gewöhnen können. Sollte sich dann im Verlauf der ersten Wochen und Monate der Eindruck von Entwicklungs- und Wissensvorsprung vor den gleichaltrigen Kindern bestätigen, kann in Ruhe ein weiteres Vorgehen überlegt werden. Das Kind kann in diesem Fall probeweise für einige Tage oder Wochen am Unterricht der höheren Klasse teilnehmen und ist so vor einer möglichen Frustration geschützt, falls sich der Versuch als nicht passend erweisen sollte.

Es ist auch möglich, Kinder in einzelnen Fächern, beispielsweise in Mathematik in einer Art „Drehtür-Modell“ am Unterricht der nächst höheren Klasse teilnehmen zu lassen. (Voraussetzung hierfür ist es, dass die Stundenpläne der beteiligten Klassen sich in diesem Fach deckungsgleich gestalten lassen.)

Manchmal ist es auch ausreichend, mit einem Kind individuelle Absprachen (z.B. für den Wochenplan) zu treffen. So können Pflichtteile der Lerninhalte gestrafft und Freiräume für individuelle Aufgaben ermöglicht werden. Diese individuellen Aufgaben können z.B. folgendes beinhalten: Vorstellung eines momentanen Lieblingsbuches, Schreiben einer Geschichte, eines Theaterstücks, schreiben und gestalten eines Bilderbuches, individuelles Arbeiten am „Thema der Woche/des Monats“ oder am „Experiment der Woche/des Monats“, Teilnahme an einem Wettbewerb, z.B. in Mathematik, Knobelaufgaben, Sudoku o.ä. der Woche....

Innerhalb des regulären Klassenunterrichts erfolgt eine möglichst individuelle Förderung durch verschiedene pädagogische Instrumente, um den schulischen und außerschulischen Lernprozess zu unterstützen:

- Die Einbindung verschiedener Unterrichtsformen, gemäß unserem „Methodenkoffer“ (Stationenlernen, Wochenpläne, Freie Arbeit, Werkstätten, Projekte, Gestaltung von Plakaten, Referate und kooperative Lernformen) zur Differenzierung nach Niveau, Tempo und Zugangsweisen, aber auch (wichtig!) zur Förderung der Teamfähigkeit.
- Das Ermöglichen von entdeckendem Lernen durch geeignete Lernumwelten. Hierfür stehen an unserer Schule zahlreiche Unterrichts- und Freiarbeitsmaterialien und eine Schülerbücherei mit ca. 2500 Büchern zur Verfügung.
- Die stetige Einbindung verschiedener außerschulischer Partner in den Schulalltag, wie die Städtische Musikschule (Gesang und Musiktheorie im Rahmen von JeKits), regelmäßige Besuche in zahlreichen städtischen Einrichtungen, wie Stadtbücherei, Stadttheater, Stadtarchiv, Museum, Musikschule, Malschule, Tanzschulen (im Rahmen von „Kulturstrolche“) oder die jährliche Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen von „Kultur und Schule“.

Wünschenswert wäre aus unserer Sicht auch, Zusatzgruppen für besonders begabte Kinder einrichten zu können. Diese bekämen die Möglichkeit, sich mit Unterstützung besonderen Interessen widmen zu können. Leider ist dies bei uns z.Zt. aufgrund von Raumknappheit und personellen Engpässen nicht zu realisieren.

Unser Konzept zur (möglichst) individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und selbstverständlich für alle Kollegen, um die Lernentwicklung der Schüler zu unterstützen. Im Sinne der gleichberechtigten Teilnahme der UN-Behindertenrechtskonvention findet für alle Schülerinnen und Schüler individuelle Förderung nach Bedarf an unserer Grundschule statt.

Individuelle Förderung bedeutet für uns ganz grundsätzlich:

- Kinder dort abholen, wo sie stehen
- Basisvoraussetzungen schaffen, um erfolgreiches Lernen zu ermöglichen
- die Lernausgangslage erfassen, um passgenau fördern zu können
- die Grundbefindlichkeiten des Kindes wahrnehmen und ein mögliches Störungsbewusstsein erkennen, um angemessen darauf reagieren zu können
- vorrangige Förderziele formulieren, um Prioritäten setzen zu können
- Kindern das Gefühl geben, dass sie „richtig“ sind, so wie sie sind
- geduldig die Lernentwicklung des Kindes begleiten

Eine wichtige Maxime für unser gesamtes pädagogisches Handeln ist immer wieder das folgende Sprichwort:

**„Das Gras wächst nicht schneller,
wenn man daran zieht“**

aus Afrika

und:

Wir wollen und können nicht etwas „wegfördern“. Vieles gehört einfach grundsätzlich zur Persönlichkeit des Kindes dazu und möchte so angenommen werden will, wie es ist.

An der Hans-Christian Andersen Schule werden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 211 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 6 mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung oder Sehen.

Die derzeitigen Sonderpädagogen der Schule sind Frau Graumann und Frau Hörster. Letztere ist mit 10 Stunden in der Woche an die Hans-Christian Andersen Schule abgeordnet. Die zur Verfügung stehenden Stunden werden auf zwei Tage in der Woche verteilt. Für den Förderschwerpunkt Sehen ist Frau Graumann von der Förderschule für Blinde und sehbehinderte Menschen in Soest mit z.Zt. 1 Stunde in der Woche abgeordnet worden. Die Sonderpädagogen sind primär für die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit den jeweiligen Förder-Schwerpunkten zuständig und für die Beratung der Kolleginnen.

Seit dem Schuljahr 2011/12 unterstützt Frau Dochow als Sozialpädagogische Fachkraft das Kollegium in der Schuleingangsphase. Der Stundenumfang beträgt z.Zt. 75% der Stelle. Sozialpädagogische Fachkräfte verstehen sich als ergänzender und kooperativer Partner in einem multiprofessionalen

Team bei der ganzheitlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag. Ihre Aufgabenschwerpunkte orientieren sich an dem Rahmenkonzept des Kreises Soest.

Sonstiger Förderunterricht findet im Rahmen der personellen Ressourcen statt.

Zur Förderung der Kinder außerhalb des Klassenverbandes steht ein Raum im Anbau zur Verfügung, der den Namen „Schatzinsel“ trägt. Dieser wird überwiegend von der Sozialpädagogischen Fachkraft der Schule und den Sonderpädagogen - zum Teil auch zeitgleich - genutzt.

Ermittlung der Lernausgangslage zur passgenauen Förderung

Zur Ermittlung der Lernausgangslage werden alle Beobachtungen sowie schriftliche und mündliche Leistungen, die im Unterricht erbracht werden, herangezogen.

In der ersten Klasse der Schuleingangsphase wird bis zu den Herbstferien die Lernausgangslage der Schulanfänger in den Bereichen der Wahrnehmung und den mathematischen Grundlagen erfasst. Die Diagnostik basiert auf „Denken und Rechnen. Lernstandsdiagnose und konkrete Förderideen“ vom Westermann Verlag. Analog zur Silbenmethode des Lehrwerks wird die Lesefähigkeit der ersten Silben und Wörter ermittelt, um frühzeitig mögliche Auffälligkeiten im Bereich der phonologischen Bewusstheit wahrzunehmen. Um mögliche Störungen genauer bestimmen zu können, kann dann zusätzlich der „Rundgang durch Hörhäuser“ aus dem Auer Verlag durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit der Erhebung stellt das „Förderprozessorientierte Screening der Sprachkompetenz“ von Christine Löser und Dagmar Magorsch dar, welches regelmäßig bei den Kindern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache durchgeführt wird. Nach Bedarf kann dieses Screening auch bei anderen diesbezüglich auffälligen Schülern herangezogen werden.

Bei sprachlich auffälligen Kindern mit Deutsch als Zweitsprache wird ggf. die „Profilanalyse“ nach W. Griebhaber eingesetzt, um passgenau fördern zu können.

Anschließend ist ein intensiver Austausch aller an der Förderung des Kindes beteiligten Personen unerlässlich.

Förderplanung

Einmal pro Halbjahr findet pro Klasse eine Förderkonferenz statt. An dieser nehmen die Klassenlehrerin, die Sonderpädagogin, ggf. die Fachlehrerin des weiteren Hauptfaches und in Klassen der Schuleingangsphase auch die Sozialpädagogische Fachkraft teil. Ziel ist es, sich im Sinne eines multiprofessionellen Teams auszutauschen, um die nächsten Lern- bzw. Entwicklungsschritte festzulegen bzw. die weitere Förderung zu planen.

Die Ergebnisse werden in einem Förderkonferenzprotokoll festgehalten.

Es wird regelmäßig für jedes Kind ein schuleigener Förderplan mit dem Ziel der kontinuierlichen Förderung angelegt. Alle Beobachtungen, Lernstandserhebungen und Ergebnisse aus diagnostischen Tests fließen in die Förderplanung mit ein. Ergänzt werden sie ggf. durch Gespräche mit außerschulischen Institutionen, den Eltern, der Schulsozialarbeiterin oder mit Mitarbeiterinnen der OGS.

Der Förderplan beinhaltet:

- ein Deckblatt mit einer allgemeinen Übersicht der personenbezogenen Daten und den außerschulischen/schulischen, therapeutischen und ärztlichen Individualmaßnahmen.
- eine Übersicht hinsichtlich des Lernstands in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahrnehmung/Motorik, Sozialverhalten/Emotionalität und Lern- und Arbeitsverhalten. Die Lernausgangslage wird durch die Farben grün (= Forderbereiche), gelb (= außerdem notwendige Förderung/mittelfristig zu fördernde Bereiche) und rot (= aktueller/dringender Förderbedarf) markiert,
- und - bei Bedarf - den konkreten Förderplan

Konkrete Förderangebote

Ausgehend vom Handlungsrahmen „Individuelle Förderung“ zur Umsetzung des § 4 AO-GS des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2012) kann Förderung in innerer (Klassenverband) und äußerer Differenzierung (Kleingruppe/Einzelförderung) erfolgen.

Bei Förderung in äußerer Differenzierung, an Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts, wird im Vorfeld das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Präventive Förderung in der Schuleingangsphase

Ausgehend von den Lernstanderhebungen und der Förderplanung in den ersten Klassen vor den Herbstferien bietet die Sozialpädagogische Fachkraft ab Spätherbst „basale“ Grundförderung in äußerer Differenzierung an.

Konkrete Förderung kann in folgenden Bereichen stattfinden:

- **Wahrnehmungsförderung „Rabe Socke“ Gruppe**
In dieser Gruppe wird den Schülern eine große Auswahl an Fördermaterialien angeboten, um die Wahrnehmung in den Bereichen Figur-Grundwahrnehmung, Raum-Lage, Auge-Hand-Koordination und Wahrnehmungskonstanz zu stimulieren.
- **Förderung der Feinmotorik „Benjamin Gruppe“**
Hier werden Kinder gefördert, die Auffälligkeiten in der Hand- und Fingergeschicklichkeit, in der visuo-motorischen und der feinmotorischen Koordination haben.
- **Förderung der Phonologischen Bewusstheit „Hexe Susi“ Gruppe**
Angesprochen sind Kinder, die Schwierigkeiten im Bereich der Sprachwahrnehmung und der auditiven Verarbeitung haben. Ausgehend von der Sensibilisierung für das Hören von Geräuschen wird über Reime, Silben und Phoneme der Lese- und Schreiblernprozess im Rahmen des Lehrwerks „ABC der Tiere“ unterstützt.
- **Matheförderung nach „ILSA“**
ILSA ist ein mathematisches Förderkonzept zum Aufbau elementarer mathematischer Einsichten, um die Entwicklung von „Rechenschwäche“ zu vermeiden und tragfähige mathematische Kompetenzen zu festigen.
Die Förderschwerpunkte liegen dabei im Aufbau eines sicheren Mengenverständnisses, von Zahlaufbau und kardinalen Zahlverständnis, des Teil-Teil-Ganze-Konzepts und des nicht-zählenden Rechnens.

- **Marburger Konzentrationstraining (MKT)**

Um Kinder im Bereich der Konzentration zu fördern, wird bei Bedarf das Marburger Konzentrationstraining für Kinder im zweiten Schuljahr angeboten.

Inhalt und Ziel des Trainings ist es, die Selbststeuerung von Kindern zu trainieren und somit die Aufmerksamkeit und die Selbstständigkeit zu fördern. Auch wird das planvolle und systematische Bearbeiten von Aufgaben trainiert, das im Unterricht oder bei der Hausaufgabenbearbeitung nötig ist. In Absprache mit den Klassenlehrerinnen wird eine Kleingruppe mit vier Kindern zusammengestellt. Das Training ist auf zehn Sitzungen angelegt und die Eltern werden durch einen Elternbrief informiert.

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Ausgehend von der Profilanalyse können die Schüler mit Deutsch als Zweitsprache der Profilstufe entsprechend auch jahrgangs- oder klassenübergreifend gefördert werden. Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Fortbildung zum Thema „Blicke weiten - Zuhause im Kreis Soest“. Ehrenamtliche Unterstützung erfährt der DaZ Unterricht zusätzlich von einer pensionierten Lehrkraft.

Innere Differenzierung

Die Sozialpädagogische Fachkraft behält ein Stundenkontingent in den Klassen der Schuleingangsphase, um das Lernen im Klassenverband zu unterstützen und zu begleiten.

Individuelle Förderung der Kinder mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Im Rahmen des Stundenkontingents werden die Sonderpädagogen den Klassen der Kinder im Gemeinsamen Lernen zugeteilt. Individuelle Förderung findet auch hier in Form von innerer und äußerer Differenzierung statt. Grundlage der Förderung stellt der individuelle Förderplan dar, der einmal pro Halbjahr geschrieben wird.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden nach Bedarf in den Fächern Deutsch und Mathe zieldifferent unterrichtet. Um den Schülern selbstständiges und individuelles Arbeiten im Klassenverband zu ermöglichen, wird wöchentlich ein Wochenplan erstellt. Dazu werden passende Lehrwerke (z.B. „Klick“) oder Förderausgaben der eingeführten Lehrwerke hinzugezogen.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung werden zielgleich nach den Richtlinien und Lernplänen der Grundschule unterrichtet. Besonderer Unterstützungsbedarf wird im Rahmen der multiprofessionellen Teams besprochen und zusätzliche Förderung im Förderplan festgehalten.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs entscheidet die Klassenkonferenz nach Beratung und Austausch über das Fortbestehen des Bedarfs oder über ein Aufheben in Form eines Antrags an die Schulaufsichtsbehörde.

Darüber hinaus findet je nach Kapazität auch präventive Förderung der Kinder ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durch die Sonderpädagogen statt. Diese kann regelmäßig, aber auch bedarfsorientiert aus dem Unterrichtskontext erfolgen.

Besondere Blickpunkte

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die reguläre individuelle Förderung im Rahmen der Schuleingangsphase oder auch im Unterricht nicht ausreicht oder dass der Unterstützungsbedarf zu

hoch ist. Dann werden die Erziehungsberechtigten beraten, außerschulische Institutionen wie die Erziehungsberatungsstellen, das Jugendamt, die Schulpsychologische Beratungsstelle, Logopäden, Ergotherapeuten, Päd.-Audiologen, ein SPZ oder sonstige Einrichtungen aufzusuchen, um eine besondere Diagnostik einzuholen. Bestehen Therapieangebote, kann nach einer Schweigepflichtsentbindung eine kooperative Zusammenarbeit/ ein Austausch erfolgen, um so zielgerichteter fördern zu können.

Reichen diese Maßnahmen nicht, um den Förderbedarf ausreichend zu decken, müssen die Erziehungsberechtigten hinsichtlich eines Antrags auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung und des Förderschwerpunktes gemäß § 11 AO-SF beraten werden. Bei der Antragstellung stehen die Sonderpädagogen beratend zur Seite.

Sprachförderkonzept für DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

An der Hans-Christian Andersen Grundschule haben ca. 80% der Kinder einen Migrationshintergrund. In den angrenzenden Wohngebieten leben zahlreiche Familien russland-deutscher Herkunft, in denen noch sehr häufig die Muttersprache der Eltern gesprochen wird. Die Kinder sind in Deutschland geboren und auch hier sozialisiert. Trotzdem fallen viele Schülerinnen und Schüler durch einen eingeschränkten Wortschatz und durch Schwierigkeiten im sicheren Gebrauch der Grammatik, z.B. dem richtigen Artikel, der Satzstellung oder des Genus auf.

Auch zahlreiche Familien aus verschiedenen anderen Herkunftsländern leben im Einzugsgebiet unserer Schule. Daher haben wir auch Kinder aus polnischen, italienischen, syrischen, kroatischen, mexikanischen, spanischen oder afrikanischen Familien an unserer Schule. Teilweise ziehen die Kinder aus den Herkunftsländern neu nach Deutschland oder haben schon ein oder zwei Jahre einen Kindergarten besucht. Darum ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, auf diese Lernausgangslage der Schülerschaft schwerpunktmäßig einzugehen.

Sprachsensibler Unterricht

Für die Entwicklung eines schuleigenen Sprachbildungskonzeptes wurde allen Sprachbeauftragten der Grundschulen ein Leitfaden vom Schulamt des Kreises Soest an die Hand gegeben. Dieser Leitfaden beinhaltet die Definition von sechs Qualitätsmerkmalen für den Unterricht (nach Förmig), die jeweils einen Zirkel durchlaufen. Es sind dies:

- Qualitätsmerkmal 1: Verbindung von Alltags- und Bildungssprache
- Qualitätsmerkmal 2: Diagnose von sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozessen
- Qualitätsmerkmal 3: Bereitstellen und Modellieren von alltags- und bildungssprachlichen Mitteln
- Qualitätsmerkmal 4: Schaffen von Situationen um alltags- und bildungssprachliche Fähigkeiten zu erwerben, zu erproben und zu entwickeln.
- Qualitätsmerkmal 5: Unterstützung der individuellen Sprachbildungsprozesse
- Qualitätsmerkmal 6: Schüler und Lehrer bewerten die Ergebnisse der sprachlichen Bildung

Im Folgenden werden die Elemente der Qualitätsmerkmale beschrieben, die an unserer Schule aufgrund der besonderen Schülerschaft bereits umgesetzt werden. Das Kollegium hat sich darauf geeinigt, dass Lehrkräfte und die Schüler die Ergebnisse der sprachlichen Bildung wie folgt bewerten:

Bei der Präsentation erarbeiteter Textgattungen erfolgt die konstruktive Fehlerkultur durch ein Kriterien geleitetes, korrekatives Feedback, d.h. die Klasse wird in Expertengruppen eingeteilt. Jede Expertengruppe hört den Text hinsichtlich ihres speziellen Kriteriums (z.B. Satzanfänge, Zeitstufen, Wortwiederholungen...) und gibt Tipps für die sprachlichen Auffälligkeiten.

Die Methode des korrektiven Feedbacks kann ab dem dritten Schuljahr eingesetzt werden und ist positiv von den Schülern bewertet worden. Dadurch erhalten alle Kinder die Möglichkeit, aktiv am Unterricht teilzunehmen, ihren Wortschatz zu erweitern, ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu verbessern und ihr Sozialverhalten zu stärken. Diese Methode kann bei allen Produkten der Schüler angewandt werden (z.B. auch im Kunstunterricht bei Bildprodukten, bei Lesetexten usw.).

Dieser Prozess unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unsererseits, die an diesem Punkt nicht beendet ist. Kontinuierlich weiterarbeiten wird das Kollegium besonders an der Vermittlung grundlegender grammatikalischer Kenntnisse und einer systematischen Wortschatzarbeit.

Förderung DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Einen ersten Eindruck vom jeweiligen individuellen Sprachstand der Kinder erhalten wir beim Schulanfängertest vor der Einschulung. Um ein Bild von der Lernausgangslage zu bekommen, ermitteln wir den Logopädischen Bedarf aufgrund einer Lautanalyse und bewerten das Erzählen zu einem Bild hinsichtlich des Wortschatzes, des Artikels, der Satzstellung und des Sprachgefühls. Aussagekräftig ist auch die Rückmeldung zum Einschulungstest des Gesundheitsamtes des Kreises Soest in Bezug auf die Sprachfähigkeit der Kinder. Daher bieten wir direkt nach der Einschulung für „sprachauffällige“ Kinder eine DaZ Förderung an. Diese erfolgt in äußerer Differenzierung und wird von der sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt hierbei auf:

- der Erweiterung des Wortschatzes
- der Verbesserung der sprachlichen Laut-Ausdrucksfähigkeit
- dem Einüben einfacher Satzmuster, wie: In der Klasse miteinander umgehen, sich begrüßen, jemanden gratulieren, einfache Wünsche formulieren, etc.

Im 2., 3. und 4. Schuljahr entscheiden die Klassenlehrerinnen, bei welchen Kindern die Überprüfung des Förderbedarfes DaZ erfolgen soll. Dabei melden sie die entsprechenden Schüler bei den Kolleginnen der Förderung. Zur Ermittlung des Förderbedarfes wird dann die Profilanalyse nach Grieshammer durchgeführt. Die Profilanalyse ist ein informelles Verfahren, wenn es darum geht, die deutschen Sprachkenntnisse mit Deutsch als Zweitsprache einzuschätzen, und zwar, indem die grammatische Komplexität einer mündlichen Erzählung ermittelt wird. Anhand der Auswertung wird die Profilstufe ermittelt. Diese ist die Grundlage für die Absprache mit der Klassenlehrerin für die individuelle Förderung. Anhand der Einstufung werden die Förderschwerpunkte für den Förderplan festgelegt. Im nachfolgenden Schulhalbjahr oder Schuljahr wird über eine Anschlussförderung beraten und gegebenenfalls weitere Förderschwerpunkte für den Förderplan festgesetzt. Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Fortbildung zum Thema „Blicke weiten - Zuhause im Kreis Soest“.

Rechtschreiben

Rechtschreibförderunterricht wird bei uns im 2., 3. und 4. Schuljahr nach dem Prinzip der Abschreibdiktate von Norbert Sommer-Stumpfenhorst unterrichtet. Jede Klasse erhält (bei

ausreichender Personalausstattung) eine Wochenstunde Förderunterricht im Rechtschreiben. Um diese Stunden möglichst effektiv zu gestalten sind jeweils zwei Lehrerinnen eingesetzt.

Die Struktur des Unterrichts verläuft stets folgendermaßen:

- Alle Kinder dieser Klassen schreiben in ein Schreibheft mit der passenden Lineatur, haben eine Folientasche für die Abschreibdiktate und einen Rechtschreibpass. Auf saubere Schrift, möglichst in VA und möglichst mit Füller oder Tintenroller wird geachtet.
- Die Kinder der 2. Klassen beginnen mit den Abschreibdiktaten im LB-Bereich
- Die Rechtschreibkompetenz der Kinder der 3. und 4. Klassen wird dreimal im Schuljahr mit einem Diagnosediktat überprüft.
- Die Ergebnisse dieser Diagnosediktate zeigt deutlich, in welchen Bereichen (LB, LD, LV, WA, ...) die Kinder noch Schwierigkeiten haben. Die Abschreibdiktate werden entsprechend ausgewählt und die Kinder üben bis zum nächsten Diagnosediktat diesen Bereich.
- Fehlerfrei abgeschriebene Texte werden im individuellen Rechtschreibpass jedes Kindes festgehalten.
- Die Ergebnisse der Diagnosediktate jedes Kindes werden in den 3 Jahren kontinuierlich in einer Tabelle notiert, so dass Fortschritte in der Rechtschreibkompetenz deutlich werden. Diese Tabellen werden zu Elterngesprächen und Notenfindung herangezogen.

3.5 Unser Schwerpunkt: Lesen

Unser Lesekonzept

Das Verstehen des geschriebenen Wortes und das Lesen von Texten und Anweisungen ist nicht nur Grundlage erfolgreichen Lernens, sondern auch eine der ganz wesentlichen Voraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein Leben lang. Deshalb ist in unserer Schule das Lesen der wichtigste Schwerpunkt unseres unterrichtlichen Handelns. Wir sehen uns als lesefreundliche Schule, die stets das Anliegen verfolgt, Kindern Lesefreude zu vermitteln und Lesestrategien erfolgreich nahe zu bringen. Dieses erreichen wir durch zahlreiche regelmäßige Aktivitäten und Projekte, die sich im Laufe der Jahre entwickelt und als sinnvoll, erfolgreich, Spaß machend und nachhaltig erwiesen haben.

Eine wichtige Komponente zum Vermitteln der Lesekompetenz ist die Auswahl eines geeigneten Lehrwerks, das Kinder optisch anspricht, ihnen schnelle Erfolgserlebnisse vermitteln kann und alle Kolleginnen, die damit arbeiten in gleichem Maße überzeugt. Sie sollten sich mit dessen Konzept identifizieren können und dies gerne umsetzen. Nach längerer Beratung haben wir uns vor einigen Jahren dazu entschlossen, nach der Silbenmethode zu arbeiten und haben, auch in Absprache mit der Schulkonferenz das Lehrwerk „ABC der Tiere“ aus dem Mildenerger-Verlag eingeführt.

Silbenmethode

Silben sind die Bausteine der deutschen Schriftsprache. Sie zeigen dem Leser den Sinn des Wortes

und dem Schreiber die korrekte Schreibung an. Deshalb basiert das Lesekonzept der Hans-Christian Andersen Schule auf der Silbenmethode: Es werden nicht einzeln lautierete Buchstaben gelehrt, sondern Silben. So können die Schüler/innen von Anfang an mindestens zwei Laute aneinander schleifen. Die farbig dargestellten Silben helfen nicht nur beim Lesen, sondern auch bei der Rechtschreibung. Silben machen die Struktur der deutschen Sprache sichtbar.

1. Lesen lernen in der Schuleingangsphase

Am Ende der Schuleingangsphase sollen die Kinder kleine Texte fließend mit guter Betonung und Lautstärke sinnentnehmend erlesen können. Die wichtigsten eingesetzten Materialien und Methoden sind im Folgenden aufgeführt.

1.1. Texte mit farbigen Silbentrenner

Die Leseanfänger arbeiten vom ersten Schultag an mit Texten, deren Silben mit unterschiedlichen Farben dargestellt sind. So finden die Leseanfänger schnell und einfach die Silben in den Wörtern und die Schüler/innen können schneller in einen fließenden Leserhythmus finden. Der Leseanfänger kann auch ihm unbekannte Wörter in der richtigen Silbenunterteilung lesen und dadurch den Sinn schneller erfassen.

1.2 Automatisierung des Silbenlesens

Die Automatisierung des Silbenlesens ist von entscheidender Bedeutung im Leselernprozess. Je schneller den Schüler/innen die Automatisierung gelingt, desto schneller können sie flüssig und sinnverstehend lesen. Das Lesetraining durchläuft die Stadien:

- a. deutliches Silbenlesen mit Pausen (le ---- sen)
- b. explizites Lesen der unbetonten Silbe ohne Pause (le - sen)
- c. flüssiges Lesen mit Akzent auf die betonte Silbe (lesen)

1.3 Chorisches Lesen

Kinder müssen beim Lesen lernen laut lesen. Nur so können sie verstehen, was sie lesen. Nur so kann korrigiert werden, wenn ein Kind falsch oder mit falschem Akzent liest. Neben dem Einzellesen hat das chorische Lesen einen hohen Stellenwert, da es besondere Vorteile bietet:

- Gemeinsames Lesen gibt Sicherheit.
- Es trainiert auch unsichere Kinder.
- Alle Kinder haben eine direkte Kontrolle.
- Es macht Spaß und erhöht so die Motivation.

1.4 Gebärdensprache

Die Silbenmethode wird mit der Gebärdensprache kombiniert. Gebärden sind die Brücke zwischen einem Laut und einem Buchstaben. Eine Gebärde ermöglicht eine Identifizierung der Konsonanten, ohne diesen Laut isoliert auszusprechen. Gebärden bieten einen handlungsorientierten Zugang zur Schrift. So lernen die Kinder schneller und sicherer sowohl ein Schriftbild einem Laut zu zuordnen als auch Laute einem Schriftbild zu zuordnen.

1.5 Silbenschieber

Es gibt den Silbenschieber für die Lehrerhand als auch in klein für jeden Schüler. Mit dem Silbenschieber können Silben erzeugt werden. Dieses ermöglicht den Kindern das Begreifen der Silbenstruktur.

2. Lesekompetenzerweiterung in den Klassen 3 und 4

Am Ende der Grundschulzeit sollen die SchülerInnen sowohl geübte als auch ungeübte Texte mit deutlicher Aussprache, sinngemäßer Betonung, in einem angemessenen Tempo, fehlerfrei und flüssig vorlesen können.

2.1 Bücherei, Lesezeit, Antolin

Neben der Vermittlung der Lesekompetenzen, ist es uns sehr wichtig, den Kindern nachhaltig den Spaß am Lesen zu vermitteln. Dazu gehören eine gute und individuelle Förderung für Kinder mit Problemen beim Lesen, aber auch zahlreiche Angebote, wie unsere jährliche Leseweche, Lesewettbewerbe und natürlich die Schülerbücherei, die ein umfangreiches Angebot an Kinderliteratur und Sachbüchern für diese Altersgruppe bereithält.

2.2 Schülerbücherei

Unsere Schülerbücherei umfasst mittlerweile fast 2700 Bücher. Sie bietet Bücher zu allen Lesestufen der Grundschule und zu vielfältigen Themenbereichen an. Ein Großteil der Bücher für die Schuleingangsphase sind mit Silbentrenner ausgestattet, sodass auch schon die Erstklässler die Bücherei nutzen können. Die Ausleihe erfolgt pro Klasse in der Woche einmal und kann mit Hilfe der Eltern organisiert werden. Die Schüler/innen benutzen für die geliehenen Bücher speziell angeschaffte Stoffbeutel, damit sie beim Transport nach Hause geschützt sind.

2.3 Lesezeit

Lesezeit, in der jedes Kind für sich alleine liest, wird sowohl im Klassenverband als auch zu der Büchereistunde in den Klassen angeboten. Die Kinder dürfen in dieser Stunde in der Aula die ausgeliehenen Bücher weiterlesen. Da die SchülerInnen lesen als Genuss empfinden sollen, wird durch gemütliche Sitzgelegenheiten eine positive Lese-Atmosphäre ermöglicht. In Absprache mit der Lehrperson können Elternteile im Rahmen der Lesezeit mit zugewiesenen Kindern lesen üben.

2.4 Antolin

Antolin ist ein Online-Portal zur Leseförderung von Klasse 1 bis 10. Jeder Schüler unserer Schule

bekommt die Möglichkeit zu Büchern Fragen in diesem geschützten Internetbereich zu beantworten. Das Kind und seine Eltern erhalten so eine Rückmeldung, ob der Inhalt des Buches verstanden worden ist, in welcher Zeit die Fragen beantwortet werden konnten und wie viele Bücher ein Kind in einem Schuljahr gelesen hat. Die Kinder können zu Hause und in der Schule dieses in Anspruch nehmen. Die Lehrkraft hat bei Antolin einen eigenen Zugang, der einen detaillierten Überblick über die Leseleistung der Schüler/innen bietet. Die Daten geben Aufschluss über die Entwicklung der individuellen Lesebiografie und machen Stärken und Defizite deutlich. Dadurch entsteht zudem eine Wissensgrundlage für die gezielte Leseförderung im Unterricht.

3. Leseförderung außerhalb des Klassenverbandes

3.1 Förderung der Basiskompetenzen in der Schuleingangsphase (s. Konzept Schuleingangsphase)

- a) Phonologische Bewusstheit mit Hexe Susi
- b) Wahrnehmung

3.2 Leseförderung von 1. bis 4. Klasse (mit finanzieller Unterstützung durch die Dr. Arnold-Hueck-Stiftung)

Um ein intensives und individuelles Lesetraining zu ermöglichen, haben wir acht Schulstunden pro Woche zur Verfügung, in denen von der Lehrerin ausgesuchte Kinder zusätzliche Leseförderung erhalten. Z. ZT. leitet und koordiniert Frau Friedrich, eine Grundschul-Lehramtsstudentin die Förderung in Einzel- oder Kleingruppenbetreuung bis maximal 4 Kinder. Frau Friedrich wird wöchentlich von 3-4 ehrenamtlich tätigen Personen unterstützt. Jedes der geförderten Kinder hat eine individuelle Leseförder-Mappe, in der alle Materialien und die Lese-Förderpläne individuell zusammengestellt und gesammelt werden.

Ein erster Anhaltspunkt bei der Auswahl der Kinder ist der Stolperwörter-Lesetest, der jährlich im Mai in allen Klassen durchgeführt wird (s. Punkt 5). Kinder, die im Unterricht und bei diesem Test mit schwachen Leseleistungen auffallen, werden im Rahmen der Förderung mit dem sog. ELFE-Test am Computer genauer getestet und Übungsmaterial passgenau zusammengestellt. Das Material und die Übungen erfolgen in Absprache mit jeweiligen der Klassenlehrerin, sodass gezielt gefördert und gefordert werden kann.

Die Materialien und Methoden sind für die Klassen 1 und 2 ebenfalls auf der für die Kinder bekannten Silbenmethode aufgebaut. Neben Büchern mit Silbentrennern werden zum Beispiel Lernspiele zu den Bereichen Reime, Präpositionen, Silben und auch ein Computerprogramm mit Silbentrenner angeboten. Für die Klassen 3 und 4 werden ebenfalls Bücher, Lernspiele und Lernen am Computer angeboten, jedoch ohne Silbentrenner.

4. Leseweche mit schulinternem Vorlesewettbewerb und literarischem Kulturprogramm

Einmal im Jahr findet die Leseweche statt. Jede Klasse beschäftigt sich intensiv mit dem Thema „Lesen“, zum Beispiel werden Lektüren gelesen, Textformen kennen gelernt, Theaterstücke einstudiert, Briefe gelesen und beantwortet. Innerhalb dieser Leseweche wird ein schulinterner Vorlesewettbewerb durchgeführt, an dem alle Klassen mit je zwei Vertretern teilnehmen. Am Ende der Woche werden die besten Vorleser aus jeder Klassenstufe mit Buchpreisen belohnt. Zusätzlich

gibt es in dieser Woche immer eine besondere literarische Aktion für alle Kinder, zum Beispiel eine Autorenlesung, ein Gedichtvortrag oder ein Erzählzelt mit einem Geschichtenerzähler o.ä.

5. Überprüfung des Lernzuwachses im Bereich „Lesen“

Neben den Beobachtungen der Lehrperson wird einmal im Schuljahr im Mai ein Stolperwörter-Lesetest in jeder Klasse durchgeführt. Der Schüler muss in einer vorgegebenen Zeit möglichst viele Sätze erlesen. In jedem Satz befindet sich ein nicht passendes Wort, was durchgestrichen werden muss. Anhand der Anzahl der richtig bearbeiteten Sätze kann die Leseschnelligkeit und das Sinnverstehen festgestellt werden. Zum einen kann das Testergebnis eines Kindes mit denen aus seiner Jahrgangsstufe verglichen werden. Zum anderen kann der individuelle Lesefortschritt eines Kindes über die vier Grundschuljahre ermittelt werden. Der Lesetest ist für uns ein wichtiger Indikator herauszufinden, welches Kind weitergehender Leseförderung bedarf.

3.6 Hausaufgaben

Hausaufgabenheft

Im Schuljahr 2016/2017 haben wir uns entschlossen, ein einheitliches Hausaufgabenheft für unsere Schule zu erarbeiten und in Absprache mit der Schulkonferenz für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend einzuführen. Dieses Heft wird zusammen mit den Schulbüchern zu jedem Schuljahresbeginn ausgegeben und enthält neben den üblichen Seiten für das Eintragen der Hausaufgaben zahlreiche wichtige Hinweise und Informationen über unsere Schule für Kinder und Eltern und auch die Möglichkeit Entschuldigungen für Fehlzeiten dort einzutragen.

Täglich haben die Kinder ihre Hausaufgaben und evtl. Nachrichten im Hausaufgabenheft zu notieren.

Von der Schule wird erwartet, dass die Eltern regelmäßig dieses Hausaufgabenheft ihres Kindes einsehen und als Kommunikationsmittel mit der Klassenlehrerin nutzen.

Hausaufgaben:

- In den 1. und 2. Klassen sollen die Kinder nicht länger als 30 Minuten (reine Arbeitszeit) an ihren Hausaufgaben arbeiten.
- In den 3. und 4. Klassen sollen die Kinder nicht länger als 45 Minuten (reine Arbeitszeit) für die Hausaufgaben benötigen. Dies ist eine Vorgabe des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und gilt an allen Grundschulen in Nordrhein-Westfalen.
- Die Hausaufgaben und alle anderen schriftlichen Arbeiten sollen ordentlich und sorgfältig angefertigt werden.
- Vom 1. Schuljahr an werden die Kinder dazu angehalten, bei schriftlichen Arbeiten im Heft und bei Arbeiten mit Büchern und Arbeitsheften das Datum, die Seitenzahl und die entsprechende Nummer einzufügen.
- Beim Unterstreichen und beim Durchstreichen soll ein Lineal benutzt werden.
- Sollte es zu Hause größere Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben geben, bitten wir, dies im Hausaufgabenheft zu notieren und gegebenenfalls auch das Gespräch mit der Klassenlehrerin zu suchen.
- Über einen Feiertag werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

- Das Lesen sollte sehr regelmäßig, möglichst täglich geübt werden, auch wenn dies nicht als Hausaufgabe explizit aufgegeben wurde.

Differenzierte Hausaufgaben:

- Es werden von den Lehrerinnen u.U. differenzierte Hausaufgaben aufgegeben, d.h. im Umfang und im Schwierigkeitsgrad können die Hausaufgaben von Kind zu Kind variieren.
- Schwierige oder zusätzliche Aufgaben sind durch ein Sternchen gekennzeichnet. Sie können versucht, müssen aber nicht von allen Kindern erledigt werden.

Umgang mit nicht erledigten Hausaufgaben:

- Hausaufgaben, die nicht erledigt wurden, müssen in Absprache mit der jeweiligen Lehrerin nachgearbeitet werden.
- Sollte es in Ausnahmefällen einmal einen wichtigen Grund geben, warum die Hausaufgaben nicht erledigt wurden (z.B. Arztbesuch o.ä.), informieren die Eltern die Lehrkraft darüber mit einer Notiz im Hausaufgabenheft.

3.7 Umgang mit Medien

Vorbemerkungen

Während die Nutzung der traditionellen Medien (Bücher und zahlreiche andere Printmedien, Wandtafeln, Overhead-Projektoren, Landkarten, CD-Player, Filmprojektoren, Fernseher mit DVD- oder Videorecorder und vieles mehr) seit Jahren und Jahrzehnten im Unterrichtsalltag von Schulen selbstverständlich sind, gehört für die Schüler der heutigen Generation der Umgang mit digitalen Medien zu ihrem selbstverständlichen Alltag: Computer, Tablets, Handys oder Smartphones, Spielkonsolen und das Internet sind aus der Lebenswirklichkeit der Kinder nicht mehr wegzudenken. Dies impliziert neue und große Anforderungen im sozialen und auch im bildungspolitischen Bereich, dem sich eine moderne Schullandschaft stellen und anpassen muss. Die zeitgemäße, moderne Schule muss sich als Ort des Lernens stetig auch zu einem Ort moderner Vermittlungsformen wandeln und den Kindern eine fundierte und sichere Kompetenz im Umgang mit Medien vermitteln.

Um den Kindern unserer Schule grundlegende und nachhaltige Medienkompetenzen zu vermitteln, wurde vom Kollegium der Hans-Christian Andersen Grundschule dieses Medienkonzept entwickelt, das diese verschiedenen Gegebenheiten unseres Schulstandortes berücksichtigt.

Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen

Schon in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschulen in NRW aus dem Jahr 2008 waren der Einsatz von „elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien ... ebenso wie die traditionellen Medien als Hilfsmittel des Lernens und Gegenstand des Unterrichts“³ vorgesehen.

2016 formuliert die Kultusministerkonferenz ein Strategiepapier zum Thema Bildung in der digitalen Welt, in dem es heißt: „Da die Digitalisierung auch außerhalb der Schule alle Lebensbereiche und – in unterschiedlicher Intensität – alle Altersstufen umfasst, sollte das Lernen mit und über digitale

³ Richtlinien und Lehrpläne NRW Grundschule. Düsseldorf 2008, S. 15

Medien und Werkzeuge bereits in den Schulen der Primarstufe beginnen. Durch eine pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen können sich frühzeitig Kompetenzen entwickeln, die eine kritische Reflektion in Bezug auf den Umgang mit Medien und über die digitale Welt ermöglichen. Ziel der Kultusministerkonferenz ist es, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte. Voraussetzungen dafür sind eine funktionierende Infrastruktur (Breitbandausbau, Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen), die Klärung verschiedener rechtlicher Fragen (u.a. Lehr- und Lernmittel, Datenschutz, Urheberrecht), die Weiterentwicklung des Unterrichts und vor allem auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte.“⁴

Deutlich wird hierbei, dass es nicht darum geht, den Ansatz eines eigenen Curriculums für ein eigenes Fach zu verfolgen und umzusetzen, sondern die Ausbildung von Kompetenzen soll integrativer Bestandteil aller Fächer sein.⁵ „Die sinnvolle Einbindung digitaler Lernumgebungen erfordert eine neue Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Dadurch verändern sich das Lehren und Lernen, aber auch die Spannweite der Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht. Durch die Digitalisierung entwickelt sich eine neue Kulturtechnik – der kompetente Umgang mit digitalen Medien -, die ihrerseits die traditionellen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ergänzt und verändert.“⁶

In zunehmendem Maße wird es auch wichtig, dass Kinder eigene Verantwortung zu Planung und Gestaltung ihrer persönlichen Lernziele und Lernwege übernehmen, weniger reproduktiv lernen, sondern lernen Fakten, Prozesse und Entwicklungen einzuordnen, zu verknüpfen, zu bewerten und dazu Stellung zu nehmen. Außerdem helfen digitale Lernumgebungen Schülerinnen und Schülern, sich im Team zu organisieren und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.⁷

Mit der zunehmenden Digitalisierung entwickelt sich auch die Rolle der Lehrkräfte weiter. Lehrkräfte werden zunehmend zu Lernbegleitern. „Gerade die zunehmende Heterogenität von Lerngruppen, auch im Hinblick auf die inklusive Bildung, macht es erforderlich, individualisierte Lernarrangements zu entwickeln und verfügbar zu machen.“⁸

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Digitalisierung für Schülerinnen und Schüler die Chance bietet, mehr Verantwortung für das eigene Lernen zu gewinnen und damit mehr Selbständigkeit zu erlangen.

Unsere Schule

Standortbedingungen

Die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Hans-Christian Andersen liegt am südlichen Rand der Kernstadt von Lippstadt. Die Schule liegt am Rande eines Wohngebiets, das sich aus mehreren Neubaugebieten zusammensetzt. Es umfasst aber auch Reihenhäuser aus den 60er und 70er Jahren und Wohnblocks des sozialen Wohnungsbaus. Der Anteil an Kindern, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, beträgt ca. 80 % der Gesamtschülerschaft, doch sind die sozialen

⁴ Strategie der Kultusministerkonferenz. Bildung in der digitalen Welt. Bremen 2016, S. 6

⁵ Vgl. ebda.: S. 6

⁶ S. ebda. S. 7,8

⁷ Vgl. ebda.: S. 8

⁸ S. ebda: S. 8

Verhältnisse, aus denen die Kinder der Schule kommen, relativ homogen und wenig schwierig. Die Schule ist mit acht Klassen zweizügig und hat seit vielen Jahren immer zwischen 210 und 220 Schülerinnen und Schüler.

Der größte Teil der Kinder unseres Einzugsgebiets ist natürlich mit dem alltäglichen Umgang von zahlreichen digitalen Medien vertraut. In nahezu jedem Elternhaus sind Handys und Smartphones, Tablets, Spielkonsolen, Internetzugang etc. vorhanden. Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass Kinder auch über die notwendigen Kompetenzen verfügen, mit dieser Fülle von Medien auch adäquat umgehen zu können. Um hierzu sowohl Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler zu informieren und im Umgang mit diesen Medien zu schulen, arbeiten wir mit dem "Medienzentrum des Kreises Soest" zusammen und bieten in Kooperation mit ihnen jährlich Informationsabende für interessierte Eltern an und führen auch Workshops für die Kinder der 3. und 4. Klassen durch.

Derzeitige Medienausstattung

Die Hans-Christian Andersen Grundschule verfügte bis zum Schuljahr 2018/19 über einen Computerraum mit 20 Computerarbeitsplätzen. Ursprünglich war der größte Teil dieser Computer in den Klassen installiert (in jedem Klassenraum 2 Computer). Da sich aber seit dem Schuljahr 2010/2011 die Schülerzahl auf einem kontinuierlich hohen Niveau von 26 - 29 Kindern pro Klasse hält und unsere Klassenräume relativ klein sind, wurden aus Platzgründen nach und nach alle Computer aus den Klassen entfernt und in den schon bestehenden Computerraum integriert. Alle vorhandenen Geräte waren mehrere Jahre alt, aber weitgehend funktionstüchtig. Installiert sind auf ihnen Lernprogramme, wie die „Lernwerkstatt“, „Blitzrechnen“ etc. Sie wurden bis zum diesem Schuljahr noch für einzelne Internetrecherchen der Kinder während des Unterrichts genutzt, für „Antolin“ oder für eine Computer-AG mit einer Kleingruppe. Mit einer ganzen Klasse konnte nicht gleichzeitig an allen Geräten gearbeitet werden, da dies zu einem Absturz des Systems führte. Ein WLAN-Netz ist hier nicht vorhanden.

Die konstant hohen Schülerzahlen, verbunden mit den hohen Anmeldezahlen in der OGS machten es zum Schuljahr 2019/20 erforderlich, eine 4. OGS-Gruppe einzurichten. Das Kollegium entschied sich deshalb, den veralteten Computerraum zugunsten eines weiteren OGS-Gruppenraumes aufzulösen.

Ziele des Medienkonzepts

Ziel unseres Medienkonzepts ist es, dieses so in den Schulalltag und in das Lernen und Lehren zu integrieren, dass es für alle am Schulleben Beteiligten einen Gewinn darstellt. Die Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien, ebenso wie alle anderen Medien als selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltags erfahren. Medien sollen als Informationsquelle und Darstellungsmedium von allen jederzeit nutzbar und von den Kindern hinsichtlich ihres individuellen Lernstands effektiv einsetzbar sein.

Der Medienkompetenzrahmen NRW unterteilt die zu erwerbenden Kompetenzen in 6 übergeordnete Bereiche:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren

- Problemlösen und Modellieren⁹

Am Ende der Grundschulzeit sollen alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, angelehnt an diese genannten Bereiche über festgelegte Basiskompetenzen verfügen, die ihnen ein erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen ermöglichen und gleichzeitig diesen Schulen ein einheitliches Fundament bieten, auf dem weiterer Unterricht aufgebaut werden kann.

Wie die verschiedenen Kompetenzen in den einzelnen Klassenstufen unserer Schule angebahnt, ausgebaut und vertieft werden sollen, wird im Folgenden beschrieben.

a) Bedienen und Anwenden

Kompetenzerwartung	Umsetzung
Medienausstattung	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schulbücherei • Lektüren
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schulbücherei • Lektüren • Filme • Zeitungsprojekt
Basisfunktion digitaler Werkzeuge	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • PC starten und herunterfahren • erste Orientierung in Windows • Bedienung der Maus • Bedienung des Touchscreens • Lernprogramme (Antolin, Lernwerkstatt)
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fotografieren • Tablets zur Dokumentation • Qualität von Apps bewerten • Apps anwenden
Datenorganisation	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Word (einfache Texte verfassen)
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Word (Dateien speichern und wiederfinden) • E-Mail • Drucker bedienen • Tabellen anlegen • Bilder einfügen
Datenschutz und Informationssicherheit	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Computerregeln • Internetregeln
	<u>Klasse 3 und 4</u>

⁹ Vgl.: Medienkompetenzrahmen NRW 2018

	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit im Netz • Für Gefahren sensibilisieren
Ausstattungsbedarf: Bücher, Lizenzen für Internet und PC-Anwendungen (z.B. Antolin, Lernwerkstatt), Tablets, Computer mit Maus (Laptops), ausreichend schnelles WLAN in allen Schulgebäudeteilen, Internet, Beamer, Apple TV, Digitalkamera, Zeitungen, Zeitschriften	

b) Informieren und Recherchieren

Kompetenzerwartung	Umsetzung
Informations-Recherche	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Homepage der Schule eigenständig erreichen • Besuch der Bücherei
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • zu Themen des Unterrichts recherchieren • Kindersuchmaschinen kennen und nutzen lernen • Filme aus dem Bestand des Medienzentrums auf dem Beamer ansehen
Informationsauswertung	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sachbücher zu Unterrichtsthemen durchsuchen • einfache angeleitete Internetrecherche mit geeigneten Suchmaschinen
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bilder und Texte aus dem Internet in eigene Dokumente kopieren • Nachrichtensendungen anschauen • Filmen Informationen entnehmen
Informationsbewertung	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Werbung
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitungsprojekt • Werbung im Internet
Informationskritik	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Altersfreigaben kennen
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen kritisch untersuchen
Ausstattungsbedarf: Bücher, Tablets, ausreichend schnelles WLAN in allen Schulgebäudeteilen, Internet, Beamer, Apple TV, Zeitungen, Zeitschriften	

c) Kommunizieren und Kooperieren

Kompetenzerwartung	Umsetzung
Kommunikations- und Kooperationsprozesse	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erzählkreise • Kinderkonferenz • Klassenrat
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderfragebogen • Internet-Führerschein

	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentationen mit digitalen Medien • Kennenlernen verschiedener digitaler Kommunikationswege
Kommunikations- und Kooperationsregeln	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsregeln
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfunktion bei Antolin • Aufbau einer Email • Handyführerschein • „Netiquette“ (Regeln für soziales Kommunikationsverhalten im Internet) • Schulworkshop Internet & Smartphone
Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> •
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • „Netiquette“ (Regeln für soziales Kommunikationsverhalten im Internet) • Erstellen einer Klassenzeitung /Abschlusszeitung
Cybergewalt und -kriminalität	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> •
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Cybermobbing • Schulworkshop Internet & Smartphone
Ausstattungsbedarf: Tablets, ausreichend schnelles WLAN in allen Schulgebäudeteilen, Internet, Beamer, Apple TV	

d) Produzieren und Präsentieren

Kompetenzerwartung	Umsetzung
Medienproduktion und -präsentation	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> •
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Medien zu Präsentationszwecken nutzen (Plakate, Power Point, Audio, Video – Clips...) • Klassenzeitung /Abschlusszeitung
Gestaltungsmittel	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> •
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Gestaltung der Schulhomepage
Quellendokumentation	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> •
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Copyright beachten
Rechtliche Grundlagen	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Copyright beachten • Datenschutz
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> •
Ausstattungsbedarf: Bücher, Tablets, ausreichend schnelles WLAN in allen Schulgebäudeteilen, Internet, Beamer, Apple TV, Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware	

e) Analysieren und Reflektieren

Kompetenzerwartung	Umsetzung
Medienanalyse	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mediennutzung abfragen • Morgenkreis
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken von Mediennutzung • Alternativen zur Mediennutzung aufzeigen • Produktplatzierungen erkennen
Meinungsbildung	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stilistische Merkmale von Kunst/ Musik reflektieren • Regeln für Nutzung von Unterhaltungsmedien in der Freizeit
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale von Werbung • versteckte Werbung erkennen • Dokumentation in Abgrenzung zu Entertainment
Identitätsbildung	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> •
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Arten der Präsentation individuell auswählen
Selbstregulierte Mediennutzung	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Medientagebuch
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf ein bestimmtes Medium über einen festgelegten Zeitraum
Ausstattungsbedarf: Bücher, Tablets, ausreichend schnelles WLAN in allen Schulgebäudeteilen, Internet, Beamer, Apple TV	

f) Problemlösen und Modellieren

Kompetenzerwartung	Umsetzung
Prinzipien der digitalen Welt	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Situationen im Alltag bewusst erkennen (Ampel, Geldautomat, Einkaufen...)
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Situationen im Alltag bewusst erkennen (Ampel, Geldautomat, Einkaufen...)
Algorithmen Erkennen	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> • Rezept schreiben
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ampelschaltung • Roboter programmieren
Modellieren und Programmieren	<u>Schuleingangsphase</u> <ul style="list-style-type: none"> •
	<u>Klasse 3 und 4</u> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Computerprogramme zur Programmierung

Bedeutung von Algorithmen	<u>Schuleingangsphase</u>
	<ul style="list-style-type: none"> •
	<u>Klasse 3 und 4</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen der Automatisierung untersuchen
Ausstattungsbedarf: Tablets, ausreichend schnelles WLAN in allen Schulgebäudeteilen, Beamer, Apple TV, Kochbücher	

Medienausstattung

Bestandsanalyse

Die Hans-Christian Andersen Schule hat bis zum Schuljahr 2018/19 über einen Computerraum mit 20 Arbeitsplätzen verfügt. Einige Rechner waren allerdings bis zu 10 Jahre alt und hatten zum Teil nicht mehr über die Rechenleistung, die moderne Internetseiten benötigen. Außerdem war es nicht möglich an allen Rechnern gleichzeitig zu arbeiten, da dies zu einer Überlastung des Stromnetzes innerhalb des Schulgebäudes führte. Wir haben uns deshalb zum Ende des Schuljahres 2018/19 dazu entschlossen, den Computerraum zugunsten eines dringend benötigten OGS-Raumes für eine 4. Gruppe aufzulösen. Vier Laptops, die sich in den Klassenräumen des Anbaus befinden, können momentan genutzt werden.

Im Lehrerzimmer befindet sich ein Laptop als Arbeitsplatz für die Lehrerinnen, der allerdings nur an einen S/W Drucker angeschlossen ist.

Des Weiteren gibt es einen Beamer.

Schullizenzen für das Lernprogramm Antolin und die Lernwerkstatt sind vorhanden.

Wir haben vor einigen Jahren unsere nicht genutzte Behindertentoilette in eine Schülerbücherei mit z.Zt. ca. 2700 Büchern umgewandelt, die von den Kindern sehr gerne genutzt wird, aber mittlerweile unter starkem Platzmangel leidet.

Die Schule verfügt nicht über ein flächendeckendes WLAN. Dieses ist nur im Bereich der Verwaltung und im Lehrerzimmer vorhanden.

Bedarfsanalyse

Um den Ausbau der Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler im Sinne des Medienkompetenzrahmens erfolgreich voranzutreiben, ist es notwendig die Schule entsprechend auszustatten.

Dabei sind besonders wichtig:

- WLAN im gesamten Schulgebäude
- eine ausreichend schnelle Internetverbindung (z.B. für Videostreaming)
- Beamer in jeder Klasse mit Apple TV und 360°-Lautsprechern
- iPads für die Lehrerinnen, jeweils 1 iPad für jeden der 8 Klassenräume
- iPads für die Schülerhand, die unkompliziert transportiert und aufgeladen und sicher aufbewahrt werden können (zunächst einen Klassensatz von 30 Stück pro Schulgebäude)
- WLAN - fähige Drucker für jedes der beiden Gebäude

Diese Ausstattung ist eine Erstausrüstung, die notwendig ist, um die Arbeit mit digitalen Medien zu beginnen und entsprechend den Medienkompetenzrahmen umzusetzen.

Das Kollegium der Hans-Christian Andersen Grundschule ist in hohem Maße bereit, die neuen Herausforderungen anzunehmen. Zu Beginn ist eine Einbeziehung von Apple TV und Beamer im Rahmen des täglichen Unterrichts denkbar, z.B. um gemeinsam Arbeitsblätter am iPad bearbeiten zu können, Filme zeigen zu können, ohne den Fernsehwagen zu holen, das Arbeiten mit Apps von Seiten der Schüler, das Erstellen von eigenen kleinen Filmen, Aufgaben und Rätseln und der digitalen Präsentation durch die Schülerinnen und Schüler.

Dieses können nur erste Schritte auf dem Weg der weiteren Digitalisierung sein. Unser Medienkonzept wird sich in einem konstanten Prozess weiterentwickeln und stetig überarbeitet und evaluiert werden.

Fortbildungsplanung / Fortbildungsbedarf

Das Ziel einer konsequenten Anbahnung der oben genannten Medienkompetenzen setzt voraus, dass auch die Lehrkräfte und alle an diesem Prozess Beteiligten sich intensiv und auf fachwissenschaftlicher Basis mit dem Thema Neue Medien vertraut machen. Dabei fällt auf, dass die bisherigen Qualifikationen der Lehrkräfte an unserer Schule stark divergieren. Alle verfügen über Grundlagenkenntnisse z.B. in Office-Anwendungen wie WORD und finden sich problemlos im Internet zurecht. Kenntnisse darüber hinaus haben nur einzelne Kolleginnen. Keine Kollegin besuchte bisher spezielle Fortbildungen zu Lernsoftware oder der Nutzung des Internets im Unterricht. Des Weiteren sind nur einige wenige Kolleginnen in der Lage die Homepage der Schule zu gestalten, Fotos zu bearbeiten oder mit Smartboards bzw. Touchpanels umzugehen.

Um zu gewährleisten, dass die Lehrkräfte in konkreten Unterrichtsprojekten das notwendige Fachwissen aufweisen, adäquate Medien auswählen und sie entsprechend nutzen können muss die Methoden- und Medienkompetenz der Lehrpersonen zunächst für die Grundlagen und dann immer wieder durch Fortbildungsmaßnahmen auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Eine erste kollegiumsinterne Ganztagsfortbildung zum Thema „Digitale Werkzeuge im Unterricht“, durchgeführt vom Medienzentrum des Kreises Soest fand im Juni 2019 statt. Schwerpunkte dieses Tages waren der Medienkompetenzrahmen, Funktionen und Arbeit mit dem iPad im Unterricht, Text- und Collagenerstellung, Erstellung eines digitalen Quiz und digitaler Bücher.

Unser Kollegium ist am Erwerb neuer Kenntnisse und dem Ausbau des bisherigen Wissens über Neue Medien sehr interessiert und möchte erworbene Qualifikationen zeitnah an die Kinder weitergeben.

Aufgrund der Anschaffung von Tablets /IPads ergibt sich natürlich weiterer Fortbildungsbedarf – Die Fortbildungsplanung und die Festlegung von Schwerpunkten erfolgt gemeinsam im Kollegium. Dies sind z.Zt. folgende Themen:

- Bedienkompetenz von iPads und Zubehör und die Verbindung mit weiteren Geräten, wie Beamer...
- Apps für die Grundschule
- Projekte, wie Hörspiele etc. erstellen – Ideen für den Unterricht entwickeln
- Word, Excel, PowerPoint

3.8 Unser Schwerpunkt: Kulturelle Bildung

Vorbemerkungen

In unserem Verständnis von Schule spielt die kulturelle Bildung von Kindern eine wichtige Rolle. Wir versuchen, den Kindern im Sinne einer möglichst ganzheitlichen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung ein in dieser Hinsicht vielfältiges Angebot zu bieten. Besonders vor dem Hintergrund, dass immer ca. 75-80 % unserer Schülerinnen und Schüler aus Elternhäusern mit einem Migrationshintergrund kommen, ist die Entfaltung von kulturellen und künstlerischen Fähigkeiten und Kenntnissen sehr wichtig, um möglichst breitgefächert am gesellschaftlichen Leben dieses Landes teilhaben zu können.

Neben den klassischen Unterrichtsfächern Kunst und Musik, in denen Wissen und Fertigkeiten dieser Art vermittelt werden, haben wir den letzten Jahren zahlreiche Bausteine zu einer möglichst umfassenden ästhetischen Erziehung entwickelt, in unser alljährliches Programm integriert und die Kooperation mit vielen außerschulischen Partnern auf- und ausgebaut. Die hervorragende Zusammenarbeit mit der Städtischen Conrad-Hansen-Musikschule, die Projekte „Kulturstrolche“ und „Kultur und Schule“, der „Stiftung Lesen“ oder auch mit dem Verlagshaus „Der Patriot“ seien hier nur beispielhaft genannt.

JeKITS Singen

Singen spielt in unserer Schule eine bedeutende Rolle. Seit vielen Jahren pflegen wir eine enge Kooperation mit der Städtischen Conrad-Hansen-Musikschule. Da wir aufgrund unserer räumlichen Enge nicht am JeKI-Programm teilnehmen können, haben wir 4 Jahre lang mit Unterstützung der Musikschule Musical-Projekte durchgeführt. Hierbei kam eine Gesangslehrerin der Musikschule in die Schule und hat mit allen Kindern über das Schuljahr ein Kindermusical einstudiert. Dieses wurde dann am Schuljahresende in der Turnhalle oder im Stadttheater mit allen Kindern aufgeführt.

Seit dem Schuljahr 2016/17 wurde das Programm JeKI um die Bereiche Singen und Tanzen zu JeKITS erweitert. Sofort konnten wir mit einem neuen Sing-Projekt teilnehmen. Die Schulkonferenz stimmte zu, dass an JeKITS an unserer Schule alle Kinder teilnehmen. Wir sind deshalb im 1. Jahr mit den 1. Klassen gestartet, was bedeutet, dass die Kinder 1 Unterrichtsstunde Musikunterricht von einem Musikschullehrer in Kooperation mit der jeweiligen Musiklehrerin haben und eine Stunde Gesangsunterricht zusätzlich zum Unterricht von zwei Musikschul-LehrerInnen. Teil des Projekts sind regelmäßige kleine Vorführungen zu besonderen Ereignissen im Schuljahreslauf (Weihnachtsmarkt, Einschulung, Verabschiedung der 4. Klassen, Schulfeste, gelegentlich außerschulische kleine Aufführungen...)

JeKITS wurde dann von Jahr zu Jahr ausgebaut. Im Schuljahr 2019/20 werden erstmals alle Klassen daran teilnehmen.

Die Musikschulgebühren für jedes Kind gestalten sich folgendermaßen:

- das 1. Schuljahr ist kostenfrei
- im 2. Schuljahr übernimmt der Förderverein der Musikschule ein Drittel der Kosten
- im 3. und 4. Schuljahr teilen sich der Förderverein der Musikschule und unser Förderverein jeweils ein Drittel der Kosten.

Die Kosten pro Kind belaufen sich nach dem 1. Schuljahr auf ca. 20€ im Jahr, was von den allermeisten Elternhäusern bezahlt werden kann. Bei finanziellen Engpässen einzelner Eltern haben wir bisher immer eine individuelle Lösung finden können.

Kulturstrolche

Die Kulturstrolche sind ein Projekt der Stadt Lippstadt, bei dem es Grundschulern im 2., 3. und 4. Schuljahr ermöglicht wird, verschiedene kulturelle Einrichtungen der Stadt kennenzulernen. An diesem Projekt können wir uns seit vielen Jahren kostenlos beteiligen und sind dafür sehr dankbar. Auch evtl. anfallende Buskosten werden übernommen. Jede Klasse kann pro Halbjahr eine kulturelle Einrichtung 2mal besuchen. Die Kinder lernen also mindestens 6 verschiedene Kulturträger der Stadt Lippstadt kennen.

Unter folgenden Orten kann gewählt werden:

- Stadttheater (eine Kinderveranstaltung, eine Führung durch das gesamte Haus)
- Stadtbücherei (Kennenlernen des Ausleihsystems; Autorenlesung oder ähnliche Aktion)
- Stadtmuseum (Kennenlernen von ausgewählten Museumsstücken in der Schule; Besuch des Museums und z.B. Bestücken einer Ausstellungsvitrine mit eigenen „Ausstellungsstücken“)
- Stadtarchiv (Besuch des Archivs und Kennenlernen von Archivalien und Aufbewahrungsmöglichkeiten; Schreiben mit Tinte und Feder und Erlernen von Sütterlinschrift oder Kinder-Stadtführung)
- Städtische Musikschule (Kennenlernen von zahlreichen Instrumenten in der Schule; Besuch der Musikschule mit Ausprobieren von weiteren Instrumenten)
- Besuch der Malschule im Kunstverein
- Besuch der Malschule Orru
- Besuch der Tanzschule Neitzke (Benimm-Kurs; Tanzen)
- Besuch der Tanzschule Stüwe-Weißenberg
- Kennenlernen von Medienvertretern: Besuch bei Radio Lippeland; Besuch des Verlagshauses „Der Partiot“

Kultur und Schule

Seit vielen Jahren nimmt unsere Schule am Projekt „Kultur und Schule“ des Landes NRW teil. Im Rahmen dieses Programms ist es der Schule möglich, eine Künstlerin oder einen Künstler der Sparten Bildende Kunst, Schauspiel, Tanz oder Literatur für ein ganzjähriges Projekt in die Schule einzuladen und mit einer Schulklasse oder einer OGS-Gruppe ein Projekt zu erarbeiten. Bei uns sind bisher folgende Projekte erarbeitet worden:

- Schlj. 2012/13: Mein Thron (Klasse 3a; individuell gestaltete Stühle; Künstlerin: Gaby Ludwig)
- Schlj. 2013/14: Andersen-Märchen als Hörspiele (Klasse 3a, 3b; Bearbeitung der Märchen zu Hörspielen, Aufnahme der Texte als CD; Künstler: Holger Künemund)
- Schlj. 2014/15: Stelen zu drei Märchen von Hans-Chr. Andersen (Klasse 4a; Keramikarbeit für den Vorgarten der Schule; Künstlerin: Ilona Lehner)
- Schlj. 2015/16: Wandreliefs zu drei Märchen von Andersen (OGS-Gruppe; Keramikarbeit für die Außenfassade der Schule; Künstlerin Ilona Lehner)
- Schlj. 2016/17: Malerei und plastische Arbeiten zu Märchen von Andersen (verschiedene OGS-Gruppen; Acrylmalerei, Plastische Arbeiten zu einem Gedicht von Hans-Chr. Andersen,

zum Märchen „Die kleine Meerjungfrau“ und zu dem Märchen „Die chinesische Nachtigall“; Künstlerin: Leni Gehlen)

- Schlj. 2017/18: Puppenbühne zum Märchen „Die Prinzessin auf der Erbse“ (verschiedene OGS-Gruppen; Malerei und Gestaltung von Bühne und Kulissen, Herstellung von Spielpuppen und Einstudierung des Märchenstücks, Künstlerin: Leni Gehlen)
- Schlj. 2018/19: Malerei, Fotos, Plastiken zum Märchen „Däumelinchen“ (verschiedene OGS-Gruppen; Künstlerin: Katinka Winz)
- Schlj. 2019/20: Malerei, Fotos, Plastiken zum Märchen „Die wilden Schwäne“ (verschiedene OGS-Gruppen; Künstlerin: Katinka Winz)
- Schlj. 2020/21: Andersens Märchenwelt – gedruckt! (verschiedene OGS-Gruppen; Künstlerin: Susanne Oppel)
- Schlj. 2021/22: Mit Hans-Christian Andersen in die weite Welt – „Der fliegende Koffer“ (verschieden OGS-Gruppen; Künstlerin: Susanne Oppel)

Wichtiger Schwerpunkt dieser Projekte war es immer (außer bei der 1. Teilnahme 2012/13) die Märchen von Hans-Christian Andersen in den Mittelpunkt zu rücken. Neben der Behandlung der Märchen in der Leseweche, ergibt sich hier eine wundervolle Möglichkeit für die Kinder, die Werke unseres Schulnamensgebers intensiv kennenzulernen und dazu zu gestalten.

Theaterstücke in englischer Sprache

Seit mehr als 10 Jahren engagieren wir einmal im Jahr im Herbst eine Theaterbühne, die ein Kinderstück in (überwiegend) englischer Sprache aufführt. Besonders gut haben uns die Aufführungen der Puppenbühne der „Niekamp Company“ (Bielefeld) gefallen. Diese sind immer so inszeniert, dass auch die Kinder der 1. und 2. Klassen inhaltlich gut folgen können.

Folgende Stücke wurden in den letzten Jahren gezeigt:

- Snow white and the seven dwarves
- The Squirrel
- Cinderella
- Star child
- Jack and the beanstalk

Auch der Besuch einer Puppenbühne in der Schule trägt in besonderem Maße zur kulturellen Bildung von Kindern bei. Die Darbietungen der „Niekamp Company“ sind für uns von besonderem Reiz, weil die Puppenspieler nicht nur mit zahlreichen Figuren agieren, sondern auch selbst in Erscheinung treten und die beiden Sprachen Deutsch und Englisch so gezielt einsetzen, dass die Kinder der 3. und 4. Klassen viel in englischer Sprache verstehen können, die Kinder der 1. und 2. Klassen einige englische Worte entnehmen können, das Stück aber dennoch verstehen. Die Finanzierung unterstützt dankenswerterweise der Förderverein der Schule.

Schülerbücherei und Leseweche

Wie schon im Konzept zum Lesen beschrieben, hat das Lesen in unserer Schule einen hohen Stellenwert. Unsere 2012 eingerichtete Schülerbücherei umfasst mittlerweile fast 2700 Kinder- und Sachbücher. Diese werden in regelmäßigen Büchereistunden sehr viel ausgeliehen und gelesen. Mit dem Programm Antolin kann jedes Kind sicherstellen, dass ein betreffendes Buch wirklich gelesen wurde. Die Klassenlehrerinnen können kontrollieren, wieviel gelesen wurde.

Unsere Lesewoche findet alljährlich in der Woche vor den Osterferien statt. Wir gedenken dabei des Geburtstags von Hans-Christian Andersen am 2. April, der zugleich der Internationale Kinderbuchtag ist. Alle Klassen beschäftigen sich eine Woche lang mit Kinderbüchern, die 3. Schuljahre lernen Märchen von Andersen kennen. Die Woche wird abgerundet mit einem schulinternen Lesewettbewerb, bei dem die besten Vorleserinnen und -leser jedes Jahrgangs Buchpreise gewinnen können. In jedem Jahr werden zu dieser Lesewoche auch Kinderbuchautoren, Märchenerzähler oder Kinder-Liedermacher eingeladen.

Weitere kleinere Aktionen rund um die Leseförderung unserer Schule sind die regelmäßigen Teilnahmen an Aktionen des deutschen Buchhandels, wie: Internationaler Vorlesetag am 15. November, die Aktion „Ich schenk Dir eine Geschichte“ für die Kinder der 4. Klassen und die Aktion „Lesestart“ für die neuen Erstklässler.

SchulKinoWochen

Seit vielen Jahren besuchen wir mit der ganzen Schule am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse vormittags das Lippstädter Kino Cineplexx. Im Rahmen der SchulKinoWochen NRW werden in diesem Zeitraum u.a. für Grundschüler geeignete Filme angeboten, für die es auch Unterrichtsmaterialien gibt. Da der Eintrittspreis ermäßigt ist, ist allen Schülerinnen und Schülern so ein Kinobesuch mit Mitschülern und Freunden möglich.

„ZiGSCH“ – Projekt „Zeitung in der Grundschule“

Bei diesem Projekt des Zeitungsverlags „Der Patriot“ bekommen alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen vier Wochen lang täglich die Tageszeitung kostenlos in die Schule geliefert. Im Unterricht wird in dieser Zeit die Zeitung mit Unterstützung der Lehrerinnen intensiv gelesen. Die Kinder lernen den verantwortungsvollen Umgang mit Medien kennen, schreiben eigene kleine Artikel, die auf der Kinderseite des „Patriot“ auch veröffentlicht werden und die Zeitungen werden ebenso zum Materialfundus für künstlerisches Gestalten. Manchmal ist zusätzlich ein Besuch im Verlag und im Druckhaus möglich, um die verschiedenen Berufsfelder und die Produktionsabläufe dort kennen zu lernen.

3.9 Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Unser Konzept zur Förderung von Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Vorbemerkungen

Gesundheit und ausreichende Bewegung sind grundsätzliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen in der Schule. Allen Lehrerinnen und auch den Mitarbeiterinnen der Offenen Ganztagschule der Hans-Christian Andersen Schule ist es ein wesentliches Anliegen dazu beizutragen, unsere Schülerinnen und Schüler zu einem gesundheitsbewussten und bewegungsreichen Leben in und außerhalb der Schule zu motivieren.

Zahlreiche Unterrichtsbausteine über gesunde Ernährung und gesunde Lebensmittel, Zahngesundheit, den menschlichen Körper, Körperbewusstsein und die Sexualerziehung werden in theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten im Sachunterricht und in Projekten behandelt. Auch auf möglichst viel Bewegung, Sport und Spiel wird sowohl im Rahmen der Unterrichtszeit als auch in der OGS geachtet. Stets wird in allen Klassen 3 Stunden Sportunterricht wöchentlich erteilt, aufgeteilt in 1 Stunde Schwimmen (im 14-tägigen Wechsel 2 Std.) in den Klasse 2, 3 und 4 und 2 Stunden Sport. In der Klasse 1 haben die Kinder 3 Stunden Sport und, falls personell möglich, eine zusätzliche Stunde Sportförderunterricht.

Die jährlichen **Bundesjugendspiele** werden im Rahmen eines Spielefestes mit zahlreichen Spiel- und Bewegungsstationen durchgeführt. An diesen BJS nehmen bei uns alle Kinder (auch schon die 1. Klassen) teil und außerdem haben die Schülerinnen und Schüler in jedem Sommer die Gelegenheit, das Deutsche **Sportabzeichen** zu erlangen. Zudem wird im Sportunterricht die Ausdauer im Rahmen der **Aktion „Laufwunder“** trainiert.

Bewegung

Um auch die „normalen“ Unterrichtsstunden bewegter zu gestalten, haben wir schon seit vielen Jahren mit allen Kolleginnen vereinbart, zwischen den einzelnen Schulstunden den Kindern eine „**Laufpause**“ anzubieten. Nach jeder Stunde öffnen die Kinder zuerst die Fenster weit, stellen sich dann in einer Reihe auf und laufen in einer großen Runde ein- oder zweimal um den ganzen Schulhof und wieder in die Klasse zurück. Diese kleine Bewegungspause, die bei (fast) jedem Wetter und in jeder Jahreszeit durchgeführt wird, dauert nur etwa 2-3 Minuten und hat den Vorteil, dass alle Kinder kurz an der frischen Luft waren und besser weiterarbeiten können.

Wichtig ist uns auch das ausreichende **Lüften der Klassenräume** während der Unterrichtszeit. Zwischen den Unterrichtsstunden werden immer alle Fenster kurz weit geöffnet, bei besonderen Wetterlagen (Wärme) werden auch die Dachfenster in der Klasse geöffnet, um einen Durchzug zu ermöglichen. Um ein Gefühl dafür zu bekommen, wann der Sauerstoffgehalt der Luft auch während der Unterrichtsstunde zu gering geworden ist, haben wir vor einigen Jahren zwei **CO²-Ampeln** angeschafft, die regelmäßig reihum in den Klassen eingesetzt werden. Seit der Corona-Pandemie sind CO²-Ampeln für alle Klassenräume und die OGS-Räume vorhanden und auch in der Turnhalle wurde eine Ampel fest installiert.

Unser **Schulgelände** bietet während der Pausen und auch im Nachmittagsbereich sehr viele Möglichkeiten sich zu bewegen. Der Schulhof ist groß und auch der angrenzende Sportplatz weist mit seinen breiten Randbereichen ausreichend Möglichkeiten zum Spielen, Klettern und Toben auf. Auf dem gesamten Gelände sind zahlreiche Spielgeräte, wie Schaukeln, Rutsche, 2 Klettergerüste und verschiedene Reckstangen, Wippen, Kletterwand, Balltrichter, Tischtennisplatte und Sandkasten (Sprunggrube) vorhanden. Gemalte Hüpfkästen auf der geteerten Fläche werden ebenfalls gerne angenommen. Der Sportplatz mit Fußballtor wird in den Pausen für Lauf- und Ballspiele genutzt.

Jede Klasse hat außerdem eine Kiste mit **Pausenspielzeug**, in denen sich Bälle, Gummitwist, Seilchen, Tischtennisschläger, Stelzen, Straßenkreide, Pferdeleinen und Dosenstelzen befinden. Auch für Regenspauern wurden neben vielen Karten- und Brettspielen auch Bewegungsspiele (z.B. „Twister“) angeschafft. Über die Auswahl des Pausenspielzeugs dürfen die Kinder im Rahmen der Kinderkonferenz selbst entscheiden. Der Förderverein stellt den Kindern in jedem Schuljahr einen eigenen Etat zur Verfügung, den sie eigenständig und ganz demokratisch verwalten und von dem u.a.

diese Anschaffungen getätigt werden. Die Kinderkonferenz hat auch einen Schaukelplan und einen Fußballplan erarbeitet, um die Nutzung zu regeln und dort eventuelle Streitigkeiten zu vermeiden.

Wie in anderen Schulen fahren auch unsere Eltern ihre Kinder zunehmend mit dem Auto zur Schule. Dies führt nicht nur täglich mehrfach zu schwierigen Verkehrssituationen im direkten Umfeld der Schule, sondern bringt die Schülerinnen und Schüler auch um eine tägliche wichtige Bewegungseinheit an frischer Luft, eigene Erfahrungen im Straßenverkehr und das Treffen von Gleichaltrigen auf dem Schulweg. Um den Schulweg bewegter zu gestalten und viele Eltern zu entlasten und gleichzeitig einen sicheren Schulweg zu garantieren, wurde vor einigen Jahren ein „**Walking bus**“ ins Leben gerufen. Auf z. Zt. zwei verschiedenen Linien geht dieser gehende Bus – wie ein normaler Bus – von bestimmten Haltestellen zu festgelegten Zeiten morgens los und bringt die Kinder sicher zur Schule. Organisiert und begleitet wird der Walking bus wechselweise von Eltern, deren Kinder mitgehen. Eine regelmäßige Betreuung findet durch den Verkehrssicherheitsberater der Polizei des Kreises Soest statt. Auch die Schulleitung ist im Bedarfsfall Ansprechpartner für die Eltern. Alle Kinder tragen auf diesem begleiteten Schulweg eine Warnweste, ebenso wie die Eltern. Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Kinder der neuen 1. Klassen eine solche Weste kostenlos von der Schule.

Auch im Rahmen der **OGS** und der **Übermittag-Betreuung** wird darauf geachtet, dass die Kinder auch hier zahlreiche Möglichkeiten haben, sich zu bewegen. Um das Spielen an der frischen Luft möglichst abwechslungsreich zu gestalten, hat die OGS in den letzten Jahren zahlreiche Spiel- und Bewegungsgeräte, verschiedene Roller, Balancierplatten, Pedalos, Sandspielzeug, Kutschen und andere Geschicklichkeitsfahrzeuge angeschafft. Diese werden sehr gut angenommen und zahlreiche Kinder spielen immer – auch bei nicht so schönem Wetter – im Außenbereich. Im Nachmittagsbereich werden die Turnhalle und auch die beiden Umkleieräume kontinuierlich für unterschiedliche Bewegungs- und Entspannungsangebote genutzt – sowohl für das Freispiel von kleinen Gruppen (Ballspiele, Tanzen etc.), als auch für immer wieder wechselnde AGs (Badminton, Hockey, Basketball, Tanzen, Fußball, Meditation, Kinder-Yoga, Turnen etc.)

Gesundheitserziehung

Wie im Lehrplan Sachunterricht für die Grundschule (Bereich Natur und Leben) beschrieben, sollen „Kinder sich auch mit dem eigenen Körper, seiner Ernährung und Pflege beschäftigen und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen ausprägen.“¹⁰ Schwerpunkte sind hierbei: Körper, Sinne, Ernährung und Gesundheit¹¹.

Um den Unterricht auch in diesem Bereich anschaulich, interessant und abwechslungsreich gestalten zu können, wurden in den vergangenen Schuljahren zahlreiche neue **Unterrichtsmaterialien** angeschafft. Themenkisten zu den Bereichen ‚Gesunde Ernährung‘, ‚Zähne und Zahngesundheit‘, ‚Sexualerziehung‘ und ‚Mein Körper‘ haben wir zusammengestellt. Sie enthalten sowohl verschiedene Werkstätten, Stationen-Angebote, Plakate und spezifische Informationen für die Lehrerin, als auch das jeweilige Anschauungsmaterial (z.B. Zahnmodelle, magnetisches Anschauungsmaterial, Modell eines Menschen und seiner Organe, ein menschliches Skelett ...) und auch Bilderbücher, Lernspiele und Lektüren zu den einzelnen Themen für die Schülerinnen und Schüler.

¹⁰ Richtlinien und Lehrpläne für die GS in NRW, Düsseldorf 2008, S. 41

¹¹ vgl. ebda.: S. 41

Darüber hinaus führen wir seit einigen Jahren immer im Januar in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreises Soest eine **Woche der Zahngesundheit** durch. Diese Projektwoche wird schon in vielen Kindergärten durchgeführt und dann in unserer Schule in allen 4 Jahrgängen aufeinander aufbauend fortgeführt. Die Kinder unseres Einzugsgebietes kommen schon mit einem guten Vorwissen zum Thema gesunde Zähne in die Schule und bauen dieses Wissen kontinuierlich in jedem Jahr praktisch und theoretisch aus.

Auch das Thema **Sexualerziehung** ist ein wichtiger Baustein in diesem Themenkreis. Besonders wichtig ist uns hier auch die Sensibilisierung und Stärkung der Kinder in Bezug auf sexuellen Missbrauch. Wir führen in jedem 2. Jahr das Projekt „Mein Körper gehört mir“ für die 3. und 4. Klassen durch. Der Elterninformationsabend dazu wird aus Kostengründen immer mit einigen Nachbarschulen gemeinsam durchgeführt. In den vergangenen Jahren ist diese Aktion für die Kinder vom „Verein gegen Kindesmissbrauch e.V.“ aus Mülheim/Ruhr mit einem großen Geldbetrag unterstützt worden.

Der Themenbereich **Gesunde Ernährung** wird ebenfalls im Unterricht behandelt und auch mit praktischen Einheiten zu gesundem Frühstück, Bereiten von Obstsalat oder frischem Apfelmus begleitet. Auch die OGS bietet im Nachmittagsbereich regelmäßig Koch- und Back-AGs und in den Ferien auch Projektwochen zu diesem Thema an. Da wir aber nur über sehr wenige und enge Räume verfügen und die Schülerzahl seit Jahren konstant sehr hoch ist, sind unsere Möglichkeiten diesbezüglich beschränkt. Eine Teilnahme am landesweiten Schulobstprogramm o.ä. ist uns aus diesen Gründen leider nicht möglich.

3.10 Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

Unser Konzept zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

Grundlagen und Ziele schulischer Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist Aufgabe aller Schulen in NRW. Als Orientierung für die Schulen ist deshalb eine Rahmenvorgabe entwickelt worden, die Hinweise zur Umsetzung der Inhalte gibt und die ab dem Schuljahr 2003/2004 durchzuführen ist¹².

In diesen Rahmenvorgaben werden die allgemeinen Aufgaben und Ziele der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung festgelegt: Sie sollen feste Bestandteile von Unterricht, Erziehung und Schulleben sein und neben dem wichtigen Beitrag zur Sicherheitserziehung auch Elemente der Sozialerziehung, der Umwelterziehung und der Gesundheitserziehung enthalten¹³.

In der **Primarstufe** liegen die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit im Bereich der Sicherung des Schulwegs und des Radfahrtrainings. Die Radfahrausbildung stellt einen Schwerpunkt in den Klassen 3 und 4 dar. Die Schule arbeitet dabei eng mit den Erziehungsberechtigten und der Polizei

¹² Vgl.: Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 2.9.2003 – 513-6.08.03.01-798

¹³ Vgl. ebda.

zusammen¹⁴. Auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird Verkehrs- und Mobilitätserziehung „auf der Grundlage der für die allgemeinen Schulen geltenden Ziele und Inhalte unter Beachtung der behinderungsspezifischen Besonderheiten und der individuellen Förderschwerpunkte durchgeführt.“¹⁵

Die Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Klassen 1 - 4 umfassen die Themenkreise:

- Schulumgebung und Wohnumgebung
- Unterwegs bei schlechten Sichtverhältnissen
- Bewegungssicherheit und Radfahrtraining

Zur Erreichung dieser Ziele sollen „variable und unterschiedliche Arbeitsformen und unterschiedliche Lernorte“¹⁶ berücksichtigt werden. Besonders der reale Straßenverkehr ist „besonders geeignet, Verhaltensweisen zu trainieren und Kenntnisse und Regeln anzuwenden.“¹⁷

Verkehrserziehung soll aber auch immer Beiträge leisten

- zum sozialen Lernen,
- zur Umwelterziehung und
- zur Gesundheitserziehung.

Die Umsetzung der Ziele an unserer Schule

Vor Schuleintritt:

Schon bevor Kinder in die Schule kommen, sollten sie, ihrem Alter entsprechend, nach und nach den Straßenverkehr kennenlernen. Der erste Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler, der alljährlich kurz nach den Osterferien stattfindet, wird an der GGS Hans-Christian Andersen immer auch für eine umfassende Information zum Thema „Sicherer Schulweg“ genutzt. Vom Verkehrssicherheitsberater der Polizei, z.Zt. ist dies Herr Ulrich Gockel, der zu diesem Info-Abend von Seiten der Schule eingeladen wird, werden den Eltern zahlreiche wichtige Tipps zur Gewöhnung der Kinder an den Straßenverkehr gegeben. Es sind dies im Wesentlichen:

- Gehwegbenutzung,
- Sicheres Überqueren der Straße (Auswählen von günstigen Stellen zum Überqueren, Stehenbleiben am Haltstein, rechts und links schauen, zügiges Hinübergehen)
- Kennenlernen des Schulweges

Der Verkehrssicherheitsberater und die Schulleitung weisen auch immer intensiv auf unseren „Walking bus“ hin und erklären den Eltern diese Einrichtung.

In besonderem Maße wird darauf hingewiesen, dass die Eltern rechtzeitig mit ihrem Kind den Schulweg üben. Dabei soll das Ziel sein, dass das Kind möglichst frühzeitig den Schulweg allein oder morgens mit dem „Walking bus“ bewältigen kann. Eltern, die ihre Kinder auch auf kleinen Strecken kontinuierlich begleiten oder immer mit dem Auto zur Schule bringen, werden ggf. von den Kolleginnen der Schule angesprochen, um über eventuelle Handlungsalternativen nachzudenken und zu helfen, das Kind in seiner Selbständigkeit zu unterstützen.

¹⁴ Vgl. ebda. S.8

¹⁵ Vgl. ebda. S.8

¹⁶ ebda. S. 19

¹⁷ ebda. S. 19

Schuleingangsphase Klasse 1 und 2:

Elterninformation:

In den ersten Wochen nach den Sommerferien finden die Elternabende für alle Klassen statt. Zum Info-Abend der 1. Klassen wird erneut der Verkehrssicherheitsberater eingeladen. Auch hier werden noch einmal Tipps zur Gewöhnung der Kinder an den Straßenverkehr und Sicherheit auf dem Schulweg gegeben. Auch die Themen Radfahr-Anfänger und das Tragen eines Fahrradhelms werden behandelt, ebenso wie die Sichtbarkeit von Kindern im Straßenverkehr. Intensiv hingewiesen wird hier auch noch einmal auf den „Walking bus“

Dieser „gehende Bus“ wird seit einigen Jahren jeden Morgen von Eltern begleitet. Die Kinder aller Klassen können teilnehmen, die Teilnahme ist freiwillig. Sie treffen sich an ausgewiesenen Haltestellen und gehen dann gemeinsam eine festgelegte Route mit zwei bis drei Eltern als Begleitung sicher zur Schule. Verhaltensregeln bei der Nutzung des „Walking bus“ sind erarbeitet und werden in einem Elternbrief jährlich allen Eltern mitgeteilt.

Alle teilnehmenden Kinder und auch die begleitenden Eltern tragen unterwegs eine gelbe Warnweste. Diese Warnwesten erhalten alljährlich alle Kinder der 1. Klassen zum Schuleintritt kostenlos durch den ADAC oder die Verkehrswacht. Auch die den „Walking bus“ begleitenden Eltern erhalten von der Schule eine Warnweste.

Unterrichtsthemen und -projekte in Klasse 1 und 2:

- Besuch der Puppenbühne der Verkehrssicherheitsberater des Kreises Soest
- rechts – links Orientierung
- richtige Kleidung im Straßenverkehr
- situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern
- Schulung des Gleichgewichtsinns und des Reaktionsvermögens
- Erkundung der Verkehrssituation der unmittelbaren Schulumgebung (Haltstein, Zebrastreifen, Fußgängerampel, sicheres Überqueren einer Straße, parkende Autos)
- Kennenlernen der wichtigsten Verkehrszeichen

Klasse 3 und 4:

Die in der Schuleingangsphase angebahnten Kompetenzen werden im 3. und 4. Schuljahr weitergeführt und ausgebaut.

Unterrichtsthemen und Unterrichtsprojekte:

- situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern
- Anwenden der wichtigsten Verkehrszeichen, Markierungen und Verkehrsregeln
- Kennenlernen von Vorfahrtregeln
- Bestandteile eines verkehrssicheren Fahrrades
- RadfahrGeschicklichkeitstraining (Parcours auf dem Schulhof)
- Praktische Fahrübungen im Straßenverkehr
- Training zum Thema „Toter Winkel“ (falls angeboten)

- Radfahrausbildung (Theorie und Praxis im Straßenverkehr)

Aufbau der Radfahrausbildung:

Vor der ersten praktischen Übungseinheit erfolgt die theoretische Ausbildung im Rahmen des Sachunterrichts durch die Lehrerinnen, aber auch durch die Polizeibeamten.

Folgende Kenntnisse sollen die Schülerinnen und Schüler hierbei erwerben:

- Das verkehrssichere Fahrrad
- Sicherheitsaspekt Fahrradhelm
- Das Anfahren vom Fahrbahnrand in den fließenden Verkehr
- Das Vorbeifahren an Hindernissen (parkenden Autos...)
- Das Rechtsabbiegen
- Das Linksabbiegen in seinen verschiedenen Varianten

Die Praxis wird von der hiesigen Polizei unterstützt und umfasst folgende Inhalte:

- Überprüfen der Fahrräder auf Verkehrssicherheit durch die Polizeibeamten
- Erste Fahrübungen auf einem Parcours auf dem Schulhof um das Fahrrad motorisch sicher zu beherrschen
- Erste Fahrübungen im unmittelbaren Umfeld der Schule (Anfahren vom Straßenrand, das Umfahren von Hindernissen)
- Mit Unterstützung von Eltern werden weitere Übungen im Umfeld der Schule vorgenommen (Rechtsabbiegen, erste Übungen zum Linksabbiegen)
- Auf einer festgelegten „Übungsstrecke“ im Wohngebiet rund um die Schule werden alle wichtigen Aspekte wie Anfahren, Rechts- und Linksabbiegen, Anhalten, Umfahren von Hindernissen und Beachtung von Vorfahrtsregeln (Rechts vor Links oder Beachten eines Vorfahrtschildes) geübt.

Bei den praktischen Übungen im Straßenverkehr ist zu beachten:

- die Übungs- oder Prüfstrecke wird genau festgelegt und ist allen bekannt
- alle Kinder haben ein verkehrssicheres Fahrrad
- alle Kinder tragen einen gut sitzenden, passenden Helm
- alle Kinder tragen eine Warnweste
- an allen Abbiegungen stehen Erwachsene als „Streckenposten“

Zum Abschluss zeigen die Schülerinnen und Schüler in einer theoretischen und einer fahrpraktischen Prüfung ihre erlernten Kompetenzen.

4 Schulleben

4.1 Beteiligung der Kinder

Der Klassenrat

Obwohl in der Mehrheit der Klassen bereits vorher eine Art von Klassenrat gehalten wurde, ist dieser seit dem Schuljahr 2018/2019 fest im Schulprogramm verankert. Gemeinsam mit anderen regelmäßigen Zusammenkünften der Kinder, wie der Erzählkreis nach dem Wochenende und der Kinderkonferenz, ist der Klassenrat ein wichtiger Bestandteil für die Demokratieerziehung der Schülerinnen und Schüler.

Im Normalfall kommt der Klassenrat einmal in der Woche zusammen. Ziel der Zusammenkunft aller Klassenmitglieder im Sitzkreis ist es, die Konfliktbearbeitung innerhalb der Klasse in einem spezifischen Zeitrahmen stattfinden zu lassen, anstatt während des Unterrichts oder zwischen den Stunden. Von der ersten Klasse an lernen die Kinder, ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und diese in einem konstruktiven Rahmen vorzutragen. Eine besondere Rolle spielen dabei die sogenannten „Ich- und Du-Botschaften“, welche die Kinder nach dem Prinzip der gewaltfreien Kommunikation einüben.

Die Klassengemeinschaft bekommt einen stärkeren Wert und die Beziehungen zwischen Kindern und Kindern sowie zwischen Kindern und der Klassenlehrerin wird stabilisiert. Dadurch erfahren die Schülerinnen und Schüler emotionale Sicherheit und können diese in den folgenden Schuljahren selbst anbieten: Sie entwickeln Empathie gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern und schaffen es, Streitigkeiten immer selbstständiger zu lösen.

Der Klassenrat hat in jeder Klasse eine etwas andere Form der Durchführung. Wichtig ist dabei eine Ritualisierung, so wird jeder Klassenrat gleich begonnen – beispielsweise kann das durch die Frage nach der jeweiligen Gefühlslage der Kinder geschehen.

Danach folgt ein ebenfalls ritualisierter Teil. Dort werden, allgemein gesagt, wichtige, klassenrelevante Themen angesprochen. Je nach Bedarf kann dies zum Beispiel geschehen, indem Kinder zunächst mit Hilfe von Bildkarten einüben, anderen Kindern Rückmeldung über ihr Verhalten zu geben („Danke, dass du diese Woche...“ / „Ich möchte nicht mehr, dass du nächste Woche...“ / „Entschuldigung, dass ich diese Woche...“). In höheren Klassen wird oft ein Klassenbuch oder -heft eingeführt, in dem Streitigkeiten während der Woche festgehalten werden können, die dann gemeinsam besprochen werden. Dabei übernehmen die Kinder nach und nach selbst die Rolle der Gesprächsmoderation, der Zeitüberwachung und der Protokollierung der Sitzung.

Neben der Konfliktlösung können im Klassenrat auch organisatorische Themen angesprochen werden, z. B. die Festlegung der Klassendienste oder die Besprechung eines Ausflugs/einer Klassenfahrt. Im Klassenrat werden vor der Kinderkonferenz auch Wünsche und Probleme gesammelt, welche die Klassensprecher und Klassensprecherinnen dann in der Konferenz vortragen.

Die Durchführung des Klassenrats obliegt der jeweiligen Klassenlehrerin. Bei der Einführung und nach Bedarf wird sie von der Schulsozialarbeiterin unterstützt.

Die Kinderkonferenz

In der Hans-Chr. Andersen Schule sollen Kinder nicht nur in hohem Maße in möglichst verschiedenen Bereichen und ihren Begabungen entsprechend gefördert, sondern sie sollen auch an den Prozessen und Entwicklungen in der Schule beteiligt werden. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, über organisatorische Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse in unserer Schule regelmäßig informiert zu werden und auch an ihnen teilhaben zu können, wird seit vielen Jahren zweimal pro Halbjahr eine Kinderkonferenz abgehalten.

Die Kinderkonferenz setzt sich zusammen aus je zwei Vertreterinnen oder Vertretern aus jeder Klasse, den jeweiligen Klassensprechern bzw. Klassensprecherinnen und ihrer Stellvertreter. Außerdem nimmt eine Lehrkraft an dieser Konferenz teil. Geleitet wird dieses Treffen von der Schulleiterin. Die Konferenzen finden im Lehrerzimmer statt und dauern eine Schulstunde.

Die Termine für die Kinderkonferenzen werden langfristig geplant und im Schul-Terminjahresplan festgehalten. Mindestens eine Woche vor diesem Termin erhält jede Klasse eine schriftliche Einladung zu der Konferenz mit den entsprechenden Tagesordnungspunkten. Diese orientieren sich an den Wünschen der Kinder. Sie können diese jederzeit der Schulleiterin oder der teilnehmenden Lehrerin oder Schulsozialarbeiterin, zurzeit ist dies Frau Michel, mitteilen, oder sie werden in der Konferenz für die nächste vereinbart. Darüber hinaus gibt es feste TOP, dies sind immer folgende:

- Kinderetat
- Wünsche und Ideen?
- Kummer oder Probleme? Das gefällt uns nicht so gut, hier gibt es etwas zu verbessern
- Dank- und Anerkennungsrunde. Das gefällt uns gut an unserer Schule

Die Tagesordnungspunkte der Konferenz Einladung sind vor der Konferenz in allen Klassen besprochen worden und die Kinder kommen mit entsprechenden Notizen und Aufträgen ihrer Klassen, dort ihre Anliegen zu vertreten. Rederecht haben zu jedem Punkt grundsätzlich alle gewählten Teilnehmer. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden alle Klassen nacheinander aufgerufen und können dann die Meinungen und Aufträge ihrer jeweiligen Klasse vorbringen. Um den unteren Klassen, besonders den Erstklässlern eine möglichst faire Chance zu bieten, ihre Wünsche und Anliegen darzulegen, werden grundsätzlich zuerst die 4. Klassen gehört, dann die 3. Klassen, usw., damit die noch unerfahrenen Schülerinnen und Schüler sich an den Größeren orientieren können und Sicherheit gewinnen.

Die Konferenz wird immer von der teilnehmenden Lehrkraft in einem Protokoll festgehalten. Dieses Protokoll wird anschließend in allen Klassen verteilt und die Klassensprecher können dann über die Konferenz in ihren Klassen berichten und diskutieren.

Seit 2014 haben die Kinder unserer Schule einen eigenen Schülerhaushalt. Dieser Geldbetrag wird vom Förderverein der Schule zur Verfügung gestellt (dies sind in der Regel ca. 400€) und die Kinder können selbst darüber verfügen und demokratisch entscheiden, was von diesem Geld angeschafft werden soll. Für dieses Geld werden in der Regel Pausenspielzeuge (Bälle, Seilchen, Gummitwist, Straßenkreide, Stelzen o.ä.) angeschafft. Auch Karten- oder Brettspiele für die Regenspauzen oder besonders beliebte Bücher für die Schülerbücherei wurden schon gekauft. In jedem Jahr wird auch gemeinsam geplant und entschieden, um wie viel Geld der Förderverein gebeten wird. Hierzu werden zwei Kinder der 4. Klassen in die Jahreshauptversammlung des Fördervereins entsandt, die dort über die Entscheidungen der Kinderkonferenz berichten und um den Etat für das Schuljahr bitten. Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 haben die Kinder gemeinsam entschieden, dass sie für dieses Schuljahr nicht so viel Geld benötigen und baten nur um 200 €. Das Vorgehen der Kinder bei diesem Prozess kann immer wieder nur als außerordentlich demokratisch und fair beurteilt werden.

Vorbildlich kümmern sich die Teilnehmer der Konferenz auch immer um Missstände, die ihnen im Schulalltag aufgefallen waren und entwickeln ständig neue Ideen diese abzustellen. So wurde von den Kindern ein funktionierendes System entwickelt, Streitereien um den begrenzten Platz auf dem Fußballfeld zu beizulegen, Konflikte an den Schaukeln mit „Dauerschaukeln“ zu beenden, und auch das Problem verschmutzter Toiletten wurde im Laufe der Zeit mit kreativen Ideen und tatkräftiger Unterstützung durch die Kinder fast ganz behoben (z.B. Aufsicht vor den Toiletten in der Pause, rote Karten, die zum Hausmeister gebracht werden, wenn Papier fehlt oder etwas unsauber ist). Auch ein System, sich geordnet und klassenweise in Reihen aufzustellen, um zu Unterrichtsbeginn ohne Drängelei ins Gebäude zu gehen, wurde hier gemeinschaftlich erarbeitet und anschließend umgesetzt.

Aber nicht nur Missstände und Negativpunkte des Schullebens werden in den Konferenzen besprochen. Ein wichtiger – und immer letzter TOP jeder Konferenz ist der schon erwähnte Punkt „Dank- und Anerkennungsrunde“, bei der jede/r Vertreter/in zum Ausdruck bringt, was der Klasse an unserer Schule besonders gut gefällt.

4.2 Unser Schwerpunkt: Soziales Lernen / Gewaltprävention / Coolness-Training

Unser Konzept „Coolness-Training“ mit verbindlichen Absprachen zu sozialem Lernen

Unsere beiden Leitgedanken dazu:

**Niemand hat das Recht, andere auszugrenzen, zu beleidigen
oder zu verletzen!**

Benehmen, das du ignorierst, ist Benehmen,

das du erlaubst!

Kinder im Grundschulalter benötigen Unterstützung in ihrer psychischen und emotionalen Entwicklung. In der Familie und im Kindergarten werden viele positive Grundlagen für ein gruppen- und gesellschaftsfähiges Miteinander gelegt. In der Grundschule wird das soziale Lernen fortgeführt und vertieft.

Kinder benötigen dafür klare und für sie überschaubare Regeln, die ihnen helfen, sich im Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern, mit Lehrerinnen und Erzieherinnen angemessen zu verhalten. Sie brauchen Sicherheit und klare Grenzen, die es ihnen ermöglichen, angstfrei und in Ruhe lernen zu können.

Im Schuljahr 2010/11 hat sich das Kollegium der Hans-Chr. Andersen Grundschule deshalb entschlossen ein einheitliches Konzept zum sozialen Miteinander zu erarbeiten und gemeinsam zu tragen. Durch die positiven Erfahrungen einer Kollegin wurde das Projekt „Coolness-Training“ erprobt. Nach einer gemeinsamen Fortbildung wurden wenige, aber klare Regeln erarbeitet, die in allen Bereichen der Schule, im Unterricht, in der Pause, in der OGS und der Über-Mittag-Betreuung, in der Betreuung ab 7.00 Uhr und im Silentium gleichermaßen gelten. Diese Regeln fanden nicht nur bei allen beteiligten Erwachsenen, sondern auch bei den Kindern schnell uneingeschränkte Akzeptanz und werden seit dieser Zeit von allen Beteiligten angewendet und gelebt.

Die Regeln stellen sich folgendermaßen dar:

- Die wichtigste Regel ist die **STOP-Regel**.
Jedes Kind oder jeder Erwachsene, der sich bedrängt, gestört oder bedroht fühlt, macht dieses durch ein deutliches „**Stop**“ und eine entsprechende Handbewegung deutlich. Der Andere muss darauf reagieren, indem er das nicht gewünschte Verhalten unterlässt. Erfolgt diese Reaktion nicht, darf das Kind diesen Vorfall bei der 3. Nichtbeachtung einer Lehrerin oder einer anderen Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter mitteilen und sich dort Hilfe holen.
- Außerdem gibt es in allen Klassen, in der OGS und im Silentium eine „**Ampel**“ mit den vier Farben GRÜN, GELB, ORANGE und ROT.
Alle Kinder haben eine Wäscheklammer mit ihrem Namen. Diese Namensklammer klemmt an der Ampel und zeigt den Kindern, wo sie sich auf der „Verhaltensampel“ befinden. Das grüne Feld steht für gutes Verhalten, alle anderen Felder für nicht regelkonformes Verhalten und für eine sofortige Konsequenz.

Die Ampel funktioniert so:

1. Alle Kinder beginnen am Tag der Einführung bei **GRÜN**
2. Bei Unterrichtsstörungen oder 3-maliger Nichtbeachtung des STOP-Zeichens wird die Wäscheklammer auf **GELB** gesetzt. Das Kind muss sich dann vor der Klasse für sein Fehlverhalten bei allen entschuldigen.
3. Kommt es zu einer weiteren Unterrichtsstörung oder einem Nichtbeachten des STOP-Zeichens, wird die Klammer auf **ORANGE** gesetzt und das Kind muss in eine Nachbarklasse gehen, sich dort entschuldigen, auf einem gesonderten Stuhl Platz nehmen und dort den

Rest der Schulstunde verbringen. Der verpasste Unterrichtsstoff muss zu Hause nachgearbeitet werden.

4. Haben diese Maßnahmen noch immer kein verbessertes Verhalten zur Folge, wird das Kind auf **ROT** gesetzt und muss umgehend ins Schulbüro gehen, selbst die Eltern anrufen und diese über sein Verhalten informieren.
5. Sollte es passieren, dass ein Kind ein **2. Mal auf ROT** kommt, müssen die Eltern das Kind sofort abholen, das dann für diesen Tag vom Unterricht ausgeschlossen ist. Sind die Eltern telefonisch nicht erreichbar oder kann das Kind nicht abgeholt werden, erhält es eine „rote Karte“, auf der über das wiederholte Fehlverhalten informiert wird. Auch hier wird das Kind nach Absprache mit der Schulleitung für 1 Tag vom Unterricht ausgeschlossen. Für das Nacharbeiten von Unterrichtsstoff und Hausaufgaben sind Kind und Eltern selbst verantwortlich.
Die Betreuungspflicht der OGS ist an diesem Tag erloschen!
6. Natürlich kann sich jederzeit auch wieder auf **GRÜN** heruntergearbeitet werden.
7. Ist ein Kind über einen längeren Zeitraum ununterbrochen auf **GRÜN**, wird es belohnt. Die Art der Belohnung ist in jeder Klasse individuell mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und abgesprochen.

Die erarbeiteten Regeln wurden mit dem Schulamt für den Kreis Soest abgestimmt.

Unser Konzept hat von Beginn seiner Einführung an zu wesentlich ruhigeren und ungestörteren Unterrichtsabläufen geführt und gleichzeitig auch Differenzen im Miteinander der Kinder in allen Bereichen auf ein ganz geringes Maß gesenkt. Sehr schnell zeigte sich, dass die erarbeiteten Regeln von allen Beteiligten uneingeschränkt akzeptiert, beachtet und gelebt werden.

Es hat sich als positiv herausgestellt, dass die „Stop-Regel“ und die „Ampel“, die das Grundgerüst des einheitlichen Regelwerks bilden, von den Lehrerinnen in einer Fortbildung und Konferenzen erarbeitet wurden. Mit den Kindern in den Klassen wurden dann die einzelnen Verhaltensregeln erarbeitet, die auch von Klasse zu Klasse leicht variieren können, je nachdem welche Schwierigkeiten in einer jeweiligen Gruppe vorliegen. Durch die Beteiligung aller Personen hat sich von Anfang an die hohe Akzeptanz ergeben, die auch regelmäßig in den Kinderkonferenzen von den Schülerinnen und Schülern zurückgemeldet wird.

Um dieses erfolgreiche Konzept auch weiterhin lebendig zu halten, hat das Kollegium sich entschlossen, jährlich ein Coolness-Training nach den Herbstferien durchzuführen. Das bedeutet, dass die 1. Klassen ein sechsstündiges Grundtraining durchlaufen, um das Coolness-Training intensiv kennenzulernen, die 2., 3. und 4. Klassen absolvieren ein dreistündiges Auffrischungstraining. Die Kolleginnen sind bei den Trainings anwesend, auch neue Kolleginnen und Mitarbeiterinnen nehmen an den Trainings teil. In einer Konferenz evaluieren die Kolleginnen einmal jährlich das Konzept, auch in den Kinderkonferenzen werden die Meinungen und Anregungen der Kinder dazu eingeholt. Die Eltern wurden in den ersten Jahren in jährlichen Veranstaltungen über dieses Konzept und seine Regeln informiert; mittlerweile ist das Konzept bei vielen Eltern so bekannt und hat sich soweit etabliert, dass kürzere Informationen im Rahmen der Elternabende in den Klassen von ihnen als ausreichend empfunden werden.

Das Training hat in allen Jahren Herr Jürgen Berger, Antigewalt- und Coolnesstrainer durchgeführt, mit dem auch in den nächsten Jahren eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

Finanziert wurde das Projekt in den ersten zwei Jahren von den Eltern und vom Förderverein der Schule. Seit dem Schuljahr 2013/14 werden wir jährlich mit einer großzügigen Spende von der Dr. Arnold-Hueck-Stiftung unterstützt. Der Restbetrag von z.Zt. ca. 3-5 € pro Kind wird von den Eltern bezahlt. Dieser finanzielle Beitrag von Seiten der Eltern ist vom Kollegium ausdrücklich gewünscht. Er soll den Eltern signalisieren, die Bemühungen für ein ungestörtes Miteinander ernsthaft zu unterstützen.

4.3 Feste, Feiern und Projekte

Der reguläre Unterricht an unserer Schule wird im Schuljahresverlauf aufgelockert und bereichert durch zahlreiche Veranstaltungen zu unterschiedlichen Anlässen.

4-Jahresrhythmus von Schulfest, Sternwanderung, Schulausflug und Olympische Spiele:

Seit vielen Jahren gibt es an unserer Schule den festen Brauch im Verlauf von 4 Jahren in jedem Schuljahr ein Fest o.ä. mit der ganzen Schulgemeinde gemeinsam zu begehen. So kann jedes Kind unserer Schule jedes Ereignis im Verlauf der Grundschulzeit einmal miterleben. Es sind dies:

- Ein **Schulfest**, das in der Regel unter einem Motto steht, z.B. „Kinderspiele gestern und heute“ oder die Einladung von Christoph Biemann (Sendung mit der Maus), der Experimente für Kinder gezeigt hat.
- Eine **Sternwanderung**, bei der Kinder, Eltern, Lehrerinnen und Gäste sich von Bussen an drei vorher festgelegte, unterschiedlich weit entfernte Orte fahren lassen und von dort sternförmig zur Schule zurückwandern. An der Schule klingt dann der Nachmittag bei Grillwürstchen, Kaffee, Kuchen und Getränken und Spielen für die Kinder aus.
- Ein gemeinsamer **Schulausflug** mit allen Schülerinnen und Schülern, der uns zweimal bisher zum Barfuß-Pfad nach Bad Wünnenberg führte.
- In den Jahren, in denen **Olympische Spiele** stattfinden, machen auch wir unsere eigenen olympischen Spiele. Dies waren schon olympische Spiele im Rahmen unserer Bundesjugendspiele oder auch ein Sportfest, bei dem wir bei Sponsorenläufen Geld für einen guten Zweck und auch für unseren Förderverein gesammelt haben.

Leseweche

Anlass für unsere Leseweche ist der Geburtstag unseres Namengebers Hans-Christian Andersen. Sein Geburtstag, der 2. April, ist gleichzeitig der Internationale Kinderbuchtag. Da wir in unserer Schule dem Lesen eine besondere Aufmerksamkeit schenken, haben wir uns vor einigen Jahren entschlossen, an seinem Geburtstag jährlich eine Woche lang das Lesen und Kennenlernen von Büchern und Literatur ganz besonders in den Blick zu nehmen. Weil dieser Tag häufig in die Osterferien fällt, findet unsere Leseweche immer in der letzten Schulwoche vor den Osterferien statt.

Eine Leseweche läuft folgendermaßen ab:

Alle Klassen haben in dieser Woche täglich 4 Stunden Unterricht bei der Klassenlehrerin. Jede Klasse beschäftigt sich intensiv mit einer Kinderlektüre, die 3. Schuljahre lernen die Märchen von Hans-

Christian Andersen kennen. Zu den Büchern oder Märchen wird nicht nur gelesen, sondern auch gemalt, geschrieben, gebastelt oder Rollenspiele entwickelt.

Während der Leseweche findet auch immer ein schulinterner Vorlesewettbewerb statt. In Vorentscheiden in den vorhergehenden Wochen werden die beiden besten Vorleser jeder Klasse ermittelt. In den Endausscheidungen, die immer am Mittwoch der Leseweche sind, treten auf jeder Klassenstufe diese vier besten Vorleser gegeneinander an und lesen jeweils für 3 Minuten einen von ihnen selbst ausgesuchten und vorher geübten Text vor und einen unbekanntes Text. Die Kriterien für die Auswahl sind den Kindern natürlich bekannt und in den Klassen besprochen worden. Das Bewertungs-Gremium für diese Endausscheidungen setzt sich immer aus Lehrkräften zusammen, die nicht Klassenlehrerinnen sind, also in der Regel der Schulleiterin, der Sozialpädagogischen Fachkraft und der Lehramtsanwärterin und/oder einer Praktikantin. Zum Schluss gibt es einen besten Vorleser in jeder Klassenstufe, aber auch jeweils einen 2., 3. und 4. Platz. Alle Kinder bekommen am Freitag vor den Osterferien in einer kleinen Feierstunde mit allen Schülerinnen und Schülern ein Buchpräsent, das der Förderverein stiftet.

Neben diesen genannten Aktivitäten wird die Leseweche auch immer durch einen kulturellen Programmpunkt bereichert. In den vergangenen Jahren hatten wir z.B. den Sportreporter Uli Potofski bei uns zu Gast, der seine Kinder-Fußball-Romane vorgestellt hat. Zweimal war schon Oliver Steller mit seiner Gitarre Frida bei uns und hat Gedichte für Kinder, die er auch vertont hat, vorgetragen. Das Schattenspiel-Theater „Theater der Dämmerung“ hat 2013 das Märchen „Däumelinchen“ von Hans-Christian Andersen aufgeführt, und auch das „Theomobil“ mit einem Erzählzelt war in einer der Lesewochen bei uns. Der Märchenerzähler Thomas Hoffmeister-Höfener hat den Kindern in seiner gemütlichen Jurte Märchen erzählt. Im Schuljahr 2016/17 hat uns die Kinderärztin Sybille Mottl-Link mit ihrem Raben auf sehr vergnügliche Art Gesund-Mach-Tipps für Kinder gegeben. In den Jahren 2018 und 2019 haben die Kinderbuchautoren Stefanie Schneider und Christian Tielmann auf sehr vergnügliche Art aus ihren Büchern gelesen. Auch der Bücherbus des Kreises Soest war in der Leseweche schon einmal bei uns und hat über sein Angebot informiert.

Die Leseweche in der beschriebenen Form ist seit Jahren beliebt und fester Bestandteil unserer Jahresplanung. Die Kosten für die Lesungen oder Erzähler werden immer vom Medienzentrum des Kreises Soest oder zum Teil von unserem Förderverein übernommen. Dafür sind wir sehr dankbar!

Weihnachtlicher Basteltag mit der ganzen Schule:

In der Woche vor dem ersten Advent findet in unserer Schule ein vorweihnachtlicher Basteltag statt. Dieser dauert für die 1. und 2. Klassen 4 Stunden, für die 3. und 4. Klassen 5 Stunden. In allen Klassen wird gebastelt und gemalt, die Klassenräume und die Flure werden geschmückt und die Klassen, die möchten, backen Plätzchen in der Küche der OGS. Zahlreiche Eltern unterstützen die Klassenlehrerinnen gerne bei den einzelnen Aktionen.

Gestaltung des Adventsfensters

Am Lippstädter Rathaus wird alljährlich ein „Adventskalender“ in den 24 Rathausfenstern von den Schulen gestaltet. Etwa Ende September/Anfang Oktober liefert der Baubetriebshof eine Glasscheibe in einem Holzrahmen, die in der Größe genau den Maßen der Rathausfenster entspricht. Diese Glasscheibe wird dann mit einem weihnachtlichen Motiv bemalt, beklebt oder gestaltet. Die Gestaltung des Fensters übernehmen immer die beiden 3. Schuljahre mit ihrer Kunstlehrerin. Die

feierliche Öffnung und Präsentation ihres Fensters am Rathaus wird natürlich auch durch die Kinder dieser Klassen durchgeführt.

Weihnachtsfeier auf dem Weihnachtsmarkt

Seit dem Schuljahr 2011/12 ist es ein schöner Brauch geworden, dass die Hans-Christian Andersen Grundschule ihre Weihnachtsfeier auf dem städtischen Weihnachtsmarkt begeht. Da unsere Schule für eine gemeinsame Feier mit allen Kindern und Eltern zu beengt ist, reservieren wir seit Jahren an einem Freitagnachmittag in der Adventszeit die Bühne auf dem Weihnachtsmarkt und bieten dort mit allen Klassen ein weihnachtliches Programm für Eltern und Gästen. Alle Klassen zusammen haben ein ca. einstündiges Programm aus Liedern, Gedichten und kleinen Tänzen vorbereitet. Dies kam sehr gut an und wird seitdem jährlich wiederholt. Im Anschluss an das Programm auf der Bühne gehen alle Kinder und Eltern zum Rathaus, wo ein von den Kindern des 3. Schuljahres gestaltetes Adventkalender-Fenster geöffnet wird. Das Öffnen dieses Fensters wird immer begleitet von als Engel verkleideten Schülerinnen und Schülern der 3. Klassen.

Karnevalsfeier

Auch in der Karnevalszeit feiern wir gemeinsam. Bei uns dürfen die Kinder am Freitag nach Weiberfastnacht verkleidet in die Schule kommen. In den ersten beiden Stunden wird in jeder Klasse einzeln gefeiert. In der Regel wird ein schönes Frühstück eingenommen und anschließend werden Spiele gemacht, getanzt und Süßigkeiten gegessen.

Nach der großen Pause treffen sich alle Kinder und Lehrerinnen in der Turnhalle zu einer gemeinsamen Party. Es werden Sketche und Tänze vorgemacht oder gemeinsam gesungen und getanzt. Abschließend geht eine große Polonaise mit allen Kindern durch die ganze Schule.

SchulKinoWochen

Seit vielen Jahren besuchen wir mit der ganzen Schule am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse vormittags das Lippstädter Kino Cineplexx. Im Rahmen der SchulKinoWochen NRW werden in diesem Zeitraum u.a. für Grundschüler geeignete Filme angeboten, für die es auch Unterrichtsmaterialien gibt. Da der Eintrittspreis ermäßigt ist, ist allen Schülerinnen und Schülern so ein Kinobesuch mit Mitschülern und Freunden möglich.

Verkehrs-Puppenbühne der Polizei

Jedes Jahr im Herbst kommen die Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizei Soest mit ihrer lustigen Verkehrspuppenbühne in die Schule, um den Kindern der 1. Klassen auf spielerische Weise das sichere Überqueren der Straße nahezubringen. Fiffi, Wuschel und Peter sind vielen Kindern aus dem Kindergarten schon bekannt. Ein zum Stück passendes Lied wird im Unterricht mit den Kindern erarbeitet und auch Eltern sind zu dieser Veranstaltung immer herzlich eingeladen.

„Mein Körper gehört mir“

Die Sexualerziehung der Kinder der 3. oder 4. Klassen und die Sensibilisierung und Stärkung der Kinder in Bezug auf sexuellen Missbrauch ist für uns von besonderer Bedeutung. Deshalb führen wir, neben dem Sachunterrichtsthema Sexualkunde in jedem 2. Jahr das Projekt ‚Mein Körper gehört mir‘ für die 3. und 4. Klassen durch.

Von besonderer Bedeutung ist für uns auch die Sensibilisierung der Eltern in Bezug auf sexuellen Missbrauch. Mit mehreren Nachbarschulen zusammen bieten wir deshalb immer auch einen Elterninformationsabend dazu an. In den vergangenen Jahren ist diese Aktion für die Kinder vom ‚Verein gegen Kindesmissbrauch e.V.‘ aus Mülheim/Ruhr mit einem großen Geldbetrag unterstützt worden.

Woche der Zahngesundheit

in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreises Soest führen wir jährlich eine **Woche der Zahngesundheit** durch. Diese Projektwoche wird schon in vielen Kindergärten durchgeführt und dann in unserer Schule in allen 4 Jahrgängen aufeinander aufbauend fortgeführt. Die Kinder unseres Einzugsgebietes kommen schon mit einem guten Vorwissen zum Thema gesunde Zähne in die Schule. Jede Klasse hat im Rahmen dieser Aktion jährlich 2 Stunden Unterricht. Dieser baut sich wie ein Spiral-Curriculum von den Kindergartenjahren bis zum 4. Schuljahr mit vielen praktischen Übungen und theoretischem Wissen kontinuierlich auf.

4.4 Schulgottesdienste

Zu vielen verschiedenen Anlässen und Festen im Jahresverlauf finden an unserer Schule Schulmessen oder -gottesdienste statt. Die Termine werden mit den Geistlichen beider Konfessionen, bzw. mit der Gemeindeferentin der kath. St. Pius-Gemeinde in einem Jahresplan abgestimmt. Die Gottesdienste werden nach einem festgelegten Plan von den katholischen oder evangelischen Religionslehrerinnen der verschiedenen Jahrgangsstufen mit den Kindern vorbereitet und die entsprechenden Lieder eingeübt.

4.5 Unterrichtsgänge, Ausflüge, Klassenfahrten

Jeder Erwachsene, der auf seine Schulzeit zurückblickt, erinnert sich ganz besonders gern an Ausflüge und Klassenfahrten, oder auch an kleine Unterrichtsgänge in die nähere Umgebung der Schule. Durch die Teilnahme an dem städtischen Projekt „Kulturstrolche“, sind an unserer Schule mehrmals im Jahr im 2., 3. und 4. Schuljahr diese gemeinsamen Ausflüge und Unterrichtsgänge schon fest in den Ablauf des Schuljahres integriert. Besonders hervorzuheben ist hier, dass diese Aktionen kostenfrei sind und die Kinder die Stadt in der sie leben, wirklich umfassend kennenlernen können.

Darüber hinaus unternimmt (fast) jede Klasse natürlich gegen Ende ihrer Grundschulzeit eine zumeist 3-tägige Klassenfahrt mit zwei Übernachtungen in einer Jugendherberge oder einer ähnlichen Unterkunft. Für viele Kinder ist dies ein spannendes Erlebnis, zum ersten Mal ohne die Eltern und mit anderen Kindern zu verreisen und außerhalb von zu Hause zu übernachten. Die Klassenfahrten beinhalten immer gemeinsame Wanderungen, den Besuch von Museen oder Ausflugszielen, die Teilnahme an Sportmöglichkeiten oder kreativen Angeboten, Walderkundungen oder Angebote zu Sachthemen.

Die Planung einer Klassenfahrt obliegt der jeweiligen Klassenlehrerin, die ihre diesbezüglichen Ideen mit den Eltern der Klasse bespricht. Die geplante Maßnahme muss von der Schulleiterin genehmigt werden, eine ausreichende Anzahl von Begleitpersonen ist hierfür unbedingt zu beachten. Auch das

Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes und zur gesicherten Finanzierung ist vor Beginn der Klassenfahrt von allen Eltern schriftlich erforderlich. Die Höhe der maximal anfallenden Kosten ist durch einen Schulkonferenzbeschluss festgelegt.

4.6 Sportfeste

Die jährlichen **Bundesjugendspiele** werden im Rahmen eines Spielesfestes mit zahlreichen Spiel- und Bewegungsstationen durchgeführt. An diesen BJS nehmen bei uns alle Kinder (auch schon die 1. Klassen) teil und außerdem haben die Schülerinnen und Schüler in jedem Sommer die Gelegenheit, das Deutsche **Sportabzeichen** zu erlangen. Zudem wird im Sportunterricht die Ausdauer im Rahmen der **Aktion „Laufwunder“** trainiert.

4.7 Energiesparen

Energiesparen macht Schule

Wir sind eine Energiesparschule. Das Thema „Energiesparen“ ist seit sehr vielen Jahren fester Bestandteil des Schulprogramms. Seit 1998 nehmen wir kontinuierlich und erfolgreich an einem Energiesparprojekt der Stadt Lippstadt teil.

In den letzten Jahren werden wir neben der Stadt Lippstadt zusätzlich und tatkräftig durch das e&o Energiebüro in Bielefeld unterstützt.

Ziele des Projektes

- Sensibilisierung zu umweltbewusstem Verhalten von den Schülerinnen und Schülern und dem gesamten Team der Schule, einschließlich des Hausmeisters
- Einsparung von Betriebskosten durch den sparsamen Umgang mit Strom, Gas und Wasser

Die handlungs- und problemorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Energie“ steht im Vordergrund. Gemeinsam mit den Kindern bearbeiten wir verschiedene Pflicht- und Wahlaufgaben und reichen diese bis zum Ende des Schuljahres in Form einer Dokumentation bei der Stadt ein. Mit Hilfe eines Punktesystems wird dann die Höhe der Geldprämie festgelegt, die wir schließlich für unsere Arbeit und für unser Engagement erhalten.

Unter anderem erledigen wir innerhalb des Projektes folgende Aufgaben:

- Informationsaustausch innerhalb unseres Teams
- Informationsaustausch in der Kinderkonferenz
- Einsatz von Energiemanagern in jeder Klasse, die auf die selbst erstellten Energiesparregeln achten
- Einsatz von Energiekontrolleuren, die regelmäßig das Einhalten der Regeln überprüfen
- Verschiedene Unterrichtsreihen zu diesem Thema im Sachunterricht (Schwerpunkt ist Jahrgang 3)
- Einladung externer Experten, die in den Unterricht kommen
- monatliche Verbrauchsmessung und Darstellung an unserer Energie-Info-Wand in der Eingangshalle

Durch dieses Projekt ist das Thema „Energie“ in unserer Schule im aktiven Tun und Reflektieren täglich und selbstverständlich präsent. Wir leisten auf diese Weise kontinuierlich einen kleinen Beitrag zum Erhalt unserer Umwelt.

4.8 Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Seit dem Schuljahr 2018/2019 bietet die Schule Herkunftssprachlichen Unterricht in der Herkunftssprache Russisch an.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) ist ein fakultativer, kostenloser Zusatz-Unterricht, der für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 mit Migrationshintergrund in deren Herkunfts- oder Erstsprache angeboten wird. Der HSU wird nach Vorgaben des Landes erteilt und steht unter seiner Schulaufsicht. Das Schulamt für den Kreis Soest ist für die Planung und Organisation des HSU zuständig.

Zeitlich wird der HSU in einem Block von zwei Unterrichtsstunden (90 Minuten) pro Woche angeboten. Der Unterricht findet nachmittags zusätzlich zum Regelunterricht statt. Die HSU-Lehrkraft passt die Unterrichtsmaterialien individuell auf jede Lerngruppe an. Lehrbücher werden von der Schule (meist über den Schulträger) zur Verfügung gestellt, Kosten für die Arbeitshefte sollten von den Eltern übernommen werden. Einmal im Jahr findet ein allgemeiner Elternabend statt, bei dem auch Elternvertreter gewählt werden. Individuelle Elternsprechtage werden allerdings normalerweise nicht organisiert. Bei Bedarf können Eltern jedoch einen telefonischen oder persönlichen Termin im Laufe des Schuljahres über die Elternvertreter vereinbaren.

HSU-Klassen sind fast immer altersdurchmischte. Die Schülerinnen und Schüler sollten mindestens die Grundkenntnisse in der jeweiligen Herkunftssprache vorweisen können. Im Unterricht wird in erster Linie die Herkunftssprache gesprochen. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre kommunikativen Fähigkeiten zu verbessern, indem sie zusammen mit Mitschülerinnen und Mitschülern in den Gruppen arbeiten und verschiedene Aufgaben aktiv lösen. Alphabetisierung, Erweiterung des Wortschatzes, Lesen und Schreiben gehören zu den Zielen des herkunftssprachlichen Unterrichts. Für bessere Lernfortschritte ist es wichtig, dass die Schüler ihre Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig erledigen.

Anmeldungen finden spätestens bis zum Beginn eines jeden Schuljahres bzw. Schulhalbjahres statt. Das Anmeldeformular kann im Schulsekretariat der jeweiligen Pflichtschule angefordert und ausgefüllt dort wieder abgegeben werden. Die Anmeldung ist unbefristet (für mehrere Schuljahre) gültig. Bei einem Schulwechsel, z.B. nach der 4. Klasse, müssen Eltern ihr Kind erneut zum HSU anmelden. Die Anmeldung zum HSU ist freiwillig; jedoch verpflichtet die Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme. Im HSU gilt Anwesenheitspflicht. Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen schriftlich (formlos) bei der Schulleitung der Pflichtschule eingereicht werden.

Die Leistungen im HSU werden im Zeugnis mit einer Note bzw. Beurteilung über die Lernentwicklung aufgenommen. Am Ende der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler eine HSU-Sprachprüfung ab.

5 Übergänge

5.1 Übergang Kita – Grundschule

Den Übergang von der Kita in die Grundschule wollen wir für Kinder eng begleiten und gestalten um den begonnenen Bildungsprozess weiterzuführen und am bisherigen Bildungsverlauf der Kinder anzuknüpfen. Dafür ist uns eine frühe Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sehr wichtig. Schon 1,5 Jahre vor Schulbeginn laden wir die Eltern der 4-jährigen Kinder zu einem Informationsnachmittag ein. Hier stehen Themen zur kindlichen Entwicklung im Vordergrund und die mögliche Förderung.

Themenschwerpunkte sind dabei:

- Entwicklung und Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Förderung der Wahrnehmung
- die Sprachentwicklung
- der Umgang mit Wissen, Neugierde
- die emotionale Selbststeuerung
- Selbstständigkeit

Eingeladen werden die Eltern über Plakate, die in den entsprechenden Kindergärten ausgehängt werden. Zu Beginn des Elternnachmittags wird ein „Eckengespräch“ durchgeführt, bei dem Eltern ihre Ängste, Bedenken oder Anregungen festhalten können. Im Vortrag kann dann darauf Bezug genommen werden. Anhand eines praktischen Teils werden im weiteren Verlauf des Nachmittags konkrete Förder- und Spielmöglichkeiten gezeigt, die die Entwicklung von Kindern fördern. Auch die Erzieherinnen der Kindertagesstätten sind eingeladen, um sich im Rahmen des Arbeitskreises der Kindertagesstätten (Kita AG) austauschen zu können.

Die Kita AG trifft sich, wenn möglich zwei Mal im Jahr, um sich über die Gestaltung des Überganges Kindergarten/Kita – Grundschule auszutauschen.

Zum Einzugsgebiet unserer Schule gehören hauptsächlich

- der kath. Kindergarten St. Pius
- der ev. Johannes-Kindergarten in der Boschstraße und in der Bunsenstraße
- der städt. Kindergarten Phantasien

In der Kita AG werden Absprachen zum zeitlichen Ablauf der Einschulung (z.B. Kita Besuchstage, Elternabend) getroffen.

Die Erzieher/innen verfolgen so die Entwicklung der Kinder im Übergang und im ersten Schulbesuchsjahr weiter und bleiben mit den Klassenlehrerinnen im Austausch.

Nachdem im September die Anmeldungen zur Schule eingegangen sind, laden wir die Eltern mit dem schulpflichtigen Kind nach den Herbstferien zu einem Schulanfängertest ein. Schulpflichtig sind Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (§35 Schulgesetz).

Im Schulanfängertest wird die kindliche Entwicklung in folgenden Bereichen getestet:

- Sprachgebrauch und phonologische Bewusstheit
- mathematischen Basisfähigkeiten
- visuellen Wahrnehmung
- Fein- und Grobmotorik
- Merkfähigkeit
- Anstrengungsbereitschaft

Anhand dieses Tests, bei dem die Eltern anwesend sind, ist es möglich, die Eltern hinsichtlich des Übergangs zu beraten, alle anstehenden Fragen zu beantworten und Fördermöglichkeiten, ein evtl. notwendiges AO-SF-Verfahren oder den Wunsch nach einer Rückstellung zu besprechen.

Nach den Osterferien werden die Eltern zu einem ersten Elternabend eingeladen. Dort werden dann die entsprechenden Informationen zur Einschulungsfeier, den Klassenzusammensetzungen, Schulmaterialien usw. weitergegeben. Den neuen Schulkindern bieten wir vor den Sommerferien an, einmal in eine Schulstunde hinein zu schnuppern und auch eine Pause mit allen Kindern zu erleben. Dazu wird ein Termin mit den entsprechenden Kindergärten abgestimmt, damit die Erzieherinnen ihre Kinder begleiten können, um so mögliche Ängste der Kinder abzubauen. Wenn möglich werden die Besuchsgruppen so gebildet, dass die neuen Schulkinder ihre Freunde aus dem Kindergarten wieder treffen können. Die entsprechenden ersten Klassen werden halbiert und von Kolleginnen betreut. Jede Hälfte ist bei einer Gruppe dabei. Die Unterrichtsstunde wird so gestaltet, dass die Kindergartenkinder daran teilnehmen können. Auch entdecken die neuen Schulkinder ehemalige Spielkameraden aus den Kindergärten auf dem Schulhof wieder, das auch dazu beiträgt, dass sich die Vorfreude auf den baldigen Schulbesuch steigert.

Am folgenden Ablauf wird deutlich, wie sich der zeitliche Übergang und Einstieg in die Schuleingangsphase gestaltet.

Zeitraum	Was	Wer	Inhalt
Mai 1 ½ Jahre vor Einschulung	Elternabend	Schulleitung/ Sozialpädagogische Fachkraft	Was muss mein Kind bis zur Schulreife können? Fördermöglichkeiten aufzeigen
August (1 Jahr vor Einschulung)	Möglichkeit zur Besichtigung der Schule	Schulleitung	Eltern können die Schule kennen lernen
September	Anmeldung	Sekretariat	Die Eltern geben der Schule eine Schweigepflichts- Entbindung (freiwillig)
Oktober	Kita AG	Schulleitung / Sonderpädagogin/ Sozialpädagogische Fachkraft	Besprechung der Schulkinder/ Integrationskinder
November	Schulanfängertest	Schulleitung / Sozialpädagogische Fachkraft	Erhebung zum Entwicklungsstand der Kinder
bis Februar	Feststellung AO-SF	Schulleitung	Antrag beim Schulamt einreichen.
April	Elternabend	Schulleitung/	Fördermöglichkeiten werden

Zeitraum	Was	Wer	Inhalt
		Klassenlehrerinnen/ Sozialpädagogische Fachkraft/ OGS- Leitung/ Schulsozialarbeiterin	aufgezeigt, Eltern können Wünsche bezüglich der Klasse äußern/ Materialliste wird vorgestellt/ OGS, Schulsozialarbeiterin stellen sich vor,
Mai/Juni	Besuch der neuen Schulkinder	die 1.Klassen	die neuen Schulkinder besuchen mit ihren Erzieherinnen den Kindergarten. Die ersten Klassen werden geteilt und die Hälfte von Kolleginnen betreut.
Juni/Juli	Schulfest/ Sternwanderung/ Musical	Schulleitung	Einladungen werden an Kitas verteilt.
Juli	Brief an die Eltern	Klassenlehrerinnen	Materiallisten, Eintrittskarten; persönlicher Brief
nach den Sommerferien	Einschulungs- gottesdienst Begrüßungsfeier in der Schule Erster Unterricht in der Klasse	Schulleitung die 2. Klassen/ Förderverein Klassenlehrer	Gestaltung des Gottesdienstes (3.Schuljahr) kleine Cafeteria für die neuen Eltern (organisiert von den Eltern der 2.Schuljahre)
bis zu den Herbstferien	Elternabend/ Klassenpflegschaft/	Schulleitung/ Klassenlehrerinnen Sofa/ GL/ Schulsozialarbeit/ Förderverein/ Polizei	
	Eingangsdiagnostik	Klassenlehrer/ Sozialpädagogischen Fachkraft	Ermittlung der Lernausgangslage und möglicher Förderbedarf
Januar/ Februar	Besuch der Erzieherinnen	Klassenlehrerinnen/ Sozialpädagogische Fachkraft	Analog zu einer „Erprobungsstufenkonferenz“ Hospitalation 1. und 2. Stunde, anschließender Austausch

Dabei ist das zentrale Ziel der Schuleingangsphase, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer individuellen Entwicklung entsprechend zu fördern. Gleichaltrige Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich. Sie benötigen je nach Entwicklungsstand und Fähigkeiten unterschiedliche Lernzeiten. In der Schuleingangsphase werden alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen so unterrichtet, dass sie durch Unterstützung und besondere Herausforderungen in ihren Entwicklungen gefördert werden. Die Schuleingangsphase kann in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Unabhängig von der individuellen Verweildauer erwerben alle Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen in den Klassen 3 und 4¹⁸.

5.2 Schulanfang

5.3 Schuleingangsphase

Sozialpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase

5.4 Weiterführende Schulen

6 Elternarbeit

6.1 Elternmitwirkung in verschiedenen Gremien

Schulmitwirkung

Die Lehrer der Hans-Christian Andersen Schule möchten die Eltern ermutigen, im Interesse Ihres Kindes die Elternrechte in der Schule wahrzunehmen. Wir möchten Sie hiermit über die Aufgaben der Gremien, in denen Eltern mitarbeiten, informieren.

(Quelle: Schulministerium NRW Hrsg.): Einfach mitwirken. Elternmitwirkung in der Schule. 08/2006)

Grundsätzliches über die Elternmitwirkung

Das Recht der Eltern, durch ihre Vertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mitzuwirken, hat einen hohen Stellenwert und ist in Nordrhein-Westfalen in der Landesverfassung (Artikel 10, Absatz 2) verankert. Wie schulische Mitwirkung im Einzelnen abläuft, regelt das Schulgesetz (SchulG) und hier vor allem der Teil über die Schulverfassung (§§ 62 ff. SchulG).

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler sollen in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitwirken und dadurch die

¹⁸ Vgl. Bildungsportal NRW

Eigenverantwortung in der Schule fördern. Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gehören der offene Austausch von Meinungen und Informationen, der Respekt vor der Meinung anderer und der Wille zum Konsens. Nur so kann die Schulmitwirkung die Gestaltungskraft erlangen, die der Gesetzgeber beabsichtigt hat.

Alle Eltern haben das Recht, von den Lehrerinnen und Lehrern über die Lern- und Leistungsentwicklung sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Kinder unterrichtet zu werden. Sie können nach Absprache mit der Lehrkraft am Unterricht des eigenen Kindes teilnehmen.

Auch die Mitarbeit in hierfür geeigneten Unterrichtsbereichen ist möglich, wenn die Klassenpflegschaft und die Schulleitung zustimmen. In Frage kommen Projekte, Lesestunden, AGs, sowie die Mitarbeit bei Schulveranstaltungen und bei Ganztagsangeboten außerhalb des Unterrichts.

Gremien, in denen Eltern mitwirken, sind die Klassenpflegschaft, die Klassenkonferenz, die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz.

Die Schulmitwirkung kann besser wahrgenommen werden, wenn alle Mitglieder in den Mitwirkungsgremien, besonders aber die Mitglieder der Schulkonferenz, die wesentlichen Bestimmungen des Schulgesetzes kennen.

Klassenpflegschaften

Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft.

Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft. Beide nehmen über ihre Aufgaben in der Klassenpflegschaft hinaus mit beratender Stimme auch an der Klassenkonferenz teil.

Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, vor allem aber über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Themen können sein:

- Unterrichtsinhalte
- Hausaufgaben
- Leistungsüberprüfungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule
- Lernmitteln
- Erziehungsschwierigkeiten

Die Klassenpflegschaft kann bei der Planung und Organisation von Klassenfahrten helfen, diese begleiten und sich an Klassen- und Schulfesten beteiligen.

Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Tagesordnung fest. Auch einzelne Eltern können Themen zur Tagesordnung anmelden.

Die Klassenpflegschaft kann alle Lehrerinnen und Lehrer einladen, die in der Klasse unterrichten, damit sie die Grundzüge ihres Unterrichts und ihrer pädagogischen Arbeit erläutern.

Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft lädt zu den Sitzungen ein und setzt die Tagesordnung fest. Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten.

Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Sie wählt außerdem die Elternvertretung für die Schulkonferenz. Die Elternvertreter, die in die Schulkonferenz gewählt werden, sind nicht an die Weisungen der Schulpflegschaft gebunden. Jedoch sollten sie bei Abstimmungen in der Schulkonferenz die Interessen aller Eltern berücksichtigen.

Entscheidungen, die in der Schulkonferenz zu treffen sind, sollten vorher in der Schulpflegschaft besprochen und beraten werden. Die Schulpflegschaft kann auch eigene Anträge an die Schulkonferenz richten, über die dort abgestimmt wird.

Die Schulpflegschaft ist das geeignete Diskussionsforum, um unterschiedliche Auffassungen und Interessen der Eltern abzustimmen und diese gegenüber der Schulleitung, gegebenenfalls auch gegenüber Schulträger und Schulaufsicht zu vertreten. Schulpflegschaften können auch auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken.

(vgl.: SchulG NRW §72)

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. In ihr arbeiten alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten, also die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern, sowie Lehrerinnen und Lehrer zusammen. Die Elternvertreter werden von der Schulpflegschaft, die Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer von der Lehrerkonferenz gewählt. Die Schulkonferenz hat an Schulen mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern 6 Mitglieder (3 Elternvertreter, 3 Lehrer), an Schulen mit bis zu 500 Schülern 12 Mitglieder (6 Elternvertreter, 6 Lehrer).

Die Schulkonferenz berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.

Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in folgenden Angelegenheiten:

1. Schulprogramm
2. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
3. Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern
4. Festlegung der beweglichen Ferientage
5. Unterrichtsverteilung auf sechs Wochentage
6. Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts
7. Organisation der Schuleingangsphase
8. Vorschlag zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts
9. Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen
10. Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
11. Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
12. Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen
13. Information und Beratung

14. Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen
15. Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen
16. Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen und Sponsoring
17. Schulhaushalt
18. Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters
19. Ergänzende Verfahrens- und Wahlvorschriften
20. Einrichtung und Zusammensetzung von Fachkonferenzen oder Bestellung einer Vertrauensperson, Teilkonferenzen und des Vertrauensausschusses
21. Besondere Formen der Mitwirkung
22. Mitwirkung beim Schulträger
23. Erlass einer Schulordnung
24. Ausnahmen vom Alkoholverbot
25. Erhöhung der Zahl der Vertretungen der Eltern in Fachkonferenzen und Bildungsgangkonferenzen
26. Empfehlungen zum Tragen einheitlicher Schulkleidung

(vgl.: SchulG NRW §65)

Beschlüsse der Schulkonferenz werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Den Vorsitz der Schulkonferenz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter als Mitglied der Schulkonferenz, aber ohne Anrechnung auf die Lehrervertretung und damit grundsätzlich ohne Stimmrecht. Lediglich bei Stimmgleichheit gibt das Votum der Schulleiterin oder des Schulleiters den Ausschlag.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung!

6.2 Elternberatung und Sprechzeiten

Der kontinuierliche Kontakt und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sind uns sehr wichtig.

Zweimal im Schuljahr, im November und im Mai bieten wir für alle Klassen Elternsprechtage an. Die Termine für diese Sprechtage werden in der Jahresplanung langfristig angekündigt. Individuelle Sprechzeiten können dann mit jeder Klassenlehrerin für diese Tage vereinbart werden. Eine schriftliche Einladung hierzu bekommen alle Elternhäuser über die Mitteilungsmappe der Kinder.

Im Verlauf des übrigen Jahres stehen natürlich jede Lehrerin und auch die Schulleitung für Gespräche und Fragen zur Verfügung. Die wöchentlichen Sprechzeiten jeder Lehrkraft sind auf einem aktuellen Übersichtsplan für das jeweilige Schuljahr vermerkt. Dieser hängt an der Tür zum Schulbüro aus, aber auch im Fenster mit den Elterninformationen und an den Eingangstüren zu jedem Gebäudeteil.

6.3 Unser Förderverein

Seit dem Jahr 1992 gibt es an unserer Schule einen sehr aktiven Förderverein – den „Förderverein Hans-Christian-Andersen-Schule Lippstadt e.V.“.

Dieser Förderverein ist als eingetragener Verein ein Zusammenschluss von Eltern und Freunden unserer Schule, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Arbeit der Schule finanziell, aber auch mit tatkräftiger Hilfe bei verschiedenen Anlässen und Festen zu unterstützen.

Durch die Jahresbeiträge der Mitglieder wurde es möglich, im Laufe der Jahre zahlreiche sinnvolle Lehrmaterialien für verschiedene Unterrichtsfächer, Kinderbücher für die Bücherei, Klassensätze Liederbücher o.ä., Materialien für den Sportunterricht oder Pausenspielzeug anzuschaffen und damit die Schule zu unterstützen. Viele der so angeschafften Dinge hätte die Schule aus dem Schulbudget nicht anschaffen können. Außerdem unterstützt der Förderverein in jedem Jahr kulturelle Aktionen, wie z.B. das englischsprachige Theaterstück mit einem großen Betrag, so dass die Kinder nur ca. 50% des Normalpreises aufbringen müssen.

Den Schülerinnen und Schülern stellt der Förderverein außerdem seit einigen Jahren auch einen eigenen „Kinderetat“ für die Kinderkonferenz zur Verfügung. Dieses Geld wird von den Kindern sehr verantwortungsvoll verwaltet und ausgegeben und ist damit ein wichtiger Beitrag zum Verständnis von Demokratie.

Weitere Informationen zum Förderverein findet man auf einer Magnettafel im Eingangsbereich (Glasdurchgang) der Schule und auf der Homepage. Dort sind auch immer die Personen des aktuellen Vorstandes zu finden. Auch im Hausaufgabenheft der Kinder sind kurze Informationen zur Mitgliedschaft und ein Beitrittsformular zu finden.

Einmal jährlich findet die Jahreshauptversammlung des Vereins statt. Die schriftliche Einladung dazu bekommen immer alle Kinder.

6.4 Elternbefragungen

Den Lehrkräften, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der OGS und auch der Schulleitung liegt es sehr am Herzen, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich in unserer Schule wohl fühlen und die Eltern ihre Kinder gut gefördert und betreut wissen. Um hierzu ein kontinuierliches Meinungsbild von den Eltern zu bekommen, haben wir im Schuljahr 2017/2018 einen Fragebogen entwickelt, der Eltern die Möglichkeit gibt, uns anonym Rückmeldung zu geben.

Zu folgenden schulischen Bereichen bitten wir die Eltern um ihre Meinung:

- Unterrichtsqualität
- Lebensraum Schule am Vormittag
- Lebensraum Schule am Nachmittag (Betreuung bis 13.30 Uhr und OGS)
- Zusammenarbeit Eltern – Schule
- Ausstattung des Schulgebäudes und des Schulgeländes

Neben einer Bewertung von ++, +, bis -, --, bezogen auf konkrete Aussagen zu den genannten Bereichen, besteht auch die Möglichkeit, jeweils Verbesserungsvorschläge zu machen. In einem weiteren Bereich mit der Überschrift „Was ich schon immer einmal sagen wollte“ kann individuell formuliert werden: „Mir gefällt an der Schule...“, „Mich stört...“ und „Meine Anregungen und Wünsche...“.

Die Elternbefragung wird immer im 1. und 3. Schuljahr im Mai in Zusammenhang mit den Elternsprechtagen durchgeführt. Die Klassenlehrerinnen haben so die Möglichkeit, den Eltern die Umfrage zu erklären und die Fragebögen auszuhändigen. Ausgefüllt werden die Bögen dann anonym zu Hause oder im Eingangsbereich und in einem geschlossenen Behälter gesammelt. Eltern, die nicht am Elternsprechtag teilgenommen haben, bekommen die Fragebögen durch die Mitteilungsmappe der Kinder übermittelt.

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden nach der Auswertung in der Lehrerkonferenz, in der Teambesprechung der OGS und auch in der Schulkonferenz vorgestellt und diskutiert und bei Bedarf Verbesserungen erarbeitet.

7 Fortbildung und Ausbildung

7.1 Fortbildungen – Rückblick und Ausblick

Bei der Fortbildungsplanung hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass Themen, die für die schulische Gesamtentwicklung von Bedeutung sind, als kollegiumsinterne Fortbildungen wahrgenommen werden. Viele für die Grundschule relevante Themen sind oft umfassender und komplexer Art und in der Regel für das gesamte Kollegium interessant. Ein- bis zweimal pro Jahr führen wir deshalb eine Ganztagsfortbildung für das gesamte Kollegium durch, gelegentlich nehmen auch die Mitarbeiter/innen der OGS an solch einer Veranstaltung (z.B. Erste Hilfe) teil. Die Auswahl eines Themas und eines geeigneten Referenten übernimmt die Ausbildungs Koordinatorin der Schule, eine Kollegin, die sich stetig über aktuelle Fortbildungsmöglichkeiten und -themen informiert und diesbezügliche Wünsche aus dem Kollegium sammelt, aufgreift und in den Lehrerkonferenzen darlegt und diskutiert. Zu Beginn des Schuljahres werden diese Themenplanungen vorgenommen, mögliche Referenten angefragt, die Kosten mit unserem Fortbildungs-Budget abgeglichen, die Schulkonferenz, wenn nötig einbezogen und der Termin mit unserer Jahresplanung koordiniert. Anschließend werden das Thema und der geplante Termin mit dem Schulamt abgestimmt. Außerdem wurde vereinbart, in regelmäßigen Abständen alle 3 Jahre, wie es die BASS empfiehlt, eine Fortbildung zu Erster Hilfe durchzuführen.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Ganztagsfortbildungen mit dem gesamten Kollegium durchgeführt:

- 2011: Umgang mit erziehungsschwierigen Kindern – Erarbeitung des Konzepts „Coolness Training“. Dozent: Hr. Jürgen Berger
- 2011: „Erste Hilfe“ Dozent: Hr. Bartelsmeier, DRK Erwitte
- 2012: „Lieder, Tänze, Instrumente. Neue Ideen für den aktiven Musikunterricht“. Dozentin: Fr. Stefanie Brennholt
- 2012: „Reflektion des schulinternen Handlungskonzepts zum Coolness-Training“. Dozent: Jürgen Berger
- 2013: „Mobbing im schulischen Umfeld“ Dozent: Hr. Jürgen Berger (Halbtagsveranstaltung)
- 2013: „Handlungsorientiertes Arbeiten im Mathematikunterricht“ (Spectra-Verlag, Halbtagsveranstaltung)
- 2013: „Inklusion und Kooperatives Lernen“. Dozent: Guido Kattwinkel, Querenburg-Institut
- 2014 „Impulse für die Teamentwicklung mit dem Kollegium“ Dozent: Marcus Rübbe
- 2014: Gemeinsame Teilnahme am Dt. Lehrertag in Dortmund
- 2015: „Erste Hilfe an Schulen“ (Auffrischung). Dozent: Hr. V. Langenberg, Studieninstitut Westfalen-Lippe
- 2016: „Erste Hilfe“ (Ausbildung 9 VE). Dozentin: Fr. K. Claus, DRK Erwitte

- 2017: Welches Unterrichtswerk für Mathematik entspricht unseren Vorstellungen und Bedürfnissen und erfüllt die neuesten Erkenntnisse der Lerntheorien? (in Zusammenarbeit mit Hr. Schmale, Schulbuchvertreter)
- 2017: „Außer Rand und Band – Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten“ Dozentin: Simone Krieps (Halbtagsveranstaltung mit der Josefschule)
- 2018: „Erste Hilfe“ (Ausbildung 9 VE). Dozentin: Fr. K. Claus, DRK Erwitte
- 2019: „Experimentieren im Sachunterricht“ Dozentinnen des Kompetenzteams
- 2019: „Medienplanung“ Dozenten des Kompetenzteams
- 2019: „Leistungsbewertung“ Dozentin des Querenburg-Instituts
- 2021: „Erste Hilfe“ Dozentin: Cornelia Klaus, DRK Erwitte
- 2022: „Digitale Lernplattformen, Apps, Geräte“ (Querenburg-Institut)
- 2022: „Neue Lehrpläne implementieren“ (Querenburg-Institut)

Des Weiteren bilden sich alle Lehrkräfte und auch die Mitarbeiter/innen der OGS nach Bedarf, Fortbildungsangebot und auch individuellen Interessen fort. Wenn die individuellen Fortbildungen der Lehrkräfte im Gesamtinteresse der Schule liegen, werden die Kursgebühren (und auch die Fahrtkosten) hierfür vom Fortbildungsbudget der Schule übernommen.

7.2 Praktikanten

Um den Anfragen nach einem Praktikumsplatz für Schülerinnen und Schüler, aber auch von Lehramtsstudentinnen und -studenten einheitlich zu begegnen, haben wir hierzu eine verbindliche Struktur entwickelt und auf unserer Homepage öffentlich gemacht.

Eine Kollegin kümmert sich um die diesbezüglichen Anfragen und Bewerbungen, koordiniert die Termine und die Zuweisungen der Praktikanten an die einzelnen Klassen und ist Ansprechpartnerin für Rücksprachen mit den Ausbildungsschulen. Außerdem ist sie in der Durchführung von Abschlussgesprächen des Eignungs- und Orientierungsgesprächs geschult.

Folgendes Angebot findet sich auf unserer Homepage:

Sie sind Schüler/in oder Student/in und interessieren sich für den Beruf der Grundschullehrerin oder des Grundschullehrers. An der Gemeinschaftsgrundschule Hans-Christian Andersen bieten wir Ihnen die Möglichkeit im Rahmen eines Praktikums in dieses interessante Berufsfeld erst einmal „hinein zu schnuppern“ oder auch berufliche Anerkennungszeiten zu absolvieren.

Folgende Praktika oder berufliche Anerkennungszeiten können wir Ihnen anbieten:

- für Schülerinnen und Schüler:
 - 1-tägiges Praktikum im Rahmen des Girls- / Boys-Day
 - 3-wöchiges Berufsorientierungspraktikum (nur für Oberstufenschüler/innen!).

Diese Praktika sind ganztägig angelegt (vormittags in der Schule, ab Mittag in der OGS).
- für Lehramtsstudentinnen und -studenten:
 - Eignungs- und Orientierungspraktikum
 - Praxissemester

- für angehende Erzieher/innen
 - Jahrespraktikum FOS (1 Jahr).
Dieses Praktikum ist ganztägig angelegt (vormittags in der Schule, ab Mittag in der OGS).
 - Blockpraktikum für die Erzieher/innen-Ausbildung
 - Orientierungspraktikum
 - Kennenlernen des Arbeitsumfeldes (Länge nach Vereinbarung)

Die folgenden Voraussetzungen sollten Sie bitte beachten:

- Schülerpraktikanten sollten die Oberstufe einer weiterführenden Schule besuchen und
- nicht ehemalige Schüler unserer Schule sein und
- nicht im direkten Einzugsgebiet unserer Schule wohnen.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an unsere Schuladresse.

Bewerbungen, die die OGS betreffen, richten Sie bitte an die

Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., z. Hd. Frau Inge Nonte

Wiesenstr. 15, 59494 Soest

Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf sind für das Jahrespraktikum auch ein Gesundheitszeugnis und ein polizeiliches Führungszeugnis notwendig.

7.3 Lehramts-AnwärterInnen